



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

## DIPLOMARBEIT

### **Smart City: Sicherheits- und Überwachungstechnologien und deren Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum**

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades  
einer Diplom-Ingenieurin  
unter der Leitung von

**Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Alexander Hamedinger**  
E280-06

**Institut für Raumplanung – Forschungsbereich Soziologie**

eingereicht an der Technischen Universität Wien  
**Fakultät für Architektur und Raumplanung**

von

**Gloria Watzinger, BSc**  
Matrikelnummer: 1040063

Wien, am 26. 3. 2019

# Zusammenfassung

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist es, den Einfluss von „*intelligenten*“ Sicherheits- und Überwachungstechnologien, wie Videoüberwachung in Kombination mit biometrischer Software, auf das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum zu untersuchen und gegebenenfalls Strategien für die Raumplanung abzuleiten. Den theoretischen Ausgangspunkt der Arbeit bilden zwei Themenbereiche: einerseits die wissenschaftlichen und marktwirtschaftlich/technologischen Definitionen von Smart-City-Konzepten und deren Implikation von computergestützten Informations- und Kontrollsystemen zur Sicherheitsproduktion; andererseits die subjektiven und kollektiven Dimensionen des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum und die Herstellung und Erhaltung dieser durch Überwachungstechnologien.

Mittels qualitativ-empirischer Forschung, welche der Komplexität der Themen „*Smart City*“ und „*Sicherheit*“, wie auch dem subjektiv geprägten Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum gerecht werden soll, wurden sowohl ExpertInnen (ExpertInnen-Interviews), als auch NutzerInnen (Street-Interviews) zum Projekt „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ in Berlin und den dort in Einsatz befindlichen „*intelligenten*“ Überwachungssystemen befragt.

Trotz der unterschiedlichen Kenntnisse zum Projekt, sowie zum Gesamtzusammenhang „*technologisch-unterstützte Sicherheitsproduktion im öffentlichen Raum*“, zeigte die Auswertung, dass sowohl ExpertInnen, als auch NutzerInnen dem Einsatz „*intelligenter*“ Überwachungssysteme generell kritisch gegenüberstehen. Die Installation und Anwendung derartiger Systeme werden als unangemessen, die technologische Funktionsweise als intransparent sowie die sozialen Konsequenzen als schwer abschätzbar angesehen. Folglich kann innerhalb der Auswertung und Interpretation des empirischen Forschungsmaterials nicht von einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens, durch die innerhalb des Projekts angewandten Überwachungsstrategien, ausgegangen werden.

Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse dienen weiters zur Ausarbeitung eines Strategiekatalogs für den demokratischeren Umgang mit intelligenten Sicherheits- und Überwachungstechnologien in Planungsprojekten. Als Rahmung wurden die folgenden fünf Strategiefelder definiert und durch nähere Erläuterungen ausgeführt: baulich/räumlich wirksame Maßnahmen; Strategien mit Technikfokus; Information und Transparenz; sozial-integrativ wirksame Strategien; Aufklärungsarbeit, Kooperation und Partizipation.

# Abstract

The aim of this diploma thesis is to investigate the influence of „*intelligent*“ security and surveillance technologies, such as CCTV including biometric software, on the subjective perception of safety in public spaces and, if necessary, to derive corresponding strategies for spatial planning. The theoretical basis of the thesis consists of two subject areas: on the one hand, the scientific and economic/technological definitions of smart city concepts and their implication of computer-aided information and control systems for safety production; on the other hand, the subjective and collective dimensions of the perception of safety in public space and the production and maintenance of it by surveillance technologies.

In order to meet the complexity of the topics „*smart city*“ and „*safety*“ as well as the subjective perception of safety in public space, two different participant groups formed the qualitative empirical research field. Therefore, both experts (expert interviews) and users (street interviews) were interviewed about the project „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ in Berlin and the „*intelligent*“ surveillance systems used there.

The survey shows that despite the different knowledge levels about the project itself and the overall context of „*technologically supported safety production in public space*“, both experts and users are generally critical of the use of „*intelligent*“ surveillance systems. The installation and application of such systems are regarded as inappropriate, the technological functionality as non-transparent and the social consequences as difficult to assess. Consequently, within the evaluation and interpretation it cannot be assumed that the surveillance strategies applied within the project will increase the subjective sense of safety.

Moreover, the author used the results of the qualitative content analysis to develop a strategy catalogue for a more democratic use of intelligent security and surveillance technologies in planning projects. The following five strategic fields were defined as frameworks and then explained in detail: constructional/spatial measures; technology-focused strategies; information and transparency; socially inclusive strategies; explanatory work, cooperation and participation.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	1
<b>1.1. Relevanzherstellung</b>	1
<b>1.2 Erkenntnisinteresse</b>	3
<b>1.3 Forschungsfragen</b>	5
<b>1.4 Ziele der Arbeit</b>	6
<b>1.5 Aufbau der Arbeit</b>	6
<b>2. Theorie</b>	9
<b>2.1 Smart City und Sicherheit</b>	9
2.1.1 Definitionen von Smart-City-Konzepten	9
2.1.1.1 <i>Wissenschaftliche Definitionen</i>	10
2.1.1.2 <i>Marktwirtschaftliche/technologische Definitionen</i>	14
2.1.2 Big Data als Basis der Smart City	16
2.1.3 Sicherheit als Trendthema	18
2.1.4 Verständnis des Sicherheitsbegriffs	19
2.1.5 Sicherheitsdimension in ausgewählten Smart-City-Konzepten	20
2.1.5.1 <i>Wissenschaftlich interdisziplinäre Zugänge</i>	20
2.1.5.2 <i>Marktwirtschaftliche/technologische Zugänge</i>	23
2.1.6 Kritik an der Smart City	27
2.1.7 Zwischenfazit	32
<b>2.2. Sicherheit und Überwachung im öffentlichen Raum</b>	34
2.2.1 Der öffentliche (Stadt-)Raum	34
2.2.1.1 <i>Der Bahnhof als öffentlicher Raum</i>	38
2.2.1.2 <i>Nutzungskonflikte und andere Sicherheitsproblematiken an Bahnhöfen</i>	39
2.2.2 (Un-)Sicherheitsgefühle im öffentlichen Raum	42
2.2.2.1 <i>Die Unsicherheiten der Stadt</i>	42
2.2.2.2 <i>Kollektive räumliche Unsicherheiten</i>	43
2.2.2.3 <i>Kriminalitätsfurcht und andere mögliche Verunsicherungen im öffentlichen Raum</i>	45
2.2.3 Überwachung im öffentlichen Raum	48
2.2.3.1 <i>theoretische Betrachtung von Überwachung</i>	49
2.2.3.2 <i>Überwachung in der Praxis</i>	51
2.2.3.3 <i>Subjekte von Überwachung</i>	51
2.2.3.4 <i>Videoüberwachung</i>	53
2.2.3.5 <i>Videoüberwachung und Kriminalitätsprävention</i>	54
2.2.3.6 <i>Überwachung als Ursache von Unsicherheit?</i>	55
2.2.3.7 <i>Zentrum der Überwachungskritik</i>	58
2.2.4 Zwischenfazit	61
2.2.5 Synthesis – von einer sicheren Smart City zu einer überwachten Stadt der Kybernetik	63

<b>3. Empirie und Case Study</b>	67
<b>3.1 Case Study und zugehöriges Untersuchungsfeld</b>	67
3.1.1 Beschreibung des Pilotprojekts	69
<b>3.2 Empirisches Forschungsdesign</b>	73
3.2.1 Methodologie	73
3.2.2 Erhebungsmethode	74
3.2.3 Untersuchungsfeld und InterviewpartnerInnen	74
3.2.4 Vorbereitung und Durchführung der Interviews	75
3.2.5 Auswertungsmethode	77
3.2.6 Grundlagen der Qualitätssicherung	78
<b>3.3 Auswertung</b>	78
3.3.1 Auswertung: Interviews der NutzerInnen	78
3.3.2 Auswertung: Interviews der ExpertInnen	83
<b>4. Ergebnisse und Schluss</b>	99
4.1 Beantwortung der theoretischen Forschungsfrage	99
4.2 Beantwortung der empirischen Forschungsfragen	101
4.3 Beantwortung der Hauptforschungsfrage	104
4.4 Strategiekatalog zur Implementierung und Verstetigung	106
4.4.1 Baulich/räumlich wirksame Strategien und Maßnahmen	107
4.4.2 Strategien mit Technikfokus	108
4.4.3 Information und Transparenz	108
4.4.4 Sozial-integrativ wirksame Strategien	109
4.4.5 Aufklärungsarbeit, Kooperation und Partizipation	110
4.5 Fazit	111
4.6 Ausblick	112
<b>5. Quellen und Anhang</b>	113
5.1 Literaturverzeichnis	113
5.2 Quellenverzeichnis Interviews	123
5.3 Beispiel Interviewleitfaden Street-Interviews	124
5.4 Beispiel Interviewleitfaden ExpertInnen	125
5.6 Beispiel Transkription	125
5.6 Beispiel Inhaltsanalyse	128

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit: Themenfelder; Quelle: eigene Darstellung.....	S. 7
Abbildung 2: Charakteristiken einer Smart City; Quelle: Giffinger, R et al., 2007, S.11.....	S. 10
Abbildung 3.: Kriterien des öffentlichen Raumes; Quelle: Klampt, 2012, S. 792 .....	S. 35
Abbildung 4: Statistik Todesursachen im öffentlichen Raum in Deutschland; Quelle: Albrecht, 2016, S. 214.....	S. 41
Abbildung 5: Bahnhof Südkreuz, Westeingang; Quelle: eigene Aufnahme.....	S. 67
Abbildung 6: Übersichtsplan Bahnhof Südkreuz + Legende; Quelle: DB Station & Service AG, 2018.....	S. 69
Abbildung 7 + 8: Kennzeichnung der Gesichtserkennung am Bahnhofseingangsbereich; Quelle: eigene Aufnahme.....	S. 72
Abbildung 9: Westhalle Bahnhof Südkreuz; Quelle: Deutsche Bahn, 2018.....	S.73
Abbildung 10: Schematische Darstellung Methodologie und Forschungsfeld; Quelle: eigene Darstellung .....	S.75
Abbildung 11: Schematische Darstellung Strategiekatalog; Quelle: eigene Darstellung .....	S.109

# Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
bzw.	beziehungsweise
CCTV	closed circuit television –Videüberwachungsanlage
ggf.	gegebenenfalls
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IOT	Internet of Things
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
resp.	respektive
u.a.	unter anderem/n
z.B.	zum Beispiel

# 1. Einleitung

## 1.1 Relevanzherstellung

„*Smart City*“ – dieser Terminus wird genutzt, um die vernetzte, intelligente und lebenswertere Stadt der Zukunft zu markieren. Eben diese Idee einer „*intelligenten Stadt*“ ist es, die sich im aktuellen städteplanerischen Diskurs innerhalb von mannigfaltigen Konzepten und Definitionen wiederfindet. Auf Grund der eigentlichen begrifflichen Komplexität, die sich hinter dem zum Alltagsjargon entwickelten Präfix „*Smart*“ versteckt, sowie der Vielfältigkeit der politischen und wirtschaftlichen Interessen im urbanen Raum, kann sich der Findung einer klar abgrenzbaren Definition von „*Smart City*“ nur angenähert werden. Denn meist versuchen Smart-City-Konzepte, Antworten auf die ganzheitlich nur schwer zu stemmenden urbanen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Energie- und Ressourcenverbrauch, urbane Platzproblematiken, Verwaltungsoptimierung, etc.) zu geben (vgl. Fraunhofer, 2017). Obwohl diese Konzepte unterschiedliche Schwerpunkte und Ausformungen annehmen können, kann im Wesentlichen ein gemeinsamer Faktor identifiziert werden, welcher alle Smart Cities vereint: die instrumentelle Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (kurz „*IKT*“ genannt<sup>1</sup>). Dadurch verspricht die Smart City beispielsweise die Energieversorgung, das tägliche Verkehrsaufkommen, Ver- und Entsorgung von Gütern, sowie Logistiklösungen besser steuern und kontrollieren zu können und die urbanen Managementprozesse, im Sinne der Einsparung von Ressourcen, zu optimieren (vgl. Hollands, 2008, S. 310), um letztendlich Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Städten zu erlangen. Als Teil der genannten Ziel- und Handlungsfelder verspricht die Smart City, eine Stadt der gesteigerten Lebensqualität zu sein. Im Fokus dieser Forderung steht für manche der politischen und planerischen AkteurInnen auch das Streben nach einem möglichst hohen Grad an öffentlicher Sicherheit in der und durch die „*intelligente Stadt*“ (vgl. Fraunhofer, 2018). Dabei wird die Möglichkeit einer aktiven und effektiven Sicherheitsproduktion in den Raum gestellt, welche unterstützt durch intelligente IKT arbeiten soll. Grundsätzlich betrachtet sind es die hierfür primär eingesetzten medientechnologischen Instrumente der (intelligenten) Videoüberwachung, welche durch das Sicherheitsversprechen der Smart City möglichst flächendeckend und in Echtzeit Anwendung finden sollen.

Die Verwendung von Videokameras im öffentlichen Raum befindet sich schon seit geraumer Zeit in zunehmender Ausbreitung. Beispielsweise wurde im Raum London im Jahr 2019 die Zahl aktiver Überwachungskameras bereits auf über eine halbe Million geschätzt (vgl. Caught on Camera, 2019) und in den Ballungszentren Chinas sollen bis zum Jahr 2030 262 Mio. Kameras im öffentlichen Raum aktiv geschaltet sein (vgl. Lobe, 2018). Zunehmend wird deutlich, dass Kameras zu fixen Überwachungsinstrumenten „*moderner Städte*“ avanciert sind. Zu berücksichtigen gilt es jedoch, dass die Kamera zwar das wesentliche optische Aufnahmegerät der Überwachung darstellt, es aber erst die

---

<sup>1</sup> IKT als Abkürzung für Informations- und Kommunikationstechnologien wird von der Autorin im Laufe der Arbeit weiter verwendet.

damit gekoppelten Computerverarbeitungsprozesse, wie beispielsweise die biometrische Software zur Gesichtserkennung, sind, welche die Kamerasysteme zu automatisierten Informations- und Steuerungsinstrumenten innerhalb der „intelligenten“ Stadt machen. Besonders im asiatischen und arabischen Raum sind es vor allem die beiden Städte Singapur und Dubai, welche ihr Verständnis von einer Smart City in Verbindung mit modernster IKT vorantreiben. „*Laternen als Plattform*“ heißt das Projekt, welches 2019 in Singapur gestartet werden soll. Dabei sollen in Straßenlaternen installierte Kameras den öffentlichen Raum mit Gesichtserkennungssoftware beinahe lückenlos überwachen (vgl. o.V., 2018). In Dubai geht die Abteilung für „*Smart Services*“ der Polizei noch einen Schritt weiter: Im Hinblick auf die Expo 2020 gilt es, Dubai zur „*glücklichsten*“, aber auch zur „*sichersten*“ Stadt der Welt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen sind bereits „*Polizeiroboter*“ zu einem Teil des Stadtbilds geworden. Diese humanoiden, durch intelligente Kamerasysteme gesteuerten, Roboter sollen innerhalb der Dubaischen Idee der Smart City menschliche Exekutivbeamte simulieren und zum Teil ersetzen. Bis zum Jahr 2030 möchte Dubai so ein Viertel der polizeilichen Aufgaben durch (intelligente) Maschinen ausgeführt wissen (vgl. Krüger, 2017).

2 | Die Verwendung dieser beschriebenen intelligenten, erst durch Kameraaugen möglich gemachten „*Polizeiroboter*“ und weitere Technologien zur aktiven Sicherheitsproduktion (intelligente Überwachungskameras, Software zur Gesichts- und Spracherkennung, autonom-fahrende Streifenwagen, Wärmebildkameras, Bewegungsmelder, Abstands- und Geschwindigkeitsmesser, Ultraschall-Sensoren, etc.) werden in Dubai in enger Zusammenarbeit mit den international tätigen Technologiekonzernen Google und IBM Watson entwickelt und umgesetzt, um so schrittweise zu einer neuen Stadt- und Sicherheitsrealität unter dem Begriff der Smart City zu werden (vgl. Krüger, 2017). Diese, zum Großteil im arabischen/asiatischen Raum stattfindende, Entwicklung zeichnet ein überspitztes Bild des Smart-City-Verständnisses, welches nicht direkt auf den zentraleuropäischen Raum übertragen werden kann. Das Verständnis der Smart City unterliegt im europäischen Planungsdenken anderen Werthaltungen und Konzepten und beinhaltet weniger drastische Ideen. Die in den Beispielen in Verwendung befindlichen Medientechnologien und die marktwirtschaftlichen Kooperationspartner zur Herstellung der Systeme sind jedoch dieselben.

Nach den Anschlägen am Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 wurde auch in Deutschland mehr über die systematische Überwachung des öffentlichen Raumes durch IKT nachgedacht. Im Hinblick auf eine technologisch unterstützte Sicherheitsproduktion wird die Funktionsfähigkeit von intelligenten Videoüberwachungssystemen, deren Effektivität und Anwendungsmöglichkeiten bereits ausführlich getestet. In diesem Kontext wurde jedoch von der Berliner Stadtregierung auch die Frage nach dem Wert „*Sicherheit*“ in Bezug auf eine „*voll*“ überwachte Stadt gestellt. Denn: Sicherheit bleibt ein umfassender gesellschaftlicher Wert, mit teils subliminalen Facetten und ist eben keine klar definierte Kategorie, wie beispielsweise „*nur*“ die Kriminalitätsrate einer Stadt.

Im Gegensatz zu den genannten Beispielen aus dem asiatischen/arabischen Raum wird jedoch im europäischen Raum darauf verzichtet, die Smart City und deren technologische Möglichkeiten mit einer „Stadt der Überwachung“ in Verbindung zu bringen. Im aktuellen Diskurs um die „intelligente Stadt“ werden vielmehr die potentiellen Vorteile der Smart City als „Stadt der Information“ und „Stadt der Daten“ politisch und ökonomisch inszeniert. Dabei kann es als Ziel angesehen werden, im Rahmen einer technisch unterstützten Sicherheitsproduktion den öffentlichen Raum durch eine flächendeckende Datenerfassung, und der damit einhergehende Überwachung, sicherer zu gestalten. Folglich steht die Frage im Raum, ob die „intelligente Stadt“, von Kritikern auch „Stadt der Überwachung“ genannt, zu einem Ort der allgegenwärtigen Observation transformiert wird, welcher durch die Existenz von subtilen Kontrollmechanismen die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung einzuschränken vermag.

Innerhalb dieses angestrebten Ziels der Sicherheitsproduktion bleiben jedoch wesentliche, die BewohnerInnen der demokratischen Stadt betreffende Fragen offen: Was bedeutet Sicherheit in der Stadt überhaupt und kann man diesen subjektiv geprägten Wert durch Überwachung kollektiv produzieren?

## 1.2 Erkenntnisinteresse

Die innerhalb der Relevanzherstellung aufgemachten Diskursfelder der Smart City, in Bezug auf die Verwendung von Überwachungstechnologien zur Herstellung eines Sicherheitsgefühls, bilden in ihrer Alleinstellung bereits hochkomplexe und nicht ausschließlich konsensfähige Themen. Wie im Weiteren dargestellt, schaffen die mannigfaltigen Schnittstellen dieser Bereiche untereinander eine zusätzliche Komplexität des gesamten Themenkorpus. Von Bedeutung ist, dass die Autorin den Stadttraum als primär sozialen Raum versteht, in welchem die Verwendung von Technologie in der Planung vorwiegend als Hilfsmittel anzusehen ist und nicht unreflektiert als gegeben angenommen werden darf. Auf Grund dessen steht die gesellschaftliche und subjektive „Sicherheit“ resp. Unsicherheit, als zentraler Wert und innerhalb einer demokratischen Stadtgesellschaft zu förderndes und nicht „top-down“ zu diktierendes Merkmal, über den politisch und ökonomisch motivierten Zielen des Städtewettbewerbs.

Einerseits ist es die Smart City, welche als unscharfer, von unterschiedlichen AkteurInnen gefärbter Begriff einer definitorischen Reflexion bedarf, andererseits ist es die Frage nach der Überwachung des öffentlichen Raumes, welche einen nicht klar ausgehandelten Themenbereich darstellt. Diese beiden Bearbeitungsbereiche werden eingerahmt von der Frage nach „öffentlicher Sicherheit“, welche einer sozialwissenschaftlichen Eingrenzung bedarf. Davon ausgehend, dass die Smart City auf die Anwendung von moderner IKT aufbaut, gilt es demnach herauszufinden, unter welchen Bedingungen ein verstärktes subjektives Sicherheitsgefühl bzw. Unsicherheitsgefühl durch die Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologie beeinflusst wird. Eine kritische Reflexion dieser Technologieverwendung ist demnach unerlässlich.

Das Erkenntnisinteresse der **theoretischen Arbeit** ist es, einen kritischen Blick auf das Verständnis des Smart-City-Begriffes in Verbindung mit dessen Sicherheitsverständnis zu werfen. Dabei gilt es zum einen, aktuelle Smart-City-Sicherheitskonzepte und anwendungsorientierte Lösungen kritisch zu hinterfragen. Zusätzlich soll das stadträumliche Sicherheitsverständnis unter Anbetracht aktueller marktwirtschaftlicher Verwertungslogiken des öffentlichen Raumes behandelt werden. Das **empirische Erkenntnisinteresse** steht in engem Bezug zur analysierenden Case Study.

## Case Study und Forschungsfeld

Die Technologieverwendung der Smart City, welche auf dem Sammeln und Analysieren von Daten im öffentlichen Raum aufbaut, wird in mancher Literatur als Allheilmittel für eine lebenswerte Stadt angepriesen. Städtische Gefahren, räumliche und soziale Unsicherheiten, sowie Kriminalität sollen durch eine IKT-gestützte Überwachung reduziert, vorhersagbar und kontrollierbar werden. Die diesem Smart-City-Verständnis zugrundeliegende Prämisse, dass mittels Überwachungstechnologie Sicherheit produziert werden kann, wird bereits in die Praxis überführt.

Im Sommer 2017 startete in Berlin das Projekt „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“. Dabei handelt es sich um ein Projekt mit besonders großer Medienpräsenz, welches die hier angesprochenen Themenfelder in sich vereint. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wurde ein intelligentes Videoüberwachungssystem getestet, welches durch die Verwendung von biometrischer Software zur Gesichtserkennung die Identifikation von Personen, aber auch die Fahndung nach Personen im öffentlichen Raum erleichtern soll. Ziel des Projekts war es, herauszufinden, ob die Software zur biometrischen Gesichtserkennung nach aktuellem Stand der Technik als effektives Fahndungsinstrument verwendet werden kann und somit einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten kann (vgl. Bundespolizei, 2018b). Als Konsequenz wurden weitere Ziele, wie eine gesteigerte Aufklärungsrate von Verbrechen, eine kriminalpräventive Wirkung von (intelligenter) Videoüberwachungstechnologie und das frühzeitige Erkennen und Melden von potentiell gefährlichen Situationen, in Aussicht gestellt (vgl. Bundespolizei, 2017).

Das **empirische Erkenntnisinteresse** der folgenden Arbeit liegt darauf, herauszufinden, **welchen Einfluss die im Pilotprojekt Anwendung findenden Sicherheits- und Überwachungstechnologien auf das subjektive Sicherheitsempfinden haben**. Dabei gilt es herauszufinden, **unter welchen Bedingungen ein verstärktes subjektives Sicherheitsgefühl bzw. Unsicherheitsgefühl eintritt**. Im empirisch möglichen Rahmen dieser Forschungsarbeit sollen die Aspekte der technologischen Überwachung, des subjektiven Sicherheitsgefühls und der (objektiven) öffentlichen Sicherheit, in einem sich wechselseitig bedingenden Zusammenspiel untersucht werden.

Der Autorin ist es ein Anliegen, einen technologiekritischen Stadtdiskurs im Rahmen der raumplanerischen Disziplin zu führen, da der Technologieeinsatz im Zuge der Smart-City-Diskussion von regionalökonomischer Seite her oft wenig kritische Betrachtung findet.

### 1.3 Forschungsfragen

#### Hauptforschungsfrage:

Anhand der Hauptforschungsfrage soll untersucht werden, welchen Einfluss die eingesetzten „intelligenten“ Sicherheits- und Überwachungstechnologien auf das subjektive Sicherheitsgefühl anhand der Case Study „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“ in Berlin haben:

***Welchen Einfluss haben „intelligente“ Sicherheits- und Überwachungstechnologien auf das subjektive Sicherheitsgefühl am Beispiel des Projekts „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“ in Berlin?***

#### Theoretische Subforschungsfrage:

Die theoretische Subforschungsfrage dient zur Analyse des umfassenden Diskursraums „Smart City und Sicherheit“. Neben der allgemeinen Wertekategorie des „Sicherheitsempfindens“ sowie ausgewählten Theorien zur „Überwachung im öffentlichen Raum“, soll bearbeitet werden, inwieweit Sicherheits- und Überwachungstechnologien in ausgewählten Smart-City-Definitionen und Konzepten kommentiert und reflektiert werden:

***Inwieweit wurde die Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien im Rahmen von ausgewählten Smart-City-Definitionen und Konzepten kommentiert bzw. reflektiert?***

#### Empirische Subforschungsfrage (1)

Der Hauptforschungsfrage folgend, geht die erste empirische Subforschungsfrage der Frage nach, welchen Wissenstand die Befragten zum Projekt „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“ vorweisen können und welche Meinungen sich zu dem Projekt gebildet haben:

***Welchen Wissenstand zum Projekt „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“ können die Befragten wiedergeben und welche Meinungen haben sich dazu gebildet?***

#### Empirische Subforschungsfrage (2)

Durch die zweite empirische Subforschungsfrage soll geklärt werden, wie sich die Verwendung der „intelligenten“ Sicherheits- und Überwachungstechnologien am Bahnhof Südkreuz auf das subjektive (Un-)Sicherheitsgefühl der Befragten auswirkt. Im Speziellen soll dabei der Frage nachgegangen werden, in welcher Weise bzw. unter welchen Bedingungen die Technologieverwendung zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit beitragen kann, oder ob eher von einer Generierung von neuen Unsicherheiten und Verunsicherungen gesprochen werden muss. Somit stehen die Wahrnehmung und Rezeption von Sicherheits- und Überwachungstechnologien im Zentrum der Befragung:

***Auf welche Weise können die im Projekt „Sicherheitsbahnhof-Südkreuz“ zur Anwendung kommenden „intelligenten“ Sicherheits- und Überwachungstechnologien zu einem verstärkten subjektiven Sicherheitsgefühl resp. Unsicherheitsgefühl führen?***

## 1.4 Ziele der Arbeit

Ziel der Arbeit ist es, durch wissenschaftlich-theoretische Bearbeitung und eigene empirische Forschungsleistung eine neue Perspektive auf die technische Sicherheitsproduktion im öffentlichen Raum zu werfen. Die Autorin möchte durch die Beantwortung der Forschungsfragen einen Beitrag zum aktuellen Stand der Forschung leisten. Im Zuge dessen gilt es, die Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien in deren Effektivität, Chancen und Risiken, aber auch in deren Rezeption für mögliche zukünftige Planungsvorhaben einzuordnen. Im Hinblick auf die spätere Verwendung bzw. einen zukünftigen Umgang mit Sicherheits- und Überwachungstechnologien bei Planungsfragen, wurde von der Autorin ein Maßnahmen- bzw. Strategiekatalog entwickelt, um nicht nur Strategien, sondern auch mögliche Handlungsfelder für PlanerInnen und weitere AkteurInnen deutlich zu machen.

## 1.5 Aufbau der Arbeit

6 | Anschließend an das hier beschriebene einleitende Kapitel folgt der erste Teil des Theoriekapitels. Dieser erste theoretische Teil behandelt den Begriff der Smart City und ihr Sicherheitsverständnis. Verschiedene Definitionsmöglichkeiten des Smart-City-Begriffs und dessen Sicherheitsverständnis werden nach ausgewählten transdisziplinär-wissenschaftlichen und marktwirtschaftlichen/technologischen Zugängen näher erläutert. Ein kurzes Zwischenfazit fasst die erarbeiteten Inhalte zusammen. Der zweite Teil des Theoriekapitels beschäftigt sich mit dem Thema „*Sicherheit und Überwachung im öffentlichen Raum*“. Ausgehend von einer Definitionsannäherung an den öffentlichen Raum folgt eine kurze Analyse des Bahnhofs als multifunktionaler, städtischer Raum. Die Autorin setzt mit der Behandlung von potentiellen Unsicherheitsfaktoren im öffentlichen Raum fort. Dabei werden schwerpunktbezogen allgemeine Verunsicherungen, räumliche Unsicherheiten, sowie die sogenannte Kriminalitätsfurcht als Einflussfaktoren behandelt. Ergänzend zur Sicherheitsthematik im öffentlichen Raum wird einerseits auf die theoretische Bedeutung, andererseits auf die praktische Anwendung von Überwachung eingegangen, wobei der Schwerpunkt auf das Überwachungsinstrument der Videoüberwachung gelegt wird. Mit einer detaillierten Überwachungskritik, einem kurzen Zwischenfazit und einer Synthese des theoretischen Teils schließt das Kapitel ab.

Im empirischen Teil erfolgt die Vorstellung der Case Study und des dazugehörigen Untersuchungsfeldes. Anschließend werden im empirischen Forschungsdesign die Methodologie, die gewählte Erhebungsmethode, die InterviewpartnerInnen, die jeweilige Auswertungsmethode und die Eckdaten zur Qualitätssicherung vorgestellt. Es folgt die Auswertung der geführten Interviews (NutzerInnen und ExpertInnen) nach jeweilig gebildeten und zugeordneten Kategorien.

Den Abschluss bildet das Kapitel „*Ergebnisse und Schluss*“. Darin werden die theoretische und empirischen Subforschungsfragen, sowie auch die Hauptforschungsfrage beantwortet. Im Anschluss wird der erarbeitete Strategiekatalog vorgestellt, welcher aus den Ergebnissen der empirischen Forschung

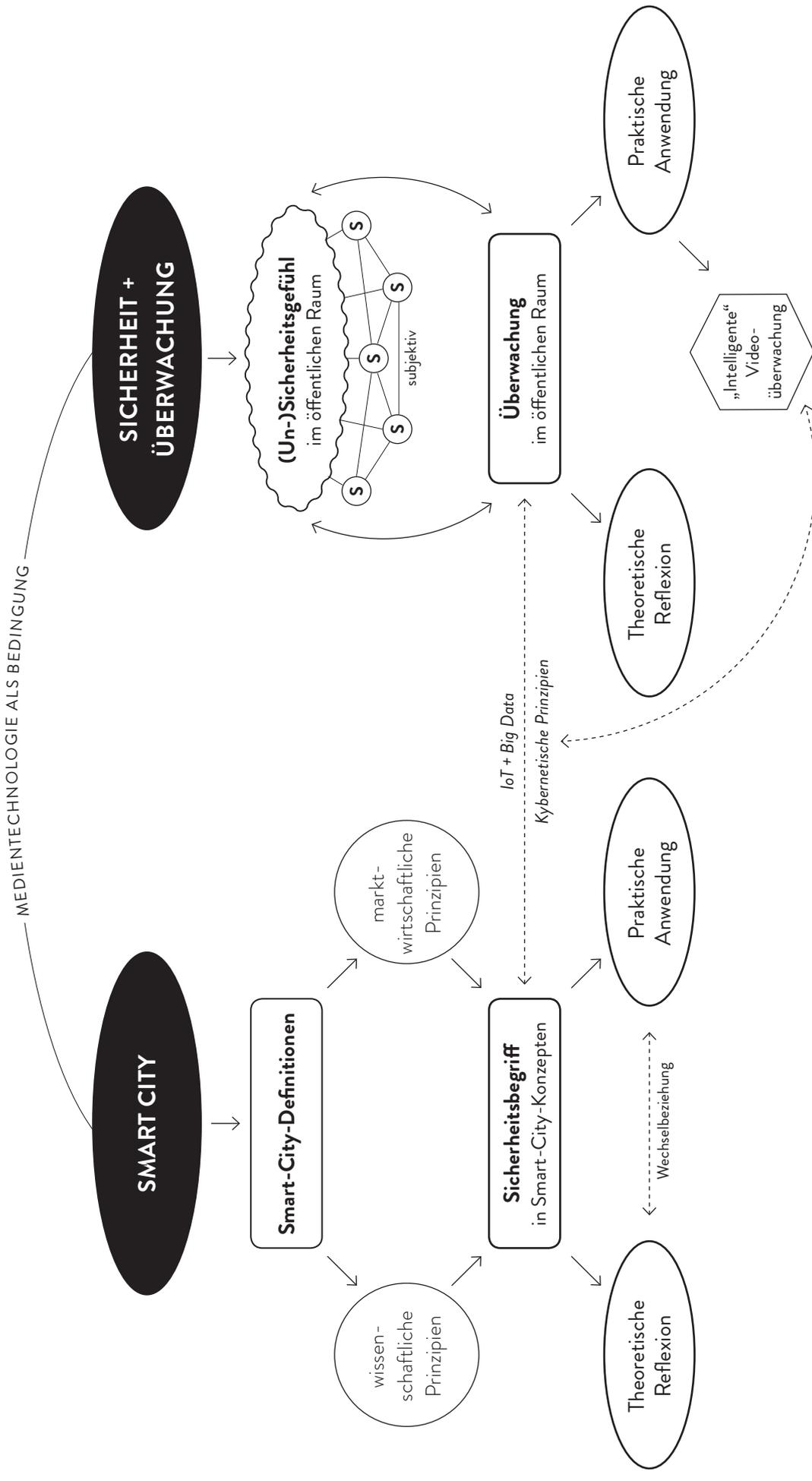


Abb. 1: Aufbau der Arbeit: Themenfelder. Quelle: eigene Darstellung.

abgeleitet wurde. In einem kurzen „*Fazit*“ werden die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit reflektiert. Abschließend wird im „*Ausblick*“ auf weiteren Forschungsbedarf hingewiesen.

## 2. Theorie

### 2.1 Smart City und Sicherheit

Das folgende Kapitel bildet die theoretische Grundlage der hier dargelegten Arbeit. Beginnend mit dem Kapitel „*Smart City und Sicherheit*“ werden wissenschaftliche und marktwirtschaftliche Definitionen geklärt. Im Anschluss werden unterschiedliche Sicherheitsvorstellungen in Verbindung mit der „*intelligenten Stadt*“ skizziert, zusammengefasst wird dieses erste Kapitel von einem kurzen Zwischenfazit. Das zweite theoretische Grundlagenkapitel beschäftigt sich mit den Themen Sicherheit und Überwachung im öffentlichen Raum. Schwerpunkte dieses Kapitels sind neben Gründen für Unsicherheitsgefühle bzw. Verunsicherungen im öffentlichen Raum die theoretische, wie auch die praktische Betrachtung von Überwachungsleistungen im öffentlichen Raum – der Fokus liegt dabei auf der Überwachung des öffentlichen Raumes durch Videoüberwachung. Ein Zwischenfazit fasst das Kapitel eingehend zusammen. Abschließend bringt ein kurzes Synthesis-Kapitel die beiden Theoriebereiche der Smart City und des geführten Sicherheits- und Überwachungsdiskurses zusammen und dient dabei als Vorbereitung für den nachfolgenden empirischen Teil.

#### 2.1.1 Definitionen von Smart-City-Konzepten

*„Die ‚Smart City‘ ist ganz offensichtlich unter allen Smartness-Konzepten dasjenige, das im vergangenen Jahrzehnt am stärksten die öffentliche Meinung und Fantasie okkupiert und beflügelt hat. Es ist zudem eines der politisch wichtigsten und erfolgreichsten, da es weltweit das Denken und Handeln von Stadtplaner\*innen, Architekt\*innen, Betreibern von Infrastrukturen, Immobilienentwicklern, für das Verkehrswesen Zuständigen, Bürgermeister\*innen, aber auch von ganzen Industrien durchdringt und beeinflusst.“ (Morozov, Bria, 2017, S. 5)*

Mit diesem Zitat leiten die beiden AutorInnen Evgeny Morozov und Francesca Bria ihre Forschungsarbeit „*Die Smarte Stadt neu denken*“ (vgl. Morozov, Bria, 2017) ein und skizzieren im selben Moment die Relevanz des stetig an Bedeutung gewinnenden Begriffes der „*Smart City*“. Aus dem vorangestellten Zitat werden die Komplexität des Begriffes der Smart City, die vielfältig involvierten AkteurInnen und Arbeits- bzw. Handlungsfelder deutlich. Auf Grund der hohen Aktualität des Begriffes der Smart City ist es der Autorin ein Anliegen, eine detaillierte aber auch kritische Bearbeitung der Begrifflichkeit der Smart City möglich zu machen. Doch vor einer kritischen Auseinandersetzung bedarf es einer systematischen Annäherung an den Terminus der Smart City. Dabei stößt man unweigerlich auf die grundlegende Schwierigkeit des Smart-City-Begriffes in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung – dem Nichtvorhandensein einer einheitlichen Definition. Der Versuch einer Definitionsfindung gestaltet sich schwierig, da vielschichtige gesellschaftlich, sowie ökonomisch komplexe Themenbereiche in den Begriff der sogenannten „*intelligenten Stadt*“ eingebettet werden. Trotzdem soll der

Versuch einer Definitionsfindung unternommen werden, um eine Eingrenzung der Begrifflichkeit für die vorliegende Arbeit vornehmen zu können. Beginnend werden unterschiedliche Definitionssannäherungen von wissenschaftlicher Seite erläutert. Im Vergleich dazu werden auch verschiedene wirtschaftliche Zugänge zum Smart-City-Begriff kurz skizziert, um eventuelle Unterschiede in der Definitionsfindung aufzeigen zu können.

### 2.1.1.1 Wissenschaftliche Definitionen

Anhand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung soll es in den nachfolgenden Definitionen möglich werden, die unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen bezüglich des Smart-City-Begriffes aufzuzeigen. Dadurch soll nicht nur die Komplexität des Terminus deutlich werden, sondern es sollen auch erste Annäherungen an die Begrifflichkeit vorgestellt werden. Von Bedeutung ist jedoch, dass das, was unter dem Begriff „*smart*“ und „*Smart City*“ verstanden werden kann, aus den Blickwinkeln unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen variieren kann:

- Im Rahmen des Forschungsprojekts von Giffinger et al. „*Smart Cities-Ranking of European medium-sized cities*“ (2007) wird versucht, sich einer Definitionsfindung aus regionalökonomischer Perspektive anzunähern. Dabei wird deutlich, dass der Begriff der „*Smart City*“ in der Raum-/Stadtplanung ein eher vager Begriff ist. Nach Giffinger et al. lassen sich unterschiedliche Aspekte identifizieren, welche als Grundlage für eine weitere Bearbeitung und Eingrenzung der Begrifflichkeit dienen. Von der Literaturrecherche ausgehend, kann gesagt werden, dass der Begriff eine Stadt nie ganzheitlich mit bestimmten Attributen beschreiben werden kann, sondern dass die Smart City in verschiedene Aspekte aufgespalten werden muss (vgl. Giffinger, et al., 2007, S. 10). Folgende Definition wird von Giffinger et al. für die Smart City angenommen:

*„A Smart City is a city well performing in a forward-looking way in these six characteristics, built on the ‘smart’ combination of endowments and activities of self-decisive, independent and aware citizens.“ (Giffinger et al., 2007, S. 11)*

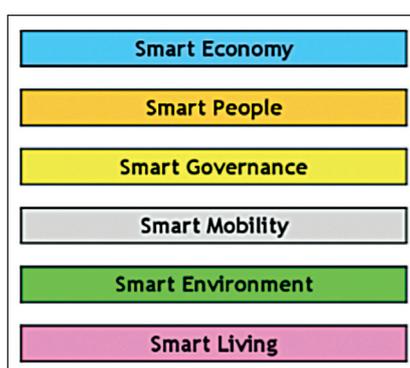


Abb. 2: Charakteristiken einer Smart City. Quelle: Giffinger et al., 2007, S. 11.

Im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aspekten und Arbeitsplätzen kann die Smart City eine „intelligente“ Industrie beschreiben, wozu Branchen der IKT und deren Dienstleistungen zählen. Auch für Stadtteile oder Businessparks wird die Begrifflichkeit Smart City verwendet, ebenso wie diese auch zur Bezeichnung von BewohnerInnen, bzw. „*smart people*“ und „*smart citizen*“, oder auch von neuen technologischen Verwaltungslösungen und Governancessstrukturen verwendet wird. Zusätzlich dazu wird der Begriff der Smart City verwendet, um die Technologieverwendung im Alltag zu diskutieren, beispielsweise anhand des IKT-Einsatzes bei Logistik, Transport und modernen Verkehrslösungen, welche unter anderem die Mobilität der StadtbewohnerInnen verbessern sollen (vgl. ebd., S. 10).

- Angelidou nähert sich dem Smart-City-Begriff in einem Artikel<sup>2</sup> aus einer auf die Räumlichkeit bezogenen Perspektive an und beschreibt unterschiedliche Rezeptionszugänge des Smart-City-Begriffes (vgl. Angelidou, 2014, S. 3). Ihrer Unterscheidung nach, können räumliche und strategische Dimensionen, aber auch unterschiedliche strategische Detailtiefen unterschieden werden. Somit können Strategiepapiere auf nationalem oder lokalem Niveau unterschiedliche Ziele fordern. Von größerer Relevanz ist die Unterscheidung von Smart Cities nach ihrer Infrastruktur: diese kann sich einerseits auf harte, andererseits auf weiche Infrastruktur beziehen. Harte Infrastruktur schließt in diesem Fall Wasser- und Energieversorgung, Transport und Abfallwirtschaft, etc. mit ein. Weiche Infrastruktur meint vorwiegend Sozial- und Humankapital, Wissen, Partizipation, soziale Innovation und gesellschaftliche Inklusion (vgl. ebd., S. 4-5). Angelidou definiert die Smart City folgendermaßen:

*„[...] smart cities are all urban settlements that make a conscious effort to capitalize on the new information and Communications Technology (ICT) landscape in a strategic way, seeking to achieve prosperity, effectiveness and competitiveness on multiple socio-economic levels.“ (Angelidou, 2014, S. 3)*

- Jaeckel beschreibt in seinem Buch „*Smart City – Wegweiser für neue Urbanitäten in der Digitalmoderne*“ die Smart City von einer technologiezentrierten Betrachtungsweise aus, wobei er der Verwendung von moderner technologischer Infrastruktur eine zentrale Bedeutung zuschreibt. Das Kernelement der Smart City ist die Verwendung von IKT, welche eine Schlüsselrolle in der Stadtentwicklung spielt. IKT soll unterstützend wirken, um integrative und systemübergreifende Planung und Management in der heutigen modernen Stadt möglich zu machen. Gemeint sind damit Möglichkeiten der Steuerung des urbanen Managements, wie Verkehr, Umwelt, Klima, Ressourcen, Versorgung, Governance und Le-

---

2 „Smart City Policies – a spatial approach“.

bensbedingungen, etc. – dabei spricht Jaeckel von einem sogenannten Technikurbanismus (vgl. Jaekel, 2015, S. 18, 26). Von Seiten eines technologiezentrierten Ansatzes der Smart City wird die Stadt als ein Konstrukt von urbanen Netzen verstanden. Mit Hilfe von Technologie verknüpft, soll deren Ablauf, Funktion und Austausch optimiert werden. Digitale Infrastruktur und der Zugang zu *Open Data* wird als zentral angesehen (vgl. ebd., S. 19). In folgendem Zitat wird Jaeckels Sichtweise der Smart City dargestellt:

*„In diesem Zusammenhang sind ‚Smart Cities‘ Städte, die mittels neuer digitaler Technologien eine ressourcenschonende, nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtpolitik umsetzen wollen. Über ein dezentrales Steuerungssystem in einem Informations- und Kommunikationsverbund werden alle Informationssysteme aus den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Bildung, E-Government etc. miteinander vernetzt.“ (Jaeckel, 2015, S. 19)*

Neben dem Technikfokus beschreibt Jaeckel noch andere Grundpfeiler seines Smart-City-Ansatzes: Er zählt neben einer „*Top-Down*“-Führung auch ein Stakeholder-Forum, eine komplexe Organisationsstruktur und eine offene Lernkultur und Ergebnistransparenz zu den Grundbestandteilen einer Smart City (vgl. ebd., S. 18-20). Um den Begriff „*smart*“ nicht per se als intelligent übersetzen zu müssen, unternimmt er einen vielschichtigen Definitionsversuch. „*Smart*“ kann Jaeckels Herangehensweise nach intelligent, integrativ, vernetzt und systemübergreifend bezüglich unterschiedlicher urbaner Themenbereiche bedeuten. Zusätzlich kann „*smart*“ als effizient, im Sinne von Energie- und Ressourcenverbrauch, verstanden werden, oder auch als effektiv, im Rahmen von Wirkungszusammenhängen, eine zukünftig tragfähige, (mögliche) postfossile Stadtgesellschaft zu erschaffen (vgl. ebd., S. 21). Auch den Begriff der Anpassungsfähigkeit an neue Rahmenbedingungen und Attraktivität im Sinne von Lebensqualität, aber auch wirtschaftliche Perspektiven für mögliche Investoren zu schaffen, sieht er in der Begrifflichkeit von „*smart*“ enthalten (vgl. ebd., S. 22). Als Anmerkung an Angelidou's Unterscheidung von harter und weicher Infrastruktur zur Definitionsannäherung an den Smart-City-Begriff wird hier von Jaeckel die Zweidimensionalität der Unterscheidung durch einen dritten Faktor ergänzt. Jaeckel unterscheidet bei der Definitionsfindung zwischen „*technischer Perspektive*“, „*Human-Ressource-Perspektive*“ und einer „*Governance-Perspektive*“ (vgl. ebd., S. 27).

- Von Seiten der operativen Stadtverwaltung wird in den zum Thema vorliegenden Papieren ebenso ein adaptierter Smart-City-Begriff eingeführt und umfassend erläutert. Die Wiener Stadtwerke definieren den Smart-City-Terminus in folgendem Zitat:

*„Smart City bezeichnet eine Stadt, in der systematisch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ressourcenschonende Technologien eingesetzt werden, um den Weg hin zu einer postfossilen Gesellschaft zu beschreiten, den Verbrauch von Ressourcen zu verringern, die Lebensqualität der BürgerInnen und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Wirtschaft dauerhaft zu erhöhen, – mit- hin die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu verbessern. Dabei werden mindestens die Bereiche Energie, Mobilität, Stadtplanung und Governance berücksichtigt. Elementares Kennzeichen von Smart City ist die Integration und Vernetzung dieser Bereiche, um die so erzielbaren ökologischen und sozialen Verbesserungspotenziale zu realisieren. Wesentlich sind dabei eine umfassende Integration sozialer Aspekte der Stadtgesellschaft sowie ein partizipativer Zugang.“ (Wiener Stadtwerke, 2011, S. 6)*

Auffallend hierbei ist die Fokussierung auf den ökologischen Aspekt in Verbindung mit sozialen Aspekten, wobei neben der Einsparung von Ressourcen, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit besondere Bedeutung der Vernetzung der einzeln angesprochenen Teilaspekte der intelligenten Stadt zukommt. Die Zukunftsfähigkeit der Stadt gilt es dabei sicherzustellen.

- Auf institutioneller Seite befasst sich auch das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumplanung in Deutschland mit der Begrifflichkeit der Smart City. Beschrieben wird diese als stadtplanerischen Ansatz, welcher die Effizienzsteigerung von städtischen Systemen und deren Möglichkeit zur Steigerung von Lebensqualität ins Zentrum rückt:

*„So werden die Technologien eingesetzt, um die stadtplanerischen Leitbilder im Bereich Klima, Verkehr und Mobilität, Verwaltungsmodernisierung, Daseinsvorsorge und öffentliche Sicherheit umzusetzen. Die angestrebte Effizienzsteigerung der städtischen Systeme und Infrastrukturen soll jedoch nicht nur zu einer besseren CO<sub>2</sub>-Bilanz und wirtschaftlichem Wachstum der Städte beitragen. Sie soll auch die Lebensqualität der Bürger verbessern, indem sie sich an deren Bedürfnissen und Verhaltensweisen orientiert, also ‚responsive‘ ist.“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, 2015, S. 7)*

Dabei fällt auf, dass die stadt-administrativen Definitionen sich vor allem an Themenfeldern wie Klima, Umwelt, Mobilität, Daseinsvorsorge (oder auch Sicherheit) orientieren und damit einen konkreten Bezugspunkt aufweisen.

- Das Fraunhofer Institut unternimmt einen Definitionsversuch, wobei der Fokus auch auf ein zukunftsorientiertes Managementsystem gelegt wird. Dabei ist entscheidend, dass eine Integration und Verwendung von Informations- und Kommunikationssystemen in Verbindung mit der bestehenden technischen Infrastruktur forciert wird. Die bestmögliche Form der Versorgungs- und Entsorgungsoptimierung (Strom, Wasser, Energieträger, Wa-

ren, Verkehr, Verwaltung, öffentliche Sicherheit, etc.) steht im Zentrum der Überlegungen, um Problemstellungen wie Urbanisierung, Globalisierung, Klimaveränderungen, Ressourcenverbrauch, Platzmangel und Energiekonsum besser entgegenzutreten zu können (vgl. Fraunhofer, 2017). Die Vernetzung der Stadt durch *„Bürger, Unternehmen, Institutionen und Verwaltung stehen miteinander im lebhaften Austausch und steigern durch effiziente und integrierte Informationsflüsse die Lebens- und Arbeitsqualität aller Beteiligten. [...] Die Smart City ist eine informierte, vernetzte, mobile, sichere und nachhaltige Stadt.“* (Fraunhofer, 2017)

Die vorangegangenen Definitionen lassen darauf schließen, dass die Begrifflichkeit der Smart City je nach wissenschaftlicher Disziplin und wissenschaftlichem oder administrativem Zugang eine andere Schwerpunktsetzung annehmen kann. Jedoch wird deutlich, dass die Smart City versucht, eine Steuerung und Strukturierung des urbanen Managements, bzw. Optimierung von Ver- und Entsorgungskreisläufen, im Hinblick auf die aktuellen städtischen Herausforderungen zu erreichen. Grundlegend dafür ist die Verwendung von IKT in Verknüpfung mit dem Ausbau von technischer und digitaler Infrastruktur. Ausgehend von bereits beschriebenen Definitionsmöglichkeiten wird der Terminus der Smart City von der Autorin unter folgendem Verständnis weiterverwendet:

Als Smart City kann jene Stadt angesehen werden, welche durch den Fokus und durch die Verwendung von IKT zu einer Optimierung des urbanen Managements und der urbanen Steuerung gelangen möchte, mit dem Ziel einer stärkeren Effizienz der urbanen Prozesssteuerung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu stärken. Ein technologiezentriertes Stadtverständnis, dessen Fokus auf Feedback-Mechanismen durch sensorgestützte Informations- und computergesteuerte Kontrollsysteme liegt, steht dabei im Vordergrund, um über die Optimierung des urbanen Managements eine Steigerung der Lebensqualität der StadtbewohnerInnen zu erreichen.

Es kann auf Grund der fehlenden wissenschaftlichen Eindeutigkeit in der Definitionsfindung davon ausgegangen werden, dass der Terminus „*smart*“ angewendet wird, um von Stadt zu Stadt unterschiedliche Problemfelder und individuelle Herausforderungen zu bearbeiten. Je nach wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und geografischen Gegebenheiten der Städte, können die jeweiligen Instrumente und Zielsetzungen der Smart-City-Strategien unterschiedliche Formen annehmen.

### 2.1.1.2 Marktwirtschaftliche/technologische Definitionen

Um eventuelle Unterschiede in der Definitionsfindung aufzeigen zu können, werden zusätzlich zur wissenschaftlichen Annäherung an den Smart City Begriff ergänzend auch Annäherung von wirtschaftlicher bzw. unternehmerischer Seite behandelt. Da Smart-City-Strategien und deren Informations- und Kommunikationsinfrastruktur oft in Zusammenarbeit mit großen Technologiekonzernen bereitgestellt werden, ist dies unerlässlich. Als wichtige wirtschaftliche Treiber von Smart-City-Anwendungen sind verschiedene Technologiegroßkonzerne zu nennen, eines davon ist die Bosch GmbH.

Als intelligent-vernetzte Städte werden Smart Cities von Seiten der Kommunikationsabteilungen des in Deutschland kernansässigen Unternehmens folgendermaßen beschrieben:

*„Air quality, energy efficiency, urban mobility as well as safety and security—these are some of the main challenges that are resulting from growing urbanization. The key to overcoming them is intelligently connected cities—known as smart cities.“ (Bosch, o. J., S. 1)*

- Auch der Konzern Siemens AG sieht ähnliche Möglichkeiten, durch Smart Cities das Leben in der Stadt von morgen lebenswerter, gesünder und entspannter zu gestalten, indem Städte immer „*schlauer*“, also – wie deren Intelligenzbegriff zu übersetzen ist – „*smarter*“ werden. In dem weiterhin steigendem Zuzug in Metropolregionen wird die Legitimation und die Notwendigkeit von Smart Cities gesehen, da die Anforderungen an die urbane Infrastruktur ebenso weiter steigen. Mit der Unterstützung von IKT sollen Herausforderungen wie Wohnungsmangel, Wasser- und Energieversorgung, das zunehmende Verkehrsaufkommen und Bedrohungen durch Naturkatastrophen abgeschwächt werden. Die direkten Nachteile der steigenden Urbanisierung gilt es durch die Verwendung moderner Technologie und den daraus gewonnenen Daten, z.B. hinsichtlich der städtischen Ver- und Entsorgungsprozesse, abzuschwächen. Siemens sieht in der Digitalisierung die Möglichkeit, dass „*Städte wie große Computer funktionieren*“ (Siemens, 2018) werden, in denen komplexe technische Systeme Zusammenhänge verstehen und Vorhersagen treffen sollen. Als direkte Anwendungen werden von Siemens Daten und Informationen zur besseren Parkraumbewirtschaftung und Emissionswerte und die Kombination mit Taktungen und Ampelschaltungen im Verkehr genannt. Siemens ergänzt, dass durch die Verwendung von Sensoren und das Sammeln von Daten das Wissen um die städtischen Funktions- und Steuerungsprozesse ergänzt werden soll, wobei aus einer Flut von Daten nur verwertbare Daten herausgefiltert werden sollen – darin wird die Herausforderung für die Smart City gesehen (vgl. Siemens, 2018).
- Eine ähnliche Herangehensweise wird auch von dem Großkonzern IBM Global Business Services verfolgt, welcher sowohl die steigende Urbanisierung, als auch den damit einhergehenden Ressourcenverbrauch als größte gegenwärtige Herausforderungen sieht. „*Smarter Cities*“ sollen innovative Lösungen bezüglich dieser genannten Problemfelder anbieten können, erfolgen soll dies durch die Optimierung von sogenannten „*core-systems*“. Auf operativer Ebene können sechs unterschiedliche „*core-systems*“ einer Stadt identifiziert werden (people, business, transport, communication, water and energy), diese „*core-systems*“ gilt es durch den Einsatz von neuen technologischen Möglichkeiten zu nutzen, um den Ressourcenverbrauch zu optimieren. Die Bedeutung der Optimierung von Ressourcen durch den Einsatz von Technik, in diesem Fall durch die Verwendung von IKT, wird darin gesehen,

dass der städtische Ballungsraum große Leistungen hinsichtlich Arbeits- und Humankapital aufweisen kann und demnach auch die Innovationsleistung höher ist als im ländlichen Raum (vgl. IBM, 2009, S. 1-3). Zusätzlich dazu wird von IBM die Möglichkeit genannt, dass durch den Technologieeinsatz die jeweiligen „core-systems“ optimiert werden können und durch einen smarten Ressourcenverbrauch Innovationskräfte angetrieben werden können, um die Wettbewerbsfähigkeit von Städten zu stärken. Die Steigerung der Wirtschaftsleistung wird damit in direkten Zusammenhang gebracht. Zusätzlich wird der Erfolg der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur einer Stadt als zentral für deren wirtschaftliche Attraktivität und für Investments gesehen (vgl. ebd., S. 9). Die Bedeutung von „smarter cities“ nach IBM wird in folgenden drei Attributen zusammengefasst. „Smarter cities make their systems instrumented, interconnected and intelligent“<sup>3</sup> (IBM, 2009, S. 9). „Instrumentation“ meint dabei, dass städtische Systeme und Funktionsabläufe messbar werden, dass die Messwerte in Daten oder Datenpunkte überführt werden können. „Interconnection“ meint, dass unterschiedliche Bereiche von „core-systems“ zusammengeführt werden können und über den Einsatz von IKT miteinander in Verbindung stehen können, aufgezeichnete Daten sollen in Informationen überführt werden. „Intelligence“ bezieht sich auf die Möglichkeit, Informationen zu nutzen, um davon Modelle von Verhaltensmustern zu erstellen und ableiten zu können, diese sollen in Wissen übersetzt werden, um Reaktionen zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 9).

Das Verständnis des Smart-City-Begriffes von ökonomischer Seite macht deutlich, dass die Anwendungsorientierung hinsichtlich Effizienz- und Optimierungsmöglichkeiten von Infrastruktur, Ressourcen und urbanen Funktionskreisläufen im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Technische und digitale Infrastruktur bzw. IKT-Infrastruktur sind die zentral unterstützenden Elemente, wobei die Wirtschaftlichkeit, die Generierung von Innovationspotential und Wettbewerbsvorteilen von großer Bedeutung sind. Erreicht werden soll dies durch die Möglichkeiten, welche sich aus der Verarbeitung von „Big Data“ und dem „Internet of Things“ (kurz auch „IOT“ genannt<sup>4</sup>) ergeben.

### 2.1.2 Big Data als Basis der Smart City

Der Grundstein der Smart City baut auf der Verwendung von digitalen Informations- und Kommunikationsleistungen auf. Diese, mit dem Beginn des modernen Computerzeitalters entstandenen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, -speicherung und -übertragung sollen unter anderem zur Verbesserung des städtischen Services, zur Reduktion von Ressourcenverbrauch und zu einer Steigerung der Lebensqualität beitragen. Unterschiedliche Smart-City-Anwendungen wurden mit dem

3 eine konkrete, aussagekräftige Definition von „smarter cities“ wird jedoch nicht gegeben

4 „IOT“ wird mit „Internet der Dinge“ übersetzt. Litzel beschreibt im Big Data Insider das IOT als ein System, in dem Gegenständen eine eindeutige Identität zugewiesen wird. Dies macht es möglich, dass diese auf Grund von Automatisierungsprozessen miteinander kommunizieren können oder Befehle entgegennehmen können, ohne das Eingreifen von außen. Aktuell meint das IOT die Vernetzung von technischen Alltagsgegenständen oder industriellen Maschinen (vgl. Litzel, 2016).

Ziel entwickelt, das urbane Management und die darin ablaufenden Prozesse zu optimieren und Reaktionen in Echtzeit auf auftretenden Herausforderungen möglich zu machen (vgl. Kumar, Prakash, 2013, S. 12). Diese genannten Ziele können nur realisiert werden, wenn eine große Masse an Daten vorhanden ist, welche Aufschluss über die aktuellen städtischen Prozesse geben. Umso mehr Daten zu Entscheidungen, Kaufverhalten, Versorgungs- und Entsorgungsleistungen, Verkehrsflüsse, etc. bekannt sind, umso mehr Informationen können gewonnen und verarbeitet werden – so die kanonische Annahme. Diese Summe an (digitalen) Informationen, welche großflächig durch Sensoren und andere computergestützte Technik gemessen und erhoben werden, können unter dem Begriff „*Big Data*“ zusammengefasst werden. Diese Daten sind im Zuge von Informations- und Kommunikationsleistungen die Bausteine der intelligenten Stadt. Denn die Aufzeichnung von Daten bezüglich städtischer Funktionsabläufe macht es möglich, das „*System Stadt*“ in seinen Zusammenhängen zu verstehen. Somit beschreibt „*Big Data*“ eine große Menge an strukturierten, aber auch unstrukturierten Informationen, welche von großer Komplexität sind (vgl. ebd., S. 12). Dabei werden Daten von unterschiedlichen Quellen (Smartphones, Computer, Umweltsensoren, Kameras, GPS, etc.) generiert und aufgezeichnet (vgl. Al Nuaimi et al., 2015, S. 3), die grundlegende Chance von der Verwendung von „*Big Data*“ für die Smart City beschreiben Al Nuaimi et al. in ihrem Paper „*applications of big data to smart cities*“ folgendermaßen:

*„The big data system will store, process and mine smart city applications information in an efficient manner to produce information to enhance different smart city services. In addition the big data will help decision-makers to plan for any expansion in either smart city service, resource, or area. (...) In general, a smart city can be smarter when utilizing ICT and big data or many of its applications and services.“ (Al Nuaimi et al., 2015, S. 4-5)*

Neben „*Big Data*“ nimmt auch das „*IOT*“ eine große Rolle in der Smart-City-Diskussion ein. Kurz kann dies als Netzwerk von physischen, real existenten Objekten, welche durch Elektronik, Software, Sensoren und anderen Möglichkeiten der Vernetzung verbunden sind zusammengefasst werden. Ziel ist es, möglichst viele und unterschiedliche Daten zu sammeln, welche von „*digital devices*“ auch selbstständig ausgetauscht werden können. Dadurch kommt es nach Kumar und Paraksh zu einer Integration der physisch realen Welt in die Computer-basierte Systeme, welche mit dem Ziel arbeiten, Effektivität und Genauigkeit der Datenerfassung zu erhöhen, um daraus wirtschaftliche Vorteile generieren zu können (vgl. Kumar, Prakash, 2013, S. 12).

In der realen Umsetzung der Smart City in Verbindung mit „*Big Data*“ werden die größten Anwendungsmöglichkeiten in den Bereichen Mobilität, Umwelt, Gesundheitswesen, Bildung, Governance, Energieversorgung und der öffentlichen Sicherheit gesehen. Wobei jedoch 90% der digital generier-

ten und verfügbaren Daten zum aktuellen Zeitpunkt in den letzten zwei Jahren<sup>5</sup> aufgezeichnet wurde (vgl. Al Nuaimi et al., 2015, S. 1-2). Bis zum aktuellen Zeitpunkt werden in der Verwendung von „*Big Data*“ im Zusammenhang mit „intelligenten“ Infrastrukturmanagement-Systemen, neben einer gesteigerten Nachhaltigkeit durch effizientere Ressourcennutzung auch Möglichkeiten von neuen Governancestrukturen gesehen, welche positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedingungen schaffen sollen. Al Nuaimi et al. sehen neben der Chance die Lebensqualität zu steigern und das Risikomanagement im öffentlichen Raum zu verbessern auch die Möglichkeit eine Transparenzsteigerung von Informationen und städtischen Prozessen zu erreichen, da Daten frei geteilt werden können und zugänglich sind. Aus der freien Generierung und Weiterverarbeitung von Daten sollen neue Kollaborationen und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Beteiligten und Stakeholder forciert werden. Direkte Anwendungen, welche in der aktuellen Literatur häufig zur Sprache kommen, sind „*Smart Grid*“ *Lösungen*, auch im Zuge der Optimierung von Verkehrsflüssen spricht man von sogenannten „*smart traffic lights*“ (vgl. ebd., S. 4-5).

### 2.1.3 Sicherheit als Trendthema

Wie bereits vorangegangen erwähnt, werden Bereiche der Smart City wie „*public safety*“ und ein aktives Risikomanagement im öffentlichen Raum als mögliche Potentiale in der Verbindung mit „*Big Data*“ gesehen. Unabhängig davon, ist die Sicherheit im öffentlichen Raum immer wieder Thema des aktuellen städtischen Diskurses. Besonders im Zusammenhang mit kürzlich geschehenen terroristisch motivierten Anschlägen an öffentlichen Orten in mitteleuropäischen Städten rückt das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum immer mehr ins Zentrum der stadtplanerischen Debatte. Zusätzlich dazu ist die Suche nach Sicherheit im öffentlichen Raum immer mehr als gesellschaftlicher Trend<sup>6</sup> zu identifizieren. Der GFK-Verein veröffentlichte eine Studie<sup>7</sup> von 2016, welche das Thema Sicherheit als gesellschaftliches Trendthema identifiziert (vgl. GFK-Verein, 2018). Eine andere Entwicklung sind die „*Super safe societies*“ (Zukunftsinstitut, 2016). So wird diese Entwicklung vom Zukunftsinstitut genannt, welche von Smart-City-Anwendungen sowie IKT unterstützt werden sollen. Diese Entwicklung beschreibt auch Monahan, wo jeweilige informations- und kommunikationstechnologische Systeme in Städten installiert werden, um diese vorwiegend intelligenter, effizienter, aber auch sicherer zu gestalten (vgl. Monahan, 2010, S. 99-100).

Woher der Trend zum gesteigerten Sicherheitsbedürfnis in Städten kommt, ist schwer an einzelnen Ursachen festzumachen, jedoch wird im Rahmen der heutigen digitalen und vernetzten Welt oft davon gesprochen, dass eine zunehmend virtuelle und digitalisierte Welt einen höheren Komplexitäts-

5 Stand von 2015

6 Der Begriff des Trends kann an dieser Stelle als Beschreibung milieuübergreifender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse im Bereich der Wertevorstellungen verstanden werden.

7 Die Studie wurde als Umfrage im Jahr 2016 durchgeführt und dient der Ermittlung eines Werte-Rankings, wo eine deutliche Relevanz-Steigerung des Sicherheitsbegriffes festgestellt wurde. Ziel des GFK Vereins war es, einen stattgefundenen Bedeutungswandel von Werten sichtbar zu machen (vgl. GFK-Verein, 2018).

grad erzeugt, in jenem es schwer möglich scheint, alle (technischen und sozialen) Zusammenhänge zu verstehen. Somit soll ein wiedergewonnenes Gefühl von Sicherheit und ein Gefühl des Vertrauens durch die Komplexitätsreduktion der Wirklichkeit zurückgewonnen werden. Möglich werden soll dies durch Vorhersagen, Risikoanalysen und Konzepte zum Datenschutz (vgl. Hoepner et al., 2016, S. 26-27), welche sich räumlich übersetzt in einer Forderung nach mehr Sicherheit im öffentlichen Raum ausdrücken.

#### 2.1.4 Verständnis des Sicherheitsbegriffs

Sicherheit kann als relevanter Wert und legitimes Grundbedürfnis einer Gesellschaft verstanden werden. Unabhängig davon ist die Suche nach Sicherheit immer mehr als Trend einzustufen, welcher sich besonders in den Anforderungen, die an den öffentlichen Raum gestellt werden, abzeichnet.

Der Bedeutung von Sicherheit im gesellschaftlichen Kontext wird in folgendem Zitat auf den Grund gegangen. Nach Zurawski kann Sicherheit im städtischen Kontext als Zustand beschrieben werden, in dem *„Lösungen, die den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen vor Bedrohungen durch Terrorismus, Sabotage, organisierter Kriminalität, Piraterie, aber auch vor den Folgen von Naturkatastrophen und Großunfällen gewährleisten und so unseren freiheitlichen Lebensstil schützen [...]“* gegeben sind (Zurawski, 2015, S. 20). Somit kann zivile Sicherheit beispielsweise bedeuten, dass Verwundbarkeiten des modernen Lebens abgewehrt werden können. Dabei wird Sicherheit weniger als „*safety*“, wie im Englischen, als Produkt- und Umgangssicherheit gesehen, sondern viel mehr als „*community safety*“, welche auf der Integrität von Gemeinschaften und dem subjektiven Sicherheitsgefühl von Gemeinschaften fußt. Diese kann einerseits an Gefahrenlagen gebunden sein, andererseits aber auch externen Einflüssen unterworfen sein (vgl. Zurawski, 2015, S. 21).

Sicherheit kann als menschliches Grundbedürfnis beschrieben werden, welches sowohl sozialen Normen wie auch subjektiver emotionaler Aufladung folgt. Gemeint sind meistens unterschiedliche Lebensbereiche, welche im Hinblick auf Ungewissheit bezüglich zukünftiger Ereignisse ein Bedürfnis nach Sicherheit verlangen. Nicht nur der Erhalt von Sicherheit kann als gesellschaftliches Ziel gesehen werden, sondern auch die weitere Steigerung des Faktors Sicherheit. Zusätzlich dazu muss zwischen objektiver Sicherheit und subjektiver Sicherheit unterschieden werden. Eine Steigerung der objektiven Sicherheit bedingt jedoch nicht die Steigerung der subjektiven Sicherheit (persönliche, gefühlte Sicherheit) und umgekehrt. Sicherheit als gesellschaftliche Leitidee wird von Haverkamp bestimmt als die Abwesenheit von Unsicherheit. Auf Grund dessen kann weiter argumentiert werden, dass wichtige Faktoren des Sicherheitsempfindens in Zusammenhang mit Vertrauen, Lebensqualität und Wohlbefinden stehen (vgl. Haverkamp, 2014, S. 3-4). Zum Verständnis der folgenden Arbeit wird von der Autorin der Begrifflichkeit der Sicherheit immer in Verbindung mit dem öffentlichen Raum gesetzt. Verständlicherweise existieren viele weitere

Betrachtungsweisen des Sicherheitsbegriffes (philosophische, historische, politische Interpretationsweisen), diese können jedoch auf Grund des planerischen Schwerpunktes keine Beachtung finden. Die Sicherheit in Relation zum öffentlichen Raum kann dabei nicht als absoluter Zustand gesehen werden, sondern vielmehr als gesellschaftlich konstituiert und veränderbar, abhängig von politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Befasst man sich mit dem Thema der öffentlichen Sicherheit, stößt man in diesem Zusammenhang unweigerlich auf die Begrifflichkeiten von Kontrolle und Überwachung. Die Verbindung von Sicherheit und Überwachung liegt in der Argumentation, Sicherheit durch Überwachungsleistungen generieren zu können (vgl. Zurawski, 2015, S. 1-22). Wie bereits kurz erläutert, stehen die Ideen und Konzepte der Smart City in enger Verbindung zu dem Thema Sicherheit, welcher wiederum eng an den Überwachungsbegriff gekoppelt ist. Auf Grund, dessen sollen die unterschiedlichen Dimensionen des Sicherheitsbegriffes mit dem stadtplanerischen Konzept nachfolgend zusammen gedacht werden.

### 2.1.5 Sicherheitsdimension in ausgewählten Smart-City-Konzepten

Um die Vielschichtigkeit des Sicherheitsbegriffes in Verbindung zur Smart City, bzw. deren Anwendungen, aufzeigen zu können, erfolgt die Annäherung an den Sicherheitsbegriff einerseits von wissenschaftlicher und andererseits von wirtschaftlicher Perspektive. Vorab kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei der Betrachtung des Sicherheitsbegriffes unter Verwendung von IKT zwei unterschiedliche Bedeutungen identifiziert werden können: Betrachtet man die neuen technologischen Möglichkeiten der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Analyse und Auswertung, ist der Schutz dieser „kritischen Infrastruktur“ von großer Bedeutung. Sicherheit kann in diesem Zusammenhang die Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit der öffentlichen IK-Infrastruktur bedeuten, welche neue Verletzlichkeiten aufweisen und vor (Cyber-)Angriffen geschützt werden müssen. Der zweite Aspekt von Sicherheit,<sup>8</sup> welcher in der folgenden Arbeit von größerer Bedeutung ist, steht im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit mit der sogenannten „Unversehrtheit der BürgerInnen“ (und auch Versorgungseinrichtungen) im öffentlichen Raum (vgl. Fraunhofer, 2018).

#### 2.1.5.1 Wissenschaftlich interdisziplinäre Zugänge

Der Aspekt Sicherheit in der intelligenten Stadt ist auf Grund der vagen Gesamtdefinition des Smart-City-Terminus selbst ein ebenso dehnbarer Begriff und wird von verschiedenen AutorInnen unterschiedlich ausgelegt. Bartoli et al. beschreiben den Begriff der öffentlichen Sicherheit, der „*public safety*“, folgendermaßen:

*[...] improving the capability of monitoring critical environments and forecasting disasters due to both natural causes or terrorist attacks. It uses real-time information to respond rapidly to emergencies and threats.“ (Bartoli et al., 2015, S. 929)*

---

8 Unterscheidung nach Fraunhofer, 2018.

Auch das Fraunhofer Institut für offene Kommunikationssysteme FOKUS beschreibt die Möglichkeit der Sicherheitsproduktion durch die Unterstützung von IKT im Rahmen von Smart-City-Anwendungen als Möglichkeit der Gefahrenprävention im öffentlichen Raum. Überführt man den Gedanken der Prävention in die strategische Anwendung, werden beispielsweise Simulationen von Krisensituationen genannt, unabhängig davon, ob das (Fehl-)Verhalten von Menschen oder Verkehrsproblematiken simuliert werden soll. Von besonderer Bedeutung ist für das Fraunhofer Institut die Schnittstelle des sogenannten „Kontrollzentrums zur Kommunikationsinfrastruktur“, welche gewährleistet, dass auftretende Probleme rasch behoben werden können. Dabei wird die Möglichkeit von selbststeuernden Systemen, welche Fehler intern beheben sollen, hervorgehoben. Zusätzlich dazu sollen Sensornetze effektiv arbeiten, um Krisensituationen räumlich erfassen zu können und als Konsequenz effektiv die jeweils benötigten AkteurInnen (Polizei, Feuerwehr, technische Hilfe, etc.) alarmieren zu können. Sicherheit in Verbindung mit dem elektronischen Datenverkehr und Datenschutz wird an dieser Stelle ebenso genannt, beispielsweise sollen verknüpfte *Identitätsmanagement*-Systeme elektronische Verwaltungsmöglichkeiten unterstützen (vgl. Fraunhofer, 2018). Somit ist es die Möglichkeit der Risikoreduktion und Gefahrenprävention durch neue Informationstechnologie, welche die Verbindung zwischen Smart City und dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum herstellt. Auch Zurawski stellt diese Verbindung her und führt einen kritischen Diskurs zum Thema Sicherheitsproduktion durch Überwachungstechnologien im Hinblick auf eine mögliche Risikoreduktion und Kriminalitätsprävention im öffentlichen Raum, wobei Sicherheits- und Überwachungstechnologien unterstützend wirken sollen. Um jedoch präventive Maßnahmen einleiten zu können, gilt es zuerst, den öffentlichen Raum möglichst lückenlos zu überwachen und erkennbar zu machen<sup>9</sup>, Überwachungs- und Sicherheitstechnologien unterschiedlicher Art sollen dies ermöglichen (vgl. Zurawski, 2007b, S. 11-13). Darin wird jedoch von Zurawski der größte Kritikpunkt der modernen Sicherheitsproduktion gesehen.

Einen anderen Zugang zum Thema Sicherheit in der intelligenten Stadt bietet ein Artikel von Wan et al. In dem Artikel „*To Smart City: Public Safety Network Design for Emergency*“ aus dem Jahr 2017 beschäftigen diese sich mit Smart-City-Technologien und dem möglichen Umgang mit Gefahrensituationen, wobei IKT Infrastruktur verwendet werden soll, um den öffentlichen Raum sicher und auch effizienter hinsichtlich dessen Sicherheit zu gestalten. Die Bedeutung von Sicherheit im öffentlichen Raum der Smart City wird folgendermaßen zusammengefasst:

*„It should assist to ensure the safety of all the residents by detecting and handling the coming up emergencies. Such intelligent systems improve the efficiency of urban management and enhance living security of residents. In the present conception, the information and communication technologies are integrated with the internet of things to manage a smart city. The management mainly includes*

---

9 auf Grund dieses Zusammenhangs sind Sicherheitstechnologien immer auch als Überwachungstechnologien zu sehen.

*distribution of resources, supervising of potential threats, event handling and community services.*“

(Wan et al., 2017, S. 1451/1)

Die Autoren gehen davon aus, dass intelligente Überwachungslösungen einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in Smart Cities leisten können. Dabei sollen Notfälle und kriminelle Aktivitäten schneller erkannt werden. Als Grundlage dafür werden Überwachungskameras an Orten mit besonders hohen Kriminalitätsstatistiken gesehen. Jedoch werden diese arbeitsintensiven Systeme als nicht effizient genug beschrieben, eine Verknüpfung mit intelligenten Alarmsystemen soll dabei helfen, diese in ihrer Effektivität zu unterstützen, da die rein beobachtenden Kamerasysteme selbst (noch) keine Entscheidungen treffen können. Im Vergleich dazu sollen „intelligente Systeme“ neben dem reinen Sammeln von Daten auch eigenständig Entscheidungen treffen können und Vorschläge von BürgerInnen annehmen und verarbeiten können (vgl. Wan et al., 2017, S. 1451/1).

22 Von transdisziplinär-wissenschaftlicher Seite wird der Sicherheitsbegriff innerhalb der intelligenten Stadt nicht nur aus Sicht potentieller Anwendungsmöglichkeiten angesprochen, vielmehr wird der Terminus Sicherheit in der intelligenten Stadt von einigen AutorInnen besonders kritisch behandelt. Im Zuge des Sammelns von Daten, um Sicherheit zu generieren, wird von Sadowski und Pasquale eine Verbindung zur Überwachung des öffentlichen Raumes hergestellt. Die beiden Autoren beschreiben diesen Zusammenhang in ihrem Artikel „*Smart City-Überwachung und Kontrolle in der ,intelligenten Stadt‘*“. Den Sicherheitsbegriff der Smart City setzten die beiden Autoren in Verbindung mit den Begriffen Kontrolle und Überwachung, wobei die anerkannteste und am weitesten verbreitete Methode der Überwachung des öffentlichen Raumes die Videoüberwachung ist. Zusätzlich dazu sind es immer mehr Softwareanwendungen, welche über gesammelte Daten (Identität, Konsumgewohnheiten, Verhalten und Reputation, etc.) zu Informationsauswertungen gelangen wollen (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 2). Zudem werden auch andere Methoden der Identitätsfeststellung im öffentlichen Raum verwendet, welche mit biometrischer Erkennungssoftware oder Identifikation via Daktylogramm arbeiten (vgl. ebd., S. 14). Biometrische Verfahren identifizieren physiognomische Merkmale von Menschen oder Gruppen und konzentrieren sich dabei auf Körpereigenschaften, Gesichter und Fingerabdrücke, ebenso auf Verhaltensmerkmale wie Stimme, Unterschrift, Gang, Tippgeschwindigkeit, etc.<sup>10</sup> Im Vordergrund steht die Erkennung von Mustern und Merkmalen mit Hilfe von Sensoren. Diese Muster werden mit Hilfe von Algorithmen in eine digitale Repräsentation übersetzt, welche in einer Datenbank gespeichert wird, um Personen zu erkennen oder zu identifizieren (vgl. ebd., S. 21-22). Sadowski und Pasquale beschreiben eine mögliche Sicherheitsproduktion unter anderem durch biometrische Verfahren und kritisieren, dass diese (biometrischen) Identitätsfeststellungen langfristig gesehen milieu- und personenbezogene Raumzugänglichkeiten steuern könnten (vgl. ebd., S. 18) und soziale Benachteiligungen für gewisse Gruppen nach sich ziehen könnten.

<sup>10</sup> Biometrische Verfahren dienen meist zur Verifikation von Identität, wobei dies durch die Zuweisung von Seins-Merkmalen geschieht, welche unmittelbar an eine Person gebunden sind (vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, o. J.).

Relevant sind diese Veränderungen der Raumzugänglichkeiten im Hinblick auf eine verstärkte Sicherheitsproduktion beispielsweise bei „*gated communities*“ und bei Flughäfen und Bahnhöfen. Im größeren städtischen Kontext werden auch immer neue Methoden getestet, um öffentliche Sicherheit besser garantieren zu können. Möglich werden soll dies durch „*crowd control*“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 26), Methoden der intelligenten Steuerung von großen Menschenmassen, welche auf neue Polizeitechniken und automatisierte Methoden der Strafverfolgung zurückgreifen (vgl. Sadowski, Pasquale, o. J., S. 24). Auch neuartige Drohen(-roboter) werden eingesetzt, um unerwünschte Menschenansammlungen auflösen zu können (vgl. ebd., S. 26). Somit geben die beiden Autoren einen detaillierten Überblick über die Schwierigkeiten und Herausforderungen, mit welchen die Sicherheitsproduktion der Smart City zu kämpfen hat. Bei der Betrachtung des Sicherheitsbegriffes der Smart City (bezugnehmend auf den Beitrag von Sadowski und Pasquale) ist es von Bedeutung zu beachten, dass jene smarten Technologien, welche die Sicherheitsproduktion unterstützen können auch immer als überwachende Technologien gesehen werden müssen (vgl. Galdon-Clavell, 2013, S. 718).

#### 2.1.5.2 Marktwirtschaftliche/technologische Zugänge

Betrachtet man die wirtschaftlichen Zugänge zum Thema Sicherheit innerhalb der Smart City wird deutlich, dass diese vorwiegend anwendungsorientiert sind und technologische bzw. infrastrukturell-integrative Lösungen anbieten wollen. Unterschiedliche Technologie-Großkonzerne sind Vorreiter dieser Entwicklungen und möchten mit umfassenden Sicherheitssystemen sowohl die objektive, als auch die subjektive Sicherheit stärken. Die „*intelligente*“ Stadt wird als „*Anti-Terror-Utopie*“ inszeniert, weit abseits von Bedrohungen und Unsicherheiten, dabei wird eine sichere Stadt durch integrativ-vernetzte Technologieverwendung versprochen.

Der Großkonzern Bosch kreiert Smart-City-Lösungen als vernetzen Service von Geräten und Lösungen für die Stadt und ihre Bevölkerung, mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität der BürgerInnen: „*Bosch verwandelt die Städte der Zukunft in pulsierende, attraktive und nachhaltige Lebensräume. Der Alltag in diesen vernetzten Städten ist einfach, interaktiv und effizient: Die Menschen leben in ständiger Kommunikation miteinander und mit ihrer Stadt.*“ (Bosch, 2017)

Als ein Ziel der städtischen Entwicklung, unterstützt durch IKT wird von Bosch die sichere und „*smarte*“ Gestaltung des Lebensraums Stadt genannt. Erreicht werden soll dies durch die smarte Reduktion des Energieverbrauchs für Außenbeleuchtung und durch den Einsatz von Videoüberwachung, um städtische Sicherheit gewährleisten zu können. Bereits vorhandene Infrastruktur soll einen Bedeutungszuwachs erhalten und laufende Kosten sollen durch optimale Energieversorgung reduziert werden. Sicherheit rund um die Uhr soll dadurch für die BewohnerInnen der intelligenten Stadt hergestellt werden (vgl. Bosch, 2015). Damit wird ein Zusammenhang von Sicherheit durch optimale Beleuchtung und durch Überwachung des öffentlichen Raumes hergestellt. Besonders die Überwachungsleistung, die Bosch dabei erbringen kann, wird folgendermaßen zusammengefasst:

*„Bosch Security Systems proudly offers a wide range of security, safety, communications and sound solutions that are relied upon every day in applications around the world, from government facilities and public venues to businesses, schools and homes.“ (Bosch, 2015).*

Strategische Videoüberwachung soll zu mehr Sicherheit in städtischen Bereichen, in Communities und auch in kleineren Nachbarschaftsstrukturen führen. Vernetzte Überwachungslösungen sollen Städte effizienter überwachen können. Als einschneidender Fortschritt wird der Weg der Videoüberwachung gesehen, welcher Städte weit voranbringen soll. Straftaten sollen schneller erkannt werden und die Verfolgung von Unfällen und anderen Kriminaldelikten soll einfacher werden. Auch die Prävention von Straftaten soll erleichtert werden. Möglich werden soll dies durch das frühzeitige Erkennen von Gefahren, der Einsatz von Sicherheitskräften bei Gefahrensituationen soll erleichtert werden und Daten zum Verkehrsverhalten sollen den Verkehrsfluss deutlich effizienter gestalten. Für unterschiedliche Branchen sollen individuelle Sicherheitslösungen Anwendung finden, gezielte Lösungen gibt es bereits für Flughäfen, Bahnhöfe, Stadien und Energiewirtschaft. Besonders die Methode der Videoüberwachung bietet Lösungen für Flughäfen, Retail, Gaming bzw. Casinos und Verkehrswesen an (vgl. Bosch, 2017). Beispielhaft kann der Bereich von Sicherheitssystemen für Bahnhöfe herangezogen werden: Bosch beschreibt das Transportwesen als Bereich, welcher anfälliger für Sicherheitsproblematiken geworden ist. Es gilt, den Bahnhof, sowie die transportierten Passagiere, Güter, Angestellten, NutzerInnen und die Infrastruktur, vor unterschiedlichen Bedrohungen zu schützen. Durch die verschiedenen Rahmenbedingungen an Bahnhöfen können unterschiedliche Möglichkeiten zur Sicherheitsgewährleistung angewendet werden: Videoüberwachungssysteme, Zutrittskontrollen und Beschallungs- und Evakuierungsanlagen können dabei unterstützend wirken, so Bosch. Zusätzlich können Einbruchmeldesysteme, Brandmeldesysteme und weitere Möglichkeiten zum Gebäudemanagement eingesetzt werden (vgl. ebd.). Genauer werden von Bosch die Herausforderungen der urbanen Sicherheitsproduktion folgendermaßen beschrieben:

*„Abwehr von und/oder Reaktion auf verschiedene terroristische Aktivitäten, z.B. Bombendrohungen, Selbstmordattentate und Sabotage; Umgang mit Brand- und Explosionsrisiken im Zusammenhang mit der Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten vor Ort; Identifikation und Prüfung unbeaufsichtigter Gepäckstücke; Verwaltung einer Vielzahl von verschiedenen Zutrittsrechten für beschränkt zugängliche Bereiche; Evakuierung von Menschen in gefährlichen Situationen.“ (Bosch, 2017a)*

Bosch beschreibt bei den Möglichkeiten von Videoüberwachung die Verwendung von unterschiedlichen Videoüberwachungselementen, wodurch hochauflösende Kameras bestimmte Bereiche ständig überwachen können, mit dem Ziel mögliche Straftäter zu identifizieren. PTZ Kameras (= „Schwenk-Neige-Kameras“) sollen Personen überwachen, welche versuchen, über Zäune zu klettern

Wärmebildkameras sollen Bewegungen von Menschen überwachen, auch zu unterschiedlichen Tageszeiten und Witterungsbedingungen. Verzögerungen im Ablauf des Schienenverkehrs sollen eingedämmt werden und produziertes Bildmaterial soll als Beweismaterial vor Gericht verwendet werden können. Die intelligente Video Analyse, soll es möglich machen, verdächtiges Verhalten im Bahnhofsgelände, verdächtige Bewegungsmuster oder herrenlose Gepäckstücke zu identifizieren. Auch Kameras, welche der Verfolgung dienen, sollen Sicherheitskräfte unterstützen und Informationen zum möglichen schnellen Eingreifen zur Verfügung stellen. Auch das Abrufen von Bildmaterial im Nachhinein und „forensische Suchfunktionen“ sollen die Aufklärung von Kriminaldelikten unterstützen (vgl. Bosch, 2017a). Auch Zutrittskontrollen werden von Bosch als weitere effektive Sicherheitslösung genannt. Diese Möglichkeit „eignet sich ideal, um unbefugte Personen daran zu hindern, beschränkt zugängliche Bereiche wie Zugbetriebseinrichtungen, Fahrkartenschalter, Posträume und Gepäcksaufbewahrungsräumlichkeiten zu betreten. Das Zutrittskontrollsystem unterstützt viele verschiedene Lesegeräte und biometrische Lösungen, um strenge Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.“ (Bosch, 2017a). Die Kombination von Zutrittskontrollsystemen und Videoüberwachung schafft die Möglichkeit der Aufzeichnung aller Zutrittsverletzungen, durch die automatische Auslösung eines Alarms, können die zuständigen Stellen informiert werden und Konsequenzen direkt eingeleitet werden (vgl. Bosch, 2017a). Somit fokussiert sich Bosch vorwiegend auf Überwachungstechnologien durch Videoüberwachung und Möglichkeiten der Zugangsbeschränkung im öffentlichen Raum. Themen der öffentlichen Sicherheit und Kriminalitätsreduktion durch präventive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund.

Siemens ist mit dem Konzept der Smart City auf der Suche nach dem perfekten Ort, an welchem man sich immer sicher fühlen kann. Der Vergleich zum Mutterleib wird dabei als Beispiel für einen „perfekten Ort“ gegeben, welcher Geborgenheit bietet und allgegenwärtige Sicherheit schafft. Warum der Mensch nicht immer an perfekten Orten leben kann, an denen er sich sicher und geborgen fühlt – diese Frage wird von Siemens aufgeworfen und durch „smarte Cities“ soll für die Sicherstellung dieser Räume gesorgt werden. Im Vergleich zu Bosch stehen jedoch vorwiegend Gebäude und deren Verbesserung im Vordergrund (vgl. Siemens, 2017). Für Siemens liegt das zentrale Argument im Energieverbrauch der heutigen urbanen Ballungszentren, welche mit ihrem aktuellen Energie- und Ressourcenverbrauch nicht mehr lange tragbar sind. Unterschiedliche Szenarien von Smart Cities im Zusammenhang mit „smart buildings“ werden möglich: für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Bürogebäude werden unterschiedliche Kategorien für Szenariobildungen beschrieben. Die Kategorien „Safety & Security“ werden bezüglich der unterschiedlichen Haustypen beschrieben und im Zusammenhang mit „Smart Home“-Lösungen deutlich: Sicherheit und Schutz sollen laut Siemens durch die Optimierung von Energiekosten sichergestellt werden. Durch die Verbindung von Systemen im eigenen Zuhause (Heizung, Klima, Lüftung, Küchengeräte, Musik- und Alarmanlagen) sollen Synergien geschaffen werden und Szenarien zur Anwendung entstehen. Dabei soll es möglich werden, dass elektronische Geräte während dem Aufenthalt im Haus auf voller Leistung laufen und

beim Verlassen des Hauses in den Eco-Modus, auf Standby, wechseln. Zusätzlich sollen Überwachungskameras das Eigenheim überwachen und vor möglichen Eindringlingen schützen. Dasselbe gilt für das Mehrfamilienhaus. Bezüglich der Optimierung von Bürogebäuden werden Sicherheitssysteme eingesetzt, welche die Zahl der Personen sicherstellen kann, die sich im Gebäude befinden. Beim Eintritt einer Notfallsituation soll durch Einleiten eines Alarmsignals und die Kontrolle des Verlassens aller sich im Haus befindlichen Personen, eine sichere Räumung gewährleistet werden (vgl. Siemens, o. J.). Genauere Informationen bezüglich „*Safety & Security*“ lassen sich jedoch nicht finden. Wie genau der Zusammenhang zwischen Sicherheit und Energieoptimierung von Gebäuden hergestellt werden soll, kann nicht genauer erläutert werden.

Smarte Städte, oder sogar einen smarten Planeten, mit Hilfe von intelligenten Städten zu entwickeln reicht IBM nicht. In deren Strategieansatz zielen sie sogar auf „*smarter cities*“ also „*intelligenterer*“ Städte ab. Deshalb wird auch von „*smarter public safety*“ gesprochen (vgl. IBM, 2011, S. 12) und der Möglichkeit, diese intelligenterer öffentliche Sicherheit durch die Antizipation von Gefahren und präventive Handlungsstrategien in Notfallsituationen gewährleisten zu können. Schwierigkeiten ergeben sich in der heutigen Zeit durch die Unberechenbarkeit der urbanen Rahmenbedingungen. Innovative Technologie soll dabei helfen, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und Kriminalität im städtischen Raum zu reduzieren, gleichzeitig soll ein schnelleres Reagieren auf Gefahrensituationen möglich werden. An dieser Stelle möchte IBM dafür sorgen, dass städtisches Sicherheitsmanagement nicht nur effizienter und integrativer mit anderen Bereichen verbunden wird, sondern auch „*smarter*“ wird. Möglichkeiten der Anwendung für Städte werden als „*autonomic sense-and-respond capabilities, analytics, visualization and computational modeling technologies*“ (IBM, 2011, S. 12) beschrieben. Zusätzlich sollen Aufzeichnungen über kriminelle Ereignisse mit nationalen Kriminalitätsstatistiken und öffentlichen Aufzeichnungen zusammengebracht werden. Anstatt nur auf Ereignisse zu reagieren, welche die öffentliche Sicherheit betreffen, soll es möglich werden, gefährliche Situationen bereits im Vorfeld zu identifizieren und diese präventiv zu bearbeiten. Besonders Echtzeit-Daten spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle (vgl. IBM, 2011, S. 12).

*„IBM Crime Prediction and Prevention solutions apply strategic insight and analytic methods to help public safety organizations better understand criminal patterns, identify threats and deploy high-quality, goal-oriented responses with collaboration across law enforcement, corrections, judicial system and human services agencies.“ (IBM, 2011, S. 12)*

Folgende vier „*public safety solutions*“ werden von IBM identifiziert:

- Die Lösungen von IBM zur Kriminalitätsvorhersage und -verhütung („*IBM Crime Prediction and Prevention*“) wenden strategische Analysemethoden an, um Organisationen der öffentlichen Sicherheit dabei zu helfen, kriminelle Muster besser zu verstehen, Bedrohungen

zu erkennen und qualitativ hochwertige, zielgerichtete Reaktionen zu entwickeln.

- Die „*IBM Smart Vision Suite*“ nutzt digitale Videos und Sensoren, um das Sicherheitspersonal auf die Entwicklung von Situationen aufmerksam zu machen, Ermittlungen zu unterstützen und bei der Verfolgung von Straftaten zu helfen.
- Das „*IBM emergency management*“ hilft Notfallmanagement-Agenturen, etablierte Vorfalldmanagementprozesse zu verfolgen, Anstrengungen zu koordinieren, Informationen auszutauschen und Ressourcen anzufordern.
- Die „*IBM Physical Security Services*“ unterstützen Unternehmen bei der Integration, Verwaltung und Wartung aller vorhandenen physischen Sicherheitssysteme und -anlagen, während sie gleichzeitig immer ausgefeiltere Bedrohungen bekämpfen und den Sicherheitsaufwand reduzieren (vgl. IBM, 2011, S. 12).

### 2.1.6 Kritik an der Smart City

In Anbetracht der Aktualität und Bedeutung des Smart-City-Begriffes und dessen Anwendung in Strategien und Projekten, gilt es den Begriff selbst und dessen Sicherheitsverständnis kritisch zu hinterfragen. Hollands beispielsweise weist in seinem Beitrag „*Will the real smart city please stand up*“ von 2008 bereits darauf hin, dass bei der Betrachtung der Smart-City-Definition, -Entwicklung und -Strategieanwendung eine kritische Betrachtung des Begriffes „*Smart*“ unerlässlich ist. Hollands warnt vor der zu leichtfertigen Verwendung des Labels „*smart*“, da dieses oft Verwendung findet, um ein gewünschtes Innovationspotential zu entfalten (vgl. Hollands, 2008, S. 305). Auch Angelidou macht in dem Zitat „*Technology is not enough*“ (Angelidou, 2014, S. 5) drauf aufmerksam, dass eine Smart City mehr braucht, um wirklich „*smart*“ zu werden als bloße Investitionen in die bereits vorhandene technische Infrastruktur.

Zusätzlich dazu wird am großen Einsatz von IKT-Infrastruktur im Rahmen von Smart-City-Anwendungen oft die Kritik geübt, dass diese durch die enge Zusammenarbeit mit großen Technologiekonzernen in eine Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Interessen bzw. Unternehmen gelange und zunehmend von rein kapitalistischen und marktwirtschaftlichen Interessen geprägt und getrieben werde. Eine unabhängige Bereitstellung von Infrastruktur, so Rötzer, scheint somit der Knackpunkt einer unabhängigen Smart City zu sein (vgl. Rötzer, 2015, S. 15-16). Ein weiterer Kritikpunkt, welcher in Verbindung mit der wissenschaftlich, kritischen Reflexion der Smart City nicht ausgelassen werden kann, ist die allgegenwärtige Konnektivität und großflächige Verwendung von IKT-Lösungen. Hollands sieht diese bereits vollständig und allgegenwärtig in das Alltags- und Privatleben der Menschen integriert (vgl. Hollands, 2008, S. 311), doch genau diese Möglichkeiten zur Vernetzung von Daten, bzw. das daraus resultierende Netz an Konnektivität, wird dabei stark kritisiert. Zentrum der Kritik ist nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit der dauerhaften und allgegenwärtigen Überwachung des menschlichen Handelns im Rahmen des Datensammelns

im öffentlichen Raum. Sadowski und Pasquale haben dies als vollständiges Netz von Überwachung betitelt, welches unausweichlich scheint. Grund dafür ist die tiefe Verschmelzung von Sensoren und Smartphone-Signalen mit dem alltäglichen städtischen Leben. In der Aufzeichnung und dem Sammeln von Daten bezüglich Identität, Konsumgewohnheiten, Verhalten, Reputation, etc., sowie in den Methoden der biometrischen Identifikation im öffentlichen Raum, wird von den beiden Autoren die Gefahr gesehen, den Menschen der Smart City als reines Analyseobjekt mit Optimierungspotential zu betrachten (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 2-3). Die Möglichkeit zur Optimierung wird dabei auch in der Analyse und Vorhersage von Handlungsmustern gesehen (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 15). Die beiden Autoren gehen demnach davon aus, dass der grundlegende Unterschied der Smart City im Vergleich zur Stadt des 20. Jahrhunderts in der Betrachtungsweise des Menschen im Zusammenhang mit der starken Integration von IKT liegt. Dabei wird der Mensch weniger als BürgerIn, sondern vielmehr als zu analysierendes Datenobjekt gesehen, welches der Stadt zu neuer Produktivität verhelfen soll (vgl. ebd., S. 15-16). Im folgenden Zitat wird dieses Position und die Aufgabe des Menschen im Verhältnis zur Technik innerhalb der intelligenten, technozentrierten Stadt deutlich:

„Der vernetzte, ‚intelligente‘ technologische Apparat der Stadt kann gleichzeitig Chemikalien in der Atmosphäre registrieren, sich im Raum bewegend Körper verfolgen, Gesichter von Menschen auf der Straße erkennen und diese überwachen, Polizeikräfte entsenden, um unerwünschte Personen zu entfernen, den Straßenverkehr steuern und vieles mehr. Selbst wenn man diesen [...] Überwachungs- und Kontrollapparat nur als einen Schwarm unverbundener ‚dummer‘ Maschinen sieht, ist diese Vorstellung beängstigend. Niemand will wohl zum Opfer von dessen Algorithmen werden.“  
(Sadowski, Pasquale, 2015, S. 17-18)

Der Mensch und vielmehr der/die BürgerIn als „Opfer“ von bestehenden Algorithmen, technischen Logiken und Methoden der Überwachung, welche die Stadtentwicklung lenken – so wird die Gefahr der technozentrierten Smart City nach Sadowski und Pasquale beschrieben (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 17-18). Die Besonderheit dieser Algorithmen und Überwachungstechnologien liegt in diesem Fall in der subtilen Existenz, der unauffälligen Durchsetzung und im flächendeckenden Vorhandensein (vgl. ebd., S. 20). „Sie sind allgegenwärtig und ständig im Einsatz, werden von den meisten Menschen aber kaum mehr bewusst wahrgenommen.“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 21) Damit soll deutlich werden, dass der Mensch sich in einer Smart City seiner technologischen Unterlegenheit oft nicht bewusst wird. Das Nicht-Wahrnehmen von Überwachung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Nicht-Wissen über die möglichen räumlichen und sozialen Konsequenzen von Überwachung.

Nicht nur die Sichtweise auf den Menschen in einer hochtechnologischen Stadt, sondern auch die Verwendung der gesammelten Daten wird immer wieder als Kritikpunkt genannt. Töpfer beschäftigt sich mit der Art von Daten, die erhoben werden, welche grundsätzlich in allgemeine Daten und

personenbezogene Daten unterschieden werden können. Für letztere, besonders die Aufzeichnung von personenbezogenen Bilddaten, gilt, dass diese als Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gesehen werden kann, welches 1983 vom Bundesverfassungsgericht beschlossen wurde (vgl. Töpfer, 2007b, S. 34). Töpfer fasst die Bedrohung, welche durch das Sammeln von Daten und die Überwachung des öffentlichen Raumes entsteht, folgendermaßen zusammen:

*„[...] alle Menschen haben das Grundrecht, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ohne dass ihr Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird.“ Der Eingriff in dieses Recht darf nur mit Rechtfertigung unternommen werden, z.B. ein überwiegendes Allgemeininteresse oder das Recht auf Eigentum und dessen Schutz. „Unverhältnismäßige Eingriffe in dieses Recht würden zu einem latenten Anpassungsdruck führen, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das freiheitliche demokratische Gemeinwesen untergrabe.“ (Töpfer 2007b, S. 34)*

Töpfer möchte damit sagen, dass einerseits das Sammeln von Daten im öffentlichen Raum als problematisch anzusehen ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, andererseits weist er auch darauf hin, dass ein latenter Anpassungsdruck, resultierend aus dem Wissen von Überwachung selbst, die Möglichkeit zur freien Entfaltung<sup>11</sup> des Individuums in einer überwachten und per se sicheren Gesellschaft einschränken kann.

Daraus wird deutlich, dass es nicht nur die zu extrahierenden Daten (unter anderem von Videoüberwachung) sind, von welchen auf den ersten Blick keine Gefahr auszugehen scheint, sondern dass sich eine Problematik aus Such- und Reputationstechnologien ergeben kann, wenn diese Bewertungen und Kategorisierungen des menschlichen Handelns vornehmen. Dadurch können direkte negative Konsequenzen für die Menschen entstehen und Möglichkeiten öffentlicher Raumeignung verändert werden (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 2-3). Als „*splittering urbanism*“ wird dieses Phänomen beschrieben, welches die Fragmentierung des öffentlichen Raumes nach wirtschaftlichen als auch sozialen Kriterien beschreibt. Hochtechnisierte, gentrifizierte Wohngebiete, die sogenannten „*gated communitites*“ oder auch „*high-end*“-Wohngebiete, für vorwiegend wohlhabende KonsumentInnen (vgl. Hollands, 2008, S. 311), scheinen ihre Rechtfertigung in ihrer exklusiven Zugänglichkeit zu finden. Hollands sieht in dieser Entwicklung eine Teilung der Stadt und des öffentlichen Raumes, geprägt durch die Gefahr, dass die Verwendung von IKT-Lösungen und das Entstehen von hochtechnisierten Räumen soziale Disparitäten zusätzlich verstärken und unerwünschte und ärmere Milieus direkt oder indirekt aus dem öffentlichen Raum verdrängen. Zusätzlich dazu muss angenommen werden, dass für weniger technikaffine Milieus im Vergleich zur „*smarten Bevölkerung*“ der intelligenten Stadt veränderte Raumzugänglichkeiten gelten (vgl. Hollands, 2008, S. 312-314).

Abseits direkter räumlicher Veränderungen des Stadtgefüges wird das Gesellschaftsbild hinter der

---

11 in Verbindung mit einer freien Raumeignung.

Ideologie der Smart City oft als wenig emanzipatorisch, sondern eher als kontrollunterlegen beschrieben. Unter dem Begriff „*Spektrum der Kontrolle*“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 15) fassen die beiden Autoren das resultierende System, erzeugt durch den Einsatz des IOTs zusammen, welches ihrer Meinung nach erheblichen Einfluss auf die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Menschen hat (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 15). Townsend sieht dabei die Gefahr, dass Städte durch einen hohen Technologieeinsatz „*from rich living organisms*“ zu „*dull mechanical automatons*“ verändert werden. Weiterhin meint er: „*They need to be secure, but not at the risk of becoming surveillance chambers. [...] they need to be inclusive.*“ (Townsend, 2014, S. 15-16) Somit wird deutlich, dass die Herausforderung im Finden des richtigen Maßes zwischen städtischer Ordnung und Kontrolle liegt, welches sich jedoch nicht negativ auf die Grundqualitäten der Stadt auswirken soll.

Neben dem richtigen Maß an Ordnung und Kontrolle spricht Galdon-Clavell eine andere Grundqualität der Stadt an, welche in Gefahr ist durch die Überwachung des öffentlichen Raumes zu verschwinden, die Anonymität der Großstadt. Durch die Möglichkeit Personen im öffentlichen Raum (u.a. durch Videoüberwachung, biometrische Software) identifizieren zu können, wird das größte Versprechen der Stadt zerstört – die Möglichkeit zur Anonymität im öffentlichen Raum (vgl. Galdon-Clavell, 2013, S. 719-720). Mit dem Verlust dieser Anonymität werden gleichzeitig Eingriffe in die Daten-Privatsphäre von BürgerInnen vorgenommen (vgl. Sadowski und Pasquale, 2015, S. 22). Dies ist besonders brisant, da effektive Richtlinien zum Datenschutz in der Smart City noch nicht vollständig existent sind. Auf Grund dessen muss das Thema Datenschutz besondere Beachtung finden.

Im Zuge des Verlustes der Anonymität durch das Sammeln von großflächigen Daten durch eine Kombination von Videokameras und biometrischer Software identifizieren Sadowski und Pasquale die Gefahr des Schaffens eines beinahe „*allwissenden Systems*“. Die beiden Autoren gehen davon aus, dass, wenn das Wissen über biometrische Merkmale durch das Wissen über zusätzliche personenbezogene Daten (Gesundheitsdaten, Finanzdaten, Einkommen, Konsumwünsche, sexuelle Orientierung, etc.) ergänzt werden würde, ein beinahe „*allwissendes System*“ geschaffen werden könnte, welches nicht nur Informationen kennt, sondern auch Bewertungen vornehmen kann. So wird es auch zunehmend mehr und mehr möglich, Personen anhand dieser persönlichen Informationen zu bewerten, „*zu klassifizieren, zu kontrollieren und zu diskriminieren*“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 22-23). Wenn die Biometrie einen Menschen anhand seines Ganges an öffentlichen Orten identifizieren kann, dann wird es ebenso möglich, anhand des Aufenthaltsortes der Person eine Reputation zu kreieren. Mit diesen Daten wird es möglich, den Menschen zu „*dividualisieren*“, ihn in einzelne (Informations-) Teile zu zerlegen (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 23). Sadowski und Pasquale beschreiben diese Art der Aufspaltung des Menschen in Datenströme als „*Dividualisierung*“, als Entmenschlichung durch Sensoren, weg von Individuen hin zu „*Dividuen*“. Somit wird es weniger wichtig, was eine Person tut, welche Handlungen sie tätigt wird zur Nebensache, vielmehr steht im Mittelpunkt, wie die ge-

sendeten Daten ausgewertet werden und was mit diesen Informationen passiert. Das bedeutet im übertragenen Sinne die Umwandlung des Individuums in Datenströme, diese nimmt dem Mensch seine kommunikativen Qualitäten und menschlichen Beziehungen (vgl. ebd., S. 17). Somit wird in der Datenaufzeichnung des Menschen auch der Verlust seiner Menschlichkeit gesehen, da nur Informationen zurückbleiben, welche weiter verarbeitet und in ihrer Komplexität reduziert werden können. Der Mensch wird kontrollierbar, berechenbar und planbar.

Somit wird deutlich, dass der Technikeinsatz der Smart City die Gefahr aufweist, Sicherheitstechnologien in Kontrolltechnologien umwandeln zu können. Ein weiterer Kritikpunkt wird in einer vorwiegend zentralistisch gesteuerten Machtausübung gesehen – die Konzentration von Macht auf wenige Stellen zur Sicherstellung von Sicherheit oder Strafverfolgung (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 24). IKT-Lösungen unterschiedlicher Art erinnern weniger an zivile Zwecke, sondern vielmehr an militärische Einsatzmethoden (vgl. Galdon-Clavell, 2013, S. 720). Auch eine neuartige Form des Protestmanagements kann identifiziert werden, welches präventiv gegen Menschenansammlungen wirken soll (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 24-25). „*Crowd control*“ ist das Stichwort, welches im Rahmen von Überwachungs- und Sicherheitstechnologien allgegenwärtig ist. Die intelligente Steuerung von Menschenmassen, oder auch Protestbewegungen, scheint durch Technologieeinsatz immer einfacher zu werden. „*Großflächige vernetzte Überwachungssysteme sind eine solide Grundlage, um die nächsten Schritte in Richtung einer weiteren Automatisierung der Polizeiarbeit zu planen.*“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 26). Somit wird davor gewarnt, Schritt für Schritt polizeiliche Aufgaben, die die öffentliche Sicherheit betreffen, an vorwiegend technische Systeme zu delegieren und diesen Entscheidungsgewalt zukommen zu lassen (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 26). Denn durch „*Algorithmenanalysen, Robotik, Breitbandsensoren, etc. – würden demokratische Grundrechte, wie Dissens und Protest zu äußern, beschnitten.*“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 26). Das übergeordnete Ziel jener gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird von Sadowski und Pasquale folgendermaßen beschrieben:

*„Die Logik ist schließlich in beiden Fällen dieselbe: Es geht darum, all diejenigen zu bändigen und einzuschüchtern, die die herrschenden Macht- und Kapitalverhältnisse stören und verändern wollen.“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 27)*

Die beiden Autoren sehen in der bewussten Lenkung und Steuerung durch den Technologieeinsatz der Smart City die größte Gefährdung des freien und öffentlichen Lebens, da sich dahinter eine Ideologie verbirgt, welche versucht Störungen des öffentlichen Lebens möglichst effizient und ohne menschlichen Kontakt zu beheben. Bedeutsam ist dabei, welche Menschen- oder Personengruppen als störend angesehen werden (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 27). Die daraus resultierende Gefahr ist es, dass eine neue gesellschaftliche Unterklasse gebildet wird, welche den Normvorstellungen und Erwartungshaltungen der angepassten Gesellschaft widersprechen (vgl. ebd., S. 28). Ein „*System der*

*Unterdrückung bestimmter sozialer Gruppen*“ (Sadowski, Pasquale, 2015, S. 28) würde somit bewusste, technologisch unterstützte Ausgrenzungsprozesse entstehen lassen. Welche gesellschaftlichen Gruppen als Risikogruppen definiert werden, ist wiederum eine Frage der Machtausübung.

Abgesehen von Risikogruppen können auch Risikoorte identifiziert werden, welche entweder auf ein wirtschaftliches Interesse oder auf eine gegebene Standortkonkurrenz zurückzuführen sind. Sauberkeit und Sicherheit sollen dabei generiert werden, ein subjektives Sicherheitsempfinden soll durch „*purification of space*“, durch die „*Reinigung von Orten*“, hergestellt werden (vgl. Töpfer, 2007, S. 41), oft durch den bewussten Ausschluss von Gruppen, welche nicht zu den Wertevorstellungen von sogenannten „*sauberen Orten*“ passen. Somit läuft die Smart City Gefahr, bestimmte Gruppen, welche der Gestaltung einer „*geordneten Gesellschaft*“ im Wege stehen und Milieus abseits der Norm, einer bewussten Diskriminierung durch Technologie auszusetzen. Aus diesem Grund muss besonders darauf geachtet werden, diese Diskriminierung zu verhindern, da nur die menschliche Ratio fähig ist, Diskriminierungstendenzen zu erkennen, künstliche Intelligenz kann dies nicht.

„*Non-discrimination defines the need to ensure that technology does not discriminate those who fall under its gaze on the basis of sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation, and that no specific groups are subject to a particular disadvantage. Non-discrimination has to be promoted and enforced when new, smart technologies are developing, but also during deployment and functioning.*“ (Galdon-Clavell, 2013, S. 721)

32

Neben der Gefahr, dass Diskriminierung innerhalb der Smart City nicht ausreichend erkannt wird, muss die Frage gestellt werden, welchen Stellenwert Menschen einnehmen, welche nicht an smarten Entwicklungen teilnehmen wollen, oder wie das Leben jener aussieht, welche weniger Zugang zu technologischen Lösungen bzw. Anwendungen haben (vgl. Sadowski, Pasquale, 2015, S. 19). Zusätzlich dazu ist es von Bedeutung, kritisch auf die Sichtweise der Smart City im Hinblick auf die ökonomische Verwertbarkeit von öffentlichem Raum aber auch deren BürgerInnen zu verweisen.

### **2.1.7 Zwischenfazit**

Die grundlegende Schwierigkeit des Nicht-Vorhandenseins einer einheitlichen Definition des Smart-City-Begriffes erschwert die wissenschaftliche Diskussion bereits zu Beginn. Unterschiedliche Annäherungen an den Terminus machen jedoch deutlich, dass die Smart City auf den verstärkten Einsatz von IKT setzt, besonders in Bereichen wie Energieversorgung, Verkehrslösungen, Ver- und Entsorgung, Ressourcenverbrauch und Lebensqualität. Durch die technische Unterstützung soll eine Optimierung des städtischen Managements erreicht werden und die aktuellen Herausforderungen der Globalisierung und ihre Folgen sollen erfolgreich bearbeitet werden, wobei die Stadt „*responsive*“ agieren soll. Als übergeordnetes Ziel kann die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Stadt verstanden werden.

Durch die steigende Thematik des Sicherheitsdiskurses im öffentlichen Raum versucht die intelligente Stadt auch für diese Problematik Lösungen anbieten zu können. Der durchweg sehr emotional und vor allem medial aufgeladene Diskurs um die öffentliche Sicherheit wird durch den Einsatz von neuer IKT, wie es der Smart-City-Gedanke vorsieht, weiter angeheizt. Die möglichen Anwendungstechnologien der Smart City nützen das gesellschaftliche Bedürfnis nach Sicherheit und geben vor, Lösungen anbieten zu können, um Gefährdungen wie Kriminalität, Gewalt und Terrorismus zu reduzieren und kontrollieren. Dabei soll die Überwachung des öffentlichen Raumes durch unterschiedliche technologische Hilfsmittel, allen voran die Videoüberwachung, helfen, subjektive (gefühlte) Sicherheit im öffentlichen Raum zu generieren. Die Schlagwörter dafür sind Risikoreduktion, Gewaltprävention und Simulation von Gefahrensituationen. Der Autorin ist es ein Anliegen, das, was im ersten Moment vielversprechend klingt, besonders im Hinblick auf den planerischen Diskurs kritisch zu analysieren und zu bearbeiten. Da im Rahmen von Smart-City-Projekten und Smart-City-Anwendungen immer auch internationale Konzerne im Rahmen der Infrastrukturbereitstellung involviert sind, sind demnach von Beginn an marktwirtschaftliche Interessen und Profitorientierung grundlegende Elemente der Strategie. Ein weiterer Kritikpunkt, welcher von der Autorin hervorgehoben werden möchte, ist, dass die Smart City durch ein aktives und ununterbrochenes Sammeln von Daten einen Überblick über urbane Prozesse und deren soziale Aktivitäten erlangen möchte (im Hinblick auf zu optimierende Ziele aller Art). Dieses Sammeln von (personenbezogenen) Daten ist in den heutigen Städten allgegenwärtig, ein bewusstes sich entziehen wollen ist beinahe unmöglich, da die verwendeten Technologien bereits tief in den städtischen Alltag integriert sind und vorwiegend durch deren subtile Existenz auch größtenteils nicht mehr wahrgenommen werden. Dem Nichtwahrnehmen des Sammelns von Daten und auch der Nichtwahrnehmung von Überwachung folgt als Konsequenz ein nicht vorhandenes Bewusstsein über die möglichen Folgewirkungen von Überwachung. Auf Grund dessen geht die Autorin davon aus, dass die überwachten Menschen sich über mögliche negative Konsequenzen urbaner Überwachung immer weniger bewusst sind. Die Aufzeichnung von personenbezogenen Daten fokussiert sich häufig auf den jeweiligen Konsum, Bewegungsmuster, die Identität des Menschen, dessen Verhalten und auch dessen Reputation. Der Mensch kann als reines Analyseobjekt gesehen werden und wird im Zuge des Smart-City-Gedankens auch im Sinne der Optimierung und der Produktivitätssteigerung gesehen. Als rechtliches Problem kann dabei die Aufzeichnung von personenbezogenen Bilddaten gesehen werden und auch das Recht zur informationellen Selbstbestimmung, welches dabei verletzt wird, da es dem Menschen nach aktueller rechtlicher Lage gestattet wird, selbst zu bestimmen, wann und wo personenbezogene Bilddaten bezüglich der eigenen Person aufgezeichnet werden. Abgesehen von den rechtlichen Rahmenbedingungen möchte die Autorin auf einige andere soziale Risiken als Folge von Überwachung im städtischen Raum hinweisen. Die Überwachungslogik der intelligenten Stadt kann als Bedrohung der eigenen Persönlichkeitsrechte und auch der Möglichkeit zur Selbstentfaltung und Selbstbestimmung gesehen werden. Denn durch den Einsatz von Überwachungs- bzw. Sicherheitstechnologie im öffentlichen Raum besteht die Gefahr,

dass ein latenter, aber spürbarer Anpassungsdruck auf die Bevölkerung ausgeübt wird, da Fehlverhalten, Gewaltdelikte oder Auffälligkeiten, also Verhalten abseits der Norm, aufgezeichnet, analysiert und verarbeitet werden kann. Mögliche Konsequenzen bei deviantem Verhalten sind ungewiss, aber möglich. Die Ideologie, welche sich demnach hinter der Gesellschaft der intelligenten Stadt versteckt, ist jene, dass Unerwünschtes jeglicher Art im öffentlichen Raum nicht gerne gesehen ist, Konformismus innerhalb der Gesellschaft und innerhalb des Verhaltens im öffentlichen Raum jedoch zum Ziel wird. Demnach können auch unerwünschte Bevölkerungsgruppen, welche beispielsweise nicht zu den Verwertungslogiken der Smart City passen, ausgeschlossen und durch den Einsatz von Technologie bewusst diskriminiert werden. Somit läuft die intelligente Stadt Gefahr, soziale Disparitäten zu verstärken und die Verdrängung von unerwünschten Milieus aus dem öffentlichen Raum zu forcieren.

## **2.2. Sicherheit und Überwachung im öffentlichen Raum**

Nach einer einleitenden Definitionsannäherung an den öffentlichen Raum skizziert die Autorin zwei unterschiedliche Kapitelschwerpunkte, welche in einem engen Verhältnis zueinander stehen. Der erste Arbeitsschwerpunkt befasst sich mit möglichen Gründen für subjektiv wahrgenommene (Un-)Sicherheitsgefühle bzw. Verunsicherungen im öffentlichen Raum. Der zweite Fokus liegt auf der Überwachung des öffentlichen Raumes. Dabei sind es oft Unsicherheiten oder potenzielle Gefahren, welche zur Legitimation von Überwachungsleistungen im öffentlichen Raum herangezogen werden. Diese beiden Themenbereiche gilt es anhand von ausgewählter Literatur kritisch zu reflektieren.

34

### **2.2.1 Der öffentliche (Stadt-)Raum**

Bei der Definitionsfindung des öffentlichen Raumes verhält es sich ähnlich wie bei der Annäherung an den Smart-City-Begriff – eine allgemein gültige Definition kann kaum getroffen werden. Als Grund dafür wird unter anderem die allgegenwärtige Komplexität des öffentlichen Raumes genannt, welche zu Schwierigkeiten in der Definitionsfindung führen kann (vgl. Klampt, 2012, S. 777). Innerhalb dieser Arbeit soll eine definitorische Annäherung an den Terminus des öffentlichen Raumes angestrebt werden, die verschiedenen Zugänge sollen analysiert und letztlich synthetisiert werden.

Eine Annäherung an eine Definitionsfindung kann durch dessen Eigenschaft der Zugänglichkeit geschehen. Der öffentliche Raum ist (in seiner Idealvorstellung) als Allgemeingut allen zugänglich und nutzbar (vgl. Bauhardt, 2009, S. 1). Eine weitere Annäherung an eine Definitionsfindung kann über die Eigentumsverhältnisse erfolgen (vgl. Wyssmann, 2009, S. 33-35). Private Aneignung und Zugangsbeschränkungen sind auf Grund dessen nicht vorgesehen, viel mehr von Bedeutung sind Multifunktionalität, Nutzungsoffenheit und temporärer Aufenthalt (vgl. Bauhardt, 2009, S. 1). Solange man den gegenwärtigen Verhaltensnormen in diesen Räumen folgt, steht es meist offen, wie der jeweilige Raum genutzt werden kann (vgl. Gestring, et. al., 2005, S. 225).

Klampt versucht sich der Bedeutung des öffentlichen Raumes über unterschiedliche Kategorien – räumlich wie sozial und rechtlich/ökonomisch – zu nähern (vgl. Klampt, 2012, S. 790). Jedoch meint Klampt ergänzend, dass die Kategorien nicht alleine zur Definition des öffentlichen Raumes herangezogen werden können, sondern, dass der größere Facettenreichtum berücksichtigt werden muss, um Räume mit unterschiedlichen Öffentlichkeitsbedeutungen (öffentlich, halböffentlich, öffentlich-nutzbar, etc.) definieren oder einordnen zu können (vgl. Klampt, 2012, S. 782).<sup>12</sup> Um die Bandbreite des öffentlichen Raums aufzeigen zu können, nähert sich Klampt mit folgender Betrachtungsweise in drei Kriterien dem öffentlichem Raum an: im quantitativen Kriterium sieht er die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, im diskursiven Kriterium beschreibt er die Möglichkeit zur Interaktion zwischen Menschen und im dritten Kriterium, dem qualitativen Kriterium sieht er die Möglichkeit zur Heterogenität, Urbanität und Unvorhersagbarkeit in den resultierenden Handlungen und Interaktionen. Aus allen drei Kategorien ergibt sich nach Klampt öffentlicher Raum (vgl. Klampt, 2012, S. 791).

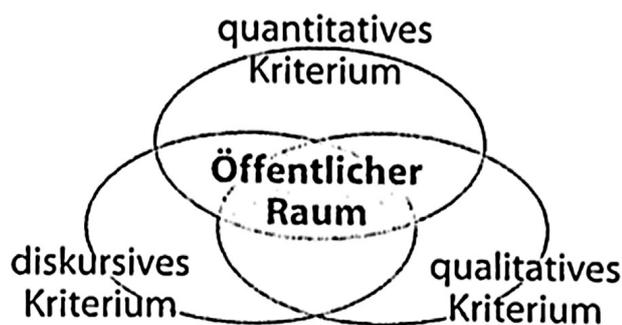


Abb. 3: Kriterien des öffentlichen Raumes. Quelle: Klampt, 2012, S. 792.

Betrachtet man die Heterogenität der Stadt näher, wird deutlich, dass sich dort die unterschiedlichen Milieus und Bevölkerungsgruppen der Stadtgesellschaft wiederfinden, welche im öffentlichen Raum von großer Relevanz sind. Gestring et al. verweisen darauf, dass es die Fremdheit der Milieus und die Anonymität dieser zueinander sind, welche als Hauptelemente der Stadt verstanden werden können. Aufgabe von öffentlichen Räumen kann und soll es demnach sein, Möglichkeiten der Begegnung mit dem Fremden und Unbekannten zu ermöglichen (vgl. Gestring, et al., 2005, S. 225-226). Auch Aesche und Dimmer beschreiben diese Möglichkeit der Begegnung in ihrer Annäherung an eine Definition des öffentlichen Raumes:

*„Der öffentliche Raum übernimmt besondere Funktionen für gesamtgesellschaftliche Prozesse. Er ist Lebensraum und Kontaktzone der gezielten und ungezielten Kommunikation, des Treffens und des Austausches der Stadtbevölkerung untereinander und mit Fremden.“ (Aesche, Dimmer, 2001, S. 32)*

<sup>12</sup> Grundlegend für Klampt ist die Zuschreibung des Politischen und auch des Demokratischen in der Zusammenkunft der Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum, welches sich historisch besonders in der Idealvorstellung des Marktplatzes zeigt (vgl. Klampt, 2012, S. 778).

In dieser genannten Fremdheit bzw. Anonymität der Stadt und der damit einhergehenden Freiheit wurde auch in den vergangenen Jahrhunderten der Reiz der Stadt und der des öffentlichen Raumes gesehen. Damals konnte die deutlich vorhandene soziale Kontrolle des ländlichen Raumes hinter sich gelassen werden, indem der städtische Raum mehr Freiheit und Unabhängigkeit versprach (vgl. Zurawski, 2015, S. 72-73). Die Utopie der Stadt wird nach Siebel (2004) folgendermaßen zusammengefasst: „[...] das Versprechen, als Städter sich aus beengten, ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnissen befreien zu können.“ (Glasauer, 2005, S. 215) Dabei wird das Versprechen des städtischen Lebens deutlich, eine befreite Lebensweise, frei von Zwängen des ländlichen Lebens bieten zu können, dabei werden Unabhängigkeit, Anonymität und Selbstbestimmtheit versprochen.

Wyssmann weist darauf hin, dass der städtische Raum und auch der öffentliche Raum als ein Ort verstanden werden können, wo die Konfrontation mit dem Fremden und Unbekannten unweigerlich zum täglichen Alltag gehört, woraus eine große Dynamik im öffentlichen Raum resultiert. Demnach können Nutzungskonflikte unterschiedlicher Intensität an der Tagesordnung sein (vgl. Wyssmann, 2009, S. 45). Eine Bedeutung des öffentlichen Raumes, welche in einem Werkstattbericht der Stadt Wien nur kurz genannt wird, hier jedoch besonders von der Autorin hervorgehoben werden möchte, ist die „*verbindende Funktion*“ des öffentlichen Raumes im städtischen Raumgefüge. Wenn soziale Gruppen sich weiter räumlich voneinander entfernen und durch diesen räumlichen Abstand auch ein sozialer Abstand deutlich wird, kann öffentlicher Raum, z.B. im Rahmen des öffentlichen Personenverkehrs, als „*Transitraum*“ dabei unterstützend wirken, dass sich entfremdete Personengruppen wieder begegnen können und, im Sinne der Urbanität der mitteleuropäischen Stadt, Raum für Begegnung finden (vgl. Stadtentwicklung Wien-MA18, 2006, S. 24). Der Werkstattbericht zur Integration im öffentlichen Raum setzt weiter fort mit der Annahme, dass der öffentliche Raum einerseits Raum für Aufenthalt und Begegnung ist, andererseits auch Raum möglicher Brennpunkte und Konflikte sein kann, da unterschiedliche NutzerInnengruppen, Kulturen, Milieus und Generationen sich dort begegnen. Somit ist es die Dynamik des schnellen städtischen Wandels, welche den öffentlichen Raum und die darauf einwirkenden Bedürfnisse und Ansprüche verändert (vgl. Stadtentwicklung Wien-MA18, 2006, S. 21).

Was der öffentliche Raum leisten muss und welche Ansprüche an diesen gestellt werden, ist jedoch immer mit dem jeweiligen Ort, der Zeit und den sozialen Milieus in Verbindung zu bringen. Besonders der historische Vergleich der Ansprüche, welche an den öffentlichen Raum gestellt werden, zeigt, dass dieser, besonders in der Moderne, einem Wunsch der Selbstverwirklichung und auch einer Form von sozialer Kontrolle unterlegen ist, so die AutorInnen des Werkstattberichts zur Integration. Die Frage nach den jeweiligen unterschiedlichen NutzerInnengruppen und deren Raumeignung wurde bereits in vergangenen Jahrhunderten mit den vorherrschenden Machtverhältnissen und sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Verbindung gebracht (vgl. Stadtentwicklung

Wien-MA18, 2006, S. 22). Somit folgt die Planung von „*gutem*“, qualitativ-wertvollem öffentlichem Raum immer einem gewissen Trend und unterliegt dem Einfluss von aktuellen (und individuellen) Planungsüberzeugungen, sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. Stadtentwicklung Wien-MA18, 2006, S. 23). Demnach haben diese veränderten Rahmenbedingungen und eine sich verändernde Gesellschaft großen Einfluss auf den öffentlichen Raum. Klampt spricht von der Bedeutungs- und Funktionsveränderung der historischen Bedeutung der Agora, bzw. des Forums als idealisierte, öffentliche Räumlichkeit. Sich verändernde Raumansprüche sind es, welche auf Räume wie diesen wirken. Besonders durch den Einfluss der starken Technologieverwendung (Internet, etc.) kommt es zu einem Wandel der Begriffsbedeutung von Öffentlichkeit und Privatheit. Diese beiden Bedeutungen sind heute anders zu lokalisieren und zu interpretieren, als im historischen Vergleich (vgl. Klampt, 2012, S. 776-777). Als Beispiel zieht Klampt den Raum des Kaffeehauses aus historischer Sicht heran: das Kaffeehaus konnte als Räumlichkeit des offenen Diskurses und des Austausches verstanden werden, wo Ideen entstanden und weitergedacht wurden. Durch die Existenz von großen Konzernen wie Starbucks und dem „*coffee to go*“ wurde der Raum des Kaffeehauses und dessen Bedeutung grundlegend verändert. Geschäftigkeit und schneller Genuss im Zusammenhang mit „*mobilem Aufenthalt*“ im städtischen Raum konnten sich im Zusammenhang mit der Existenz der Marke Starbucks etablieren. Das Café wurde zum Raum des Städtetourismus umfunktioniert, der öffentliche Diskurs wurde vom räumlich-öffentlichen in den virtuellen Raum verlagert. Selbstdarstellung und die „*Ökonomie der Aufmerksamkeit*“ haben im öffentlichen Raum an Bedeutung gewonnen, der städtische, öffentliche Raum wird vermehrt zum Medium des Konsums (vgl. Klampt, 2012, S. 775). Somit wird deutlich, dass der öffentliche Raum in enger Abhängigkeit steht zu veränderbaren Rahmenbedingungen und Nutzungsbedürfnissen und auch durch Trends wie Kommerzialisierungs- und Ökonomisierungstendenzen einer Veränderung unterliegt.

Abgesehen von einer sich verändernden Gesellschaft, sind es besonders auch Verwertungsansprüche, welche auf den öffentlichen Raum wirken. Unterschiedliche wirtschaftliche Interessen greifen auf den öffentlichen Raum über, welche sich in Privatisierungstendenzen ausdrücken. Traditionelle Funktionen des öffentlichen Raumes werden auf andere, halbprivate Bereiche verlagert, umgekehrt drängen auch immer mehr Verhaltensweisen aus dem privaten Raum in den öffentlichen Raum, wodurch die beiden Kategorien, öffentlich und privat, immer schwieriger voneinander zu trennen sind. Besonders wenn Individualinteressen im öffentlichen Raum auftauchen und diesen in seiner Nutzung, Produktion und Gestaltung verändern, kann dies zu Unverständnis führen (vgl. Klampt, 2012, S. 793) und muss besonders kritisch betrachtet werden (vgl. Klampt, 2012, S. 795). Zusätzlich sind Veränderungen in der Nutzung des öffentlichen Raumes und das Eindringen von ungewohnten Verhaltensweisen und neuartigen Strömungen (Veränderungen bis hin zu Unsittlichkeiten) nicht immer nur als problematisch zu betrachten, sondern können als „*urbane Normalitäten*“ im Zuge einer sich wandelnden und heterogenen Bevölkerung gesehen werden. Demnach ist eher von einem „*Wandel*“

als von einem „Verfall“ des öffentlichen Raumes zu sprechen. Somit kann auch bei Privatisierungstendenzen und einer Ästhetisierung nicht per se von negativen Konsequenzen gesprochen werden, da diese immer in Verbindung mit den jeweiligen situativen, räumlichen und sozialen Bedingungen gesetzt werden müssen (vgl. Klampert, 2012, S. 796). Die Privatisierung und die Ästhetisierung von öffentlichem Raum, besonders in hochdynamischen urbanen Räumen, können zu Nutzungskonflikten durch die unterschiedlichen Raumansprüche der NutzerInnengruppen führen. Orte, welche von großer Dynamik und auf Grund dessen von großen Nutzungskonflikten geprägt sein können, sind Orte des öffentlichen Personennahverkehrs, im Besonderen Bahnhöfe an zentralen und wichtigen Knotenpunkten der Stadt.

### 2.2.1.1 Der Bahnhof als öffentlicher Raum

Ein Raum, welcher einerseits Transitraum, bzw. Raum für temporären Aufenthalt ist, andererseits auch von großem ökonomischem Interesse ist, ist der Bahnhof. Primäre Aufgabe des Bahnhofes, bzw. der Flächen, welche im Rahmen des Bahnhofsbetriebs als öffentlicher Raum zugänglich sind, ist es, öffentliche Verkehrsdienstleistungen bereitzustellen. Dazu zählen der regionale und auch nationale Güter- und Personenverkehr, aber auch die Bereitstellung der jeweiligen dazugehörigen Infrastruktur. Zusätzlich gilt es, für die nötigen Sicherheitsvorkehrungen für Betrieb und Bau zu sorgen, ebenso sollen Gefahren für Personen und Dinge vermieden werden. Neben der eigentlichen Transportaufgabe können Nebenbetriebe, in den meisten Fällen Dienstleistungsangebote, errichtet werden, um zu unterhalten, aber auch zu versorgen (vgl. Wyssmann, 2009, S. 52). Die jeweiligen Bereiche von Bahnhöfen können in geschlossene, nicht öffentlich zugängliche Bereiche (Büros für Angestellte oder private, vermietete Räumlichkeiten) und Publikumsbereiche unterteilt werden, wo allen der Aufenthalt gestattet ist. Die Besonderheit der öffentlich zugänglichen Flächen des Bahnhofes unterscheidet sich deshalb von anderen öffentlichen Räumen, so Wyssmann, weil das Verweilen, das Warten und Beobachten am Bahnhofsgelände im Rahmen der verkehrlichen Dienstleistung (Warten auf Züge, etc.) als unverdächtig gilt. Unterschiedliche Interessen des Aufenthalts vermischen sich mit dem Zweck des reinen Transports und Verkehrs. Viele große Bahnhöfe werden demnach auch als urbaner Treffpunkt angesehen, weshalb der freie Zugang der Bahnhofsräumlichkeiten sogar erwünscht und nötig ist. Somit muss von einer eindeutigen Zweckbestimmung der Räume abgesehen werden, da die Unterteilung dieser Räumlichkeiten zu verkehrlichen Zwecken, zu Zwecken des Konsums- oder Aufenthalts nicht mehr angemessen ist (vgl. Wyssmann, 2009, S. 53-54). Bahnhöfe sind zu urbanen Orten des Treffpunkts von unterschiedlichen Milieus und Personengruppen geworden, welche unterschiedliche Nutzungsinteressen und -ansprüche an denselben Raum stellen. Auf Grund dessen kommt der Bahnhofsgestaltung und der Gestaltung der Aufenthaltsqualität immer mehr Bedeutung zu. Durch die teils hohe Frequenz an NutzerInnen kann es zu unterschiedlichen Problemstellungen im öffentlichen Raum kommen, denn parallel ablaufende Nutzungen bieten auch Konfliktpotential, da manche NutzerInnengruppen sich von anderen gestört oder eingeschüchtert fühlen können. The-

men wie Sicherheit und Orientierungsmöglichkeiten an Bahnhöfen und angrenzenden Flächen wird demnach immer mehr Bedeutung beigemessen (vgl. Rodemers, 1999, S.7).

### 2.2.1.2 Nutzungskonflikte und andere Sicherheitsproblematiken an Bahnhöfen

Wie bereits angerissen, können Nutzungskonflikte durch Zugänglichkeit und Nutzungsoffenheit von Räumen entstehen. Je vielfältiger diese Aspekte ausgeprägt sind, desto größer kann die Problematik von Nutzungskonflikten ausfallen. Wichtig ist dabei anzumerken, dass die möglichen Problematiken sich nicht primär aus architektonisch-räumlichen Schwierigkeiten ergeben, sondern dass soziale Problemstellungen und die Konfrontation von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen im öffentlichen Raum zu Konflikten führen können.

Die bisherigen Ausführungen haben den öffentlichen Raum „*Bahnhof*“ primär als Anziehungspunkt für die alltäglichen NutzerInnen des öffentlichen Personennahverkehrs beschrieben. Der Bahnhof kann jedoch auch Anziehungspunkt für unterschiedliche Formen von Kriminalität sein. Seeger begründet dies in seinem Beitrag zum „*Konfliktraum Bahnhof*“ dadurch, dass er dessen Räumlichkeit durch Anonymität geprägt sieht. Zusätzlich argumentiert er, dass jene Räumlichkeiten oft wenig beleuchtet, unübersichtlich und uneinsichtig sind. Kleinkriminalität, Bagatelldelikte, Vandalismus, Verschmutzung, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Diebstähle sieht er vergleichsweise häufiger an der Tagesordnung, als in anderen öffentlichen Räumen (vgl. Seeger, 1999, S. 82). Hartzfeld schreibt dem Bahnhof neben der verkehrlichen Verknüpfungsfunktion aus sozialpolitischer Sicht eine weitere soziale Funktion zu: er beschreibt diesen als Zufluchtsort für randständige Bevölkerungsgruppen (vgl. Hartzfeld, 1999, S. 70), durch jene sich PassantInnen gestört oder eingeschüchtert fühlen können (vgl. Rodemers, 1999, S. 7). Hartzfeld argumentiert in seiner Betrachtung der Funktionen von Bahnhöfen, dass diese eine soziale Ausgleichsfunktion erfüllen, da besonders unterprivilegierte Gruppen an Bahnhöfen weitestmöglich akzeptiert und toleriert werden (vgl. Hartzfeld, 1999, S. 70). Das bedeutet, dass nach seiner Argumentation das Bahnhofsareal oft als Rückzugsort<sup>13</sup> (vgl. ebd.) für jene Gruppen verwendet wird, welche nicht von sozialen Auffangnetzen gehalten werden oder sich in einer Perspektivlosigkeit verloren haben (z.B. Wohnungslose, Suchtkranke und andere soziale Randgruppen) (vgl. Behrens, 1999, S. 42). Weiterhin können Bahnhöfe auch als Orte gesehen werden, welche einer „*Zeitlosigkeit*“ unterliegen (vgl. Hartzfeld, 1999, S. 70-71), da diese meistens rund um die Uhr geöffnet sind und wenn eine Schließung vorliegt, diese meist nur von kurzer Dauer ist (vgl. Hartzfeld, 1999, S. 71). Behrens beschreibt die potentielle Problematik dieser sozialen Randgruppen darin, dass diese von anderen NutzerInnen oft als störend, unerwünscht, beängstigend oder geschäftsschädigend für das Dienstleistungsgewerbe wahrgenommen werden (vgl. Behrens, 1999, S. 42-43). Zusätzlich werden diese auch als mögliche Bedrohung für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen, so Wyssmann, da bei anderen Reisenden oft Gefühle der Angst oder Verunsicherung

---

13 Im Bezug zur öffentlichen und allgemeinen Zugänglichkeit von Bahnhofsarealen.

erzeugt werden (vgl. Wyssmann, 2009, S. 58). Dem Gefühl von Unsicherheit an Bahnhöfen wurde auch im Rahmen einer qualitativen Studie nachgegangen. Der Befragung von 2013 nach fühlen sich 67% der Menschen an Bahnhöfen sicher (vgl. Schlüter, Nicklas, Winzer, 2016, S. 149). Die Gründe für Unsicherheit können dabei unterschiedliche Ursachen haben, diese müssen jedoch immer in Bezug zu den räumlichen Gegebenheiten und tagesabhängigen Verhältnissen gesetzt werden (vgl. ebd., S. 150). Durch die Identifikation von Sicherheitsindikatoren können Rückschlüsse auf die Veränderung des Sicherheitsgefühls der NutzerInnen gezogen werden. Auch hier werden vorwiegend auffällige Personen als Faktoren für Unsicherheitsgefühle genannt (Jugendliche<sup>14</sup>, Obdachlose, Personen unter Drogeneinfluss und beispielsweise Fußballfans<sup>15</sup>). Auch die baulichen Gegebenheiten des Bahnhofes selbst und das Personenaufkommen, oder ein mögliches Gedränge haben weiterhin Einfluss auf das Sicherheitsempfinden (vgl. ebd., S. 154-155).

Grundsätzlich gilt, dass das Sicherheitsgefühl von Menschen im öffentlichen Raum als bedeutender Einflussfaktor auf das Bewusstsein und Verhalten dieser identifiziert werden kann. In Bezug zur Sicherheit im öffentlichen Raum unterscheidet Behrens jedoch abseits des aktuellen Sicherheitsdiskurses zwischen einer objektiv wahrgenommenen (Un-)Sicherheit und einem subjektiven, gefühlten (Un-)Sicherheitsempfinden (vgl. Behrens, 1999, S. 49). Räume des öffentlichen Personennahverkehrs, wie Flughäfen und Bahnhöfe, bedürfen durch die hohe Zahl an Reisenden besonderer „räumlicher Sicherheitsstrategien“. Diese werden auf Grund der hohen sozialen Dynamik oft in Verbindung mit Unsicherheit, abseits von Alltagskriminalität, in Verbindung mit terroristischen Gefahren gebracht (vgl. Albrecht, 2016, S. 212). Genaue statistische Daten zu Kriminalität an Bahnhöfen sind jedoch kaum zu finden, da keine räumliche Differenzierung zwischen dem öffentlichen Raum und Räumen des öffentlichen Personennahverkehrs (auch kurz „ÖPNV“ genannt) in den Erhebungen von Kriminalitätsstatistiken vorgenommen werden. Für Berlin kann trotzdem gesagt werden, dass rund 5% der aufgezeichneten Kriminalitätsdelikte an Orten des öffentlichen Nahverkehrs verübt werden. Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung werden davon am häufigsten verzeichnet (vgl. ebd., S. 213). In nachfolgender Abbildung Nr. 4 ist die Häufigkeit von Todesursachen nach Kategorien in Deutschland 2011 sichtbar. Deutlich wird, dass Sterbefälle durch Terrorismus und Gewalttaten eher einen geringen Stellenwert im Gesamtvergleich einnehmen. Diese Grafik soll die gefühlte Gefahr von terroristischen Anschlägen und Todesfällen durch Gewalteinwirkung im öffentlichen Raum mit den dazugehörigen realen Zahlen in Verbindung bringen, da im medialen Diskurs terroristischer Bedrohung ein hoher Stellenwert zugewiesen wird. Die realen Zahlen bestätigen dies jedoch nicht.

14 Bezogen auf gewalttätige Angriffe durch Jugendliche an Bahnsteigen (vgl. Schlüter, Nicklas, Winzer, 2016, S. 149).

15 Diese Personengruppen wurden in den durchgeführten Befragungen als Einflussfaktoren auf das Sicherheitsgefühl genannt.

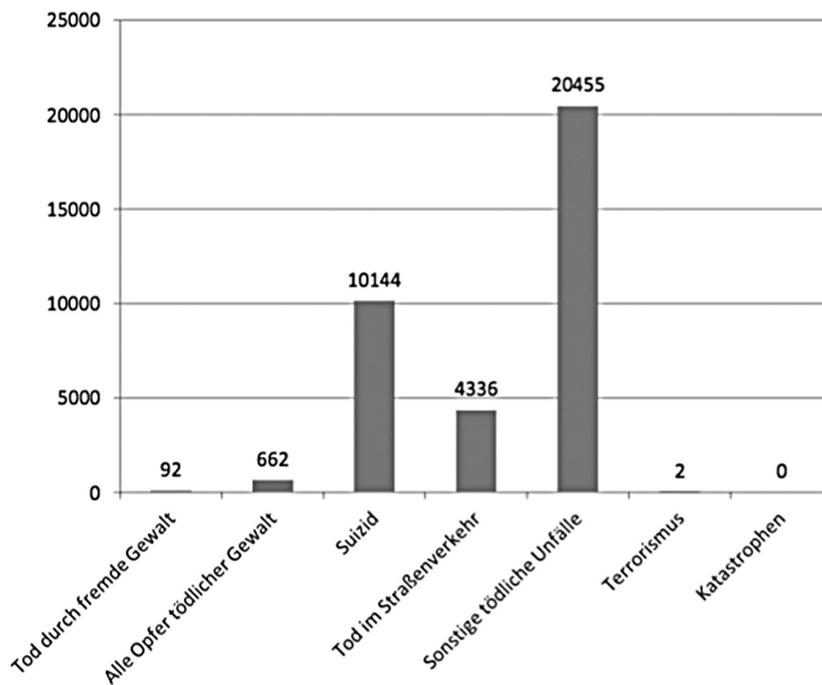


Abb. 4: Statistik Todesursachen im öffentlichen Raum in Deutschland. Quelle: Albrecht, 2016, S. 214.

Bezüglich terroristischer Gefahren an Orten des öffentlichen Personennahverkehrs sind Statistiken vorhanden, welche deutlich machen, dass die Zahl der terroristischen Ereignisse und die damit in Verbindung stehende Zahl der getöteten Menschen seit den 1990-er Jahren deutlich abgenommen haben. In Deutschland wurden im Zeitraum von 1968 bis 2010 neun solcher Ereignisse mit insgesamt neun Verletzten gezählt. Bezogen auf Flughäfen werden acht terroristische Ereignisse gezählt, mit insgesamt 5 Toten und 53 Verletzten (vgl. Albrecht, 2016, S. 216-217).

Trotz dieser sehr geringen Zahlen wird besonders in Deutschland nach dem Terroranschlag in der Nähe der Berliner Gedächtniskirche am Breitscheidplatz im Dezember 2016 verstärkt nach öffentlicher Sicherheit verlangt. Auch nach 9/11 in New York und Arlington wurde über die Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum zur Bekämpfung der Terrorgefahr diskutiert. Peter Marcuse beschäftigt sich in seinem Beitrag „*Manipulation Unsicherheit: Die Bedrohung durch Terrorismus in den USA nach 9/11*“ in der Zeitschrift für Stadtforschung *dérive* 2006 mit den Dimensionen von Sicherheit und damit, wie die Bedrohung durch den angeblichen Terror eingesetzt wird, um Rechte im öffentlichen Raum einzuschränken. Er argumentiert mit einer Verschiebung der Bedeutung des Sicherheitsbegriffes weg von der Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit als „*safety*“ hin zur Dimension „*security*“. Der Unterschied dieser beiden Auffassungen von Sicherheit liegt darin begründet, dass „*safety*“ die (messbare) Gefährdung des öffentlichen Raumes meint, hin zur Auffassung von „*security*“, welche existentielle Verunsicherungen und Gefährdungen bezeichnet. Marcuse sieht darin den Wandel des Verständnisses des Sicherheitsbegriffes von einem messbaren Wert, hin zu einem Gefühl, welches unter „*being secure*“, „*security*“ einen existenziellen und emotionalen Wert betroffen sieht (vgl. Marcuse, 2006, S. 5). Davon ließe sich auch der emotional geführte Diskurs den Sicherheitsbegriff betreffend ableiten. Marcuse argumentiert weiterhin, dass es für ihn

legitime und falsche Reaktionen gegenüber dem vermeintlichen Terror gibt, wobei die Legitimität von Reaktionen im Zusammenhang mit deren Effektivität steht. Falsche Reaktionen stehen eher mit Angst in Verbindung, wie auch mit Maßnahmen, welche wenig wirksam sind, wie beispielsweise Warnstufen, die Analyse von Telefondaten, mediale Berichterstattungen und Barrieren, welche die Zugänglichkeit von Gebäuden erschweren, etc. (vgl. Marcuse, 2006, S. 6). In der Reaktion auf den Terror sieht er die Ursache für die Entstehung von „*insecurities*“ (Marcuse, 2006, S. 8), welche aus einer „*politics of fear*“ (ebd.) resultieren und weiterreichende Auswirkungen haben, als nur öffentliche Sicherheitsbelange zu adressieren (vgl. Marcuse, 2006, S. 8). Vielmehr werden, so Marcuse in seinem Beitrag mit der Konzentration auf „*security*“ anstatt auf „*safety*“, die Möglichkeiten und das Recht auf Stadt eingeschränkt. Durch die Gefahr der Instrumentalisierung von terroristischen Bedrohungen steht die Frage im Raum, wie weit diese die Nutzung des öffentlichen Raumes einschränken und ob „*insecurities*“ künstlich hergestellt werden, um die Reaktionssetzung gegen den Terror zu legitimieren (vgl. Marcuse, 2006, S. 9-10).

## 2.2.2 (Un-)Sicherheitsgefühle im öffentlichen Raum

Folgendes Kapitel beschäftigt sich mit unterschiedlichen (Un-)Sicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum und deren möglichen Ursachen. Von kollektiven urbanen Unsicherheiten, bis zu Kriminalitätsfurcht werden unterschiedliche Aspekte von Unsicherheitsfaktoren beleuchtet.

42

### 2.2.2.1 Die Unsicherheiten der Stadt

Die Stadt und deren öffentlicher Raum kann prinzipiell als Ort der Unsicherheit gesehen werden. Wehrheim versteht das allgegenwärtige Fremde der Stadt als ein grundlegendes Charakteristikum des urbanen Raumes (vgl. Wehrheim, 2003, S. 16). Die Stadt als Raum der Zuflucht und des Zuzuges, als Ort der Hoffnung auf bessere Lebensumstände, bedingt eine große Heterogenität von Menschen und Lebensumständen (vgl. Bösebeck, 2001, S. 131). „*Neues, Unbekanntes und Unsicheres sind Grundmerkmale von Stadt*“ (Wehrheim, 2003, S. 16).

Auch die Anonymität gilt als Inbegriff des Städtischen, ebenso wie eine urbane Unvorhersagbarkeit, welche aus der Dynamik des öffentlichen Raumes und dessen sozialen Interaktionen entsteht. Somit ist der öffentliche Raum auch der Raum des kollektiven Kontrollverlustes, da die persönlichen Möglichkeiten, auf den öffentlichen Raum Einfluss zu nehmen, zu entscheiden und zu kontrollieren was geschieht, im Vergleich zum privaten Raum sehr gering sind (vgl. Wehrheim, 2003, S. 16). Demnach kann die Stadt als unkontrollierbar und auch als unsicher verstanden werden, wobei die „*Gefahren*“, welche die Stadt in sich birgt, nicht aus externen Einflüssen bestehen, sondern viel mehr aus der Dynamik der Menschen selbst, welche unvorhersehbar scheint (vgl. Wehrheim, 2003, S. 15). Trotz der natürlichen Unsicherheiten der Stadt wird im Zuge des heutigen Sicherheitsdiskurses

nach urbaner Sicherheit verlangt, wobei angemerkt werden muss, dass der Zustand von Sicherheit im gesellschaftlichen Kontext nur als soziale Fiktion gesehen werden kann, da Sicherheit nie erreicht oder beständig sein kann (vgl. Deutscher Bundestag, 2008, S. 4). Die Unbeständigkeit und die Veränderbarkeit der Sicherheitsproduktion fassen Tausendteufel und Abt in folgendem Zitat zusammen:

*„Die Art und Weise, wie Sicherheit verhandelt wird, wie Sicherheit „hergestellt“ wird, erscheint als Teil der jeweiligen städtischen bzw. lokalen Kultur und Identität.“ (Tausendteufel, Abt, 2014, S. 28)*

Abgesehen von einer lokalen und kulturellen Abhängigkeit von Unsicherheit steht diese immer in Zusammenhang mit aktuellen Begebenheiten und medialen Zusammenhängen, was sich ebenso bei Marcuses *„politics of fear“* erkennen lässt.

#### 2.2.2.2 kollektive räumliche Unsicherheiten

Angst und Unsicherheitsgefühle (übertragen auf den öffentlichen Raum) stehen oft im Zusammenhang mit politischen Umbrüchen und der Angst vor dem Verlust von Sicherheit, materiell wie ideell. Somit können gesellschaftliche Veränderungen als die häufigsten Auslöser von gesellschaftlichen subjektiven Gefühlen von Unsicherheit verstanden werden: unsichere Beschäftigungsverhältnisse, Unsicherheiten an Märkten oder wirtschaftliche Veränderungen. Auch die Begleiterscheinungen der Globalisierung, die Ausdehnung und die Sprengung von Grenzen im Zuge des Welthandels schaffen Gefühle von Unsicherheit. Neue Massenmedien und die scheinbare Grenzenlosigkeit des Internets lösen gedachte und gefühlte Grenzen auf, reale Nachbarschaftsbeziehungen verschwimmen, die von Menschen gemachten Grenzen, welche vermeintliche Orientierung geben, werden aufgelöst. Wehrheim geht davon aus, dass diese kollektiv gefühlten Unsicherheiten auf die Verunsicherungen im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Kriminalität und Obdachlosigkeit, als räumlich greifbare Unsicherheiten übertragen werden (vgl. Wehrheim, 2003, S. 19). Somit werden im öffentlichen Raum *„Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit [...] infolgedessen zu weichen Standortfaktoren.“* (Wehrheim, 2003, S. 19)

Das Verständnis von fehlender Sicherheit im öffentlichen Raum, unter dem Aspekt resultierender Unsicherheit, losgetreten durch Kriminalität, ist im aktuellen Sicherheitsdiskurs von großer Relevanz. Scheinbar sichere Orte laufen dabei Gefahr, zu gefährlichen Orten zu werden: Als Ausgangspunkt für die Destabilisierung von scheinbar sicheren Orten wird die *„broken window theorie“* nach Willson und Lekking (1982) herangezogen, welche einen Zusammenhang zwischen sozialer Unordnung und einer steigenden Kriminalitätsrate zu finden scheint. Das bedeutet, wenn in der Gesellschaft ein gewisser Grad an Unordnung geduldet wird, Müll zurückgelassen und kleine Straftaten geduldet werden, würde dies die Außenwirkung erzeugen, dass unmoralisches Verhalten geduldet, oder zumindest nicht

verhindert wird. Wenn sich also „*broken windows*“, zerbrochene Fenster, in der Nachbarschaft befinden und diese nicht repariert werden, würde dies demnach Kriminelle anziehen, weil diese sich ihrer Duldung an diesem Ort sicher sein können – so der Ausgangspunkt der Theorie. Als Konsequenz der Theorie wäre demnach das Fassen von potentiell zu identifizierenden Kriminellen zu sehen, mit Anspruch auf vorbeugende Wirkung. Somit ist die Rechtfertigung für überwachende Maßnahmen und kontrollierenden Einfluss gegeben, da nur so eine „*harmonische Gemeinschaft*“ erreicht werden kann – soweit die Theorie. Somit scheint eine Gefahr nicht nur von jenen Menschen auszugehen, welche tatsächlich Straftaten verüben, sondern auch von jenen, welche potentiell dazu motiviert und in der Lage sein könnten (vgl. Nik, Nina, Hollon, 2007, S. 85-86). Durch die zunehmende Umstrukturierung des Sicherheitsbegriffes und Sicherheitsbelange, welche vermehrt durch die Sichtung zunehmender Gefahren gerechtfertigt werden, kommt es auch zu einer neuartigen Aufgabenverteilung und Zuhilfenahme von neuen technologischen Unterstützungsmethoden (vgl. Nik, Nina, Hollon, 2007, S. 88).

In der heutigen Zeit, so Nogala, kann Sicherheit vermehrt als gesamtgesellschaftliches Konzept verstanden werden. Sicherheit wird dabei beinahe zu einer Art Symbol moderner westlicher Gesellschaften und die moderne „*Stadtangst*“, welche sich durch die Dynamik des öffentlichen Raumes und der vielfältigen Milieus und Personengruppen ergibt, soll zunehmend bekämpft werden. Die Unkalkulierbarkeit von Begegnungen, verschiedener Lebensstile und Ordnungsvorstellungen ist im öffentlichen Personennahverkehr überdurchschnittlich hoch (vgl. Nogala, 2003, S. 35). Dort begegnet einem am direktesten die „*new urban underclass*“, „*die neue gefährliche Klasse*“, welche vermehrt als Bedrohung der eigenen Sicherheit angesehen wird. Deren abweichendes Verhalten von den Verhaltensregeln und Ordnungsvorstellungen wird als destabilisierend für die vorherrschende Gesellschaftsordnung gesehen, Grund dafür sind die eigenen sozialen Abstiegsängste, so Wehrheims Annahme (vgl. Wehrheim, 2003, S. 20-21). Die „*urban underclass*“ ist durch visuelle Merkmale und abweichendes Verhalten leicht zu identifizieren und deren Präsenz wird mehr und mehr mit Kriminalität im öffentlichen Raum in Verbindung gebracht. Die spezielle Bedrohung wird in der Bedrohung des Werte- und Normensystems der Gesellschaft durch die Anwesenheit der „*unwürdigen Armen*“ gesehen, welche einen Angriff auf die Leistungsgesellschaft darstellt (vgl. Wehrheim, 2003, S. 21). Diese marginalisierten Personengruppen werden zu einem „*degenerativen Element urbaner Qualitäten erklärt.*“ (Bösebeck, 2001, S. 137) Die soziale Basis des Grundelementes der Urbanität, die Heterogenität des urbanen Raumes, wird damit bewusst zur Erosion erklärt, welche als eigentlicher Ursprung der heutigen europäischen Stadt gesehen werden kann (vgl. Bösebeck, 2001, S. 138-139).

Durch den Bedeutungsgewinn der Faktoren Sicherheit und Wohlfühlen im öffentlichen Raum wird die Regulation von unerwünschtem Verhalten und auch die Überwachung von unerwünschtem Verhalten legitimiert. Mittels Sicherheit und Überwachung wird dabei versucht, die Abläufe im öffentlichen Raum zu optimieren und zu lenken: „*Dadurch werden lokal differenzierte Normativitäten produ-*

ziert, und dies impliziert eine Tendenz zur Homogenisierung innerstädtischer Räume [...].“ (Wehrheim, 2003, S. 24) Ein „*antiurbaner Eskapismus*“, wie Wehrheim diesen kritisch nennt, soll die Stadt und deren gewünschte urbane Sicherheit für den Großteil der Gesellschaft erfolgreich inszenieren und die restliche, gefährliche Stadt ausgrenzen (vgl. Wehrheim, 2003, S. 25). Im selben Moment wird die davor wohlthätige Stadt zur „*strafenden Stadt*“, wenn auffälliges und abweichendes Verhalten, sogenannte „*social disorders*“ (Wehrheim, 2003, S. 22)<sup>16</sup> mit Exklusion aus dem öffentlichen Raum geahndet werden (vgl. Wehrheim, 2003, S. 22).

### 2.2.2.3 Kriminalitätsfurcht und andere mögliche Verunsicherungen im öffentlichen Raum

Betrachtet man unterschiedliche Faktoren, welche eventuelle Verunsicherungen im öffentlichen Raum bewirken können, gilt es zwischen existentiellen Faktoren der Verunsicherung und Furchtproduktion, wie der *Kriminalitätsfurcht* und „weichen“ Faktoren, von Verunsicherung zu unterscheiden.

Der Faktor der Kriminalitätsfurcht im öffentlichen Raum (auch als Angst vor Kriminalität bezeichnet), kann als bedeutender Einflussfaktor auf das subjektive Sicherheitsempfinden identifiziert werden. Jedoch kann diese Form der Angst vor Kriminalität nicht als isolierter Faktor verstanden werden, sondern ist in enger Verbindung mit anderen Gefühlen, wie Unsicherheit, Risiko, Wut, Gefahr, Verletzlichkeit und Intoleranz zu sehen. Dabei steht die jeweilige Gefühlslage in Verbindung mit dem jeweils geführten Kriminalitätsdiskurs, wie auch mit den jeweilig vorherrschenden Machtkonstruktionen (vgl. Roderstedt, 2017, S. 110). Roderstedt setzt den Begriff der Angst in Zusammenhang mit Unsicherheit bzw. der Angst/Unsicherheit vor dem „*Anderen*“, welche sich manifestiert, wenn in dem kulturell empfundenen Unterschied vor dem Anderen eine Bedrohung des heimischen Wertekonstrukt gesehen wird (vgl. Roderstedt, 2017, S. 110-111).

Die sogenannte Kriminalitätsfurcht wird, oft als Einflussfaktor hinsichtlich gefühlter Unsicherheiten, mit der scheinbar steigenden Kriminalitätsrate in Verbindung gebracht. Häfele erklärt in einem Beitrag zu „*Disorder, (Un-)Sicherheit, (In-)Toleranz*“ den Anstieg von Kriminalitätsfurcht folgendermaßen: in sogenannten „*incivilities*“<sup>17</sup> sieht er das Zusammenbrechen der gängigen (moralischen) Ordnung, welches ein Klima von Unberechenbarkeit entstehen lässt. Diese gefühlte Unberechenbarkeit erweckt den Eindruck, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer eines Verbrechens oder von Gewalt zu werden. Dies führt folglich zu einer Steigerung der Kriminalitätsfurcht. Zusätzlich dazu wird angenommen, dass „*incivilities*“ mit einer fehlenden sozialen Kontrolle in bestimmten Vierteln bzw. Orten in Verbindung gebracht werden, was damit ebenso die gefühlte Kriminalitätsfurcht steigen lässt (vgl. Häfele, 2017b, S. 130). Die Autorin möchte hinsichtlich der behandelten Kriminalitätsfurcht an dieser Stelle auf das nach Behrens beschriebene „*Kriminalitäts-Furchts-Para-*

<sup>16</sup> Coleman schreibt dabei von einer Stadt, welche die Vernachlässigung von bestimmten Milieus deutlich macht. In der sogenannten „*strafenden Stadt*“ ist es zentrales Element, Kriminelle zu identifizieren und deren Taten zu ahnden (vgl. Coleman, 2007, S. 156-160).

<sup>17</sup> zu verstehen als Verunsicherungen.

*doxon*“ (vgl. Behrens, 1999, S. 49) verweisen. Dieses beschreibt, dass oft Personengruppen Unsicherheitsgefühle erleben, welche statistisch gesehen nur in Ausnahmen eine reale Betroffenheit von Kriminalität erleben. Beispielsweise kann angenommen werden, dass sich ältere Frauen am unsichersten fühlen, wobei diese jedoch verhältnismäßig die kleinste Gruppe darstellen, welche in belegbaren Zahlen Verbrechen zum Opfer fallen. Dafür kann nach Behrens angenommen werden, dass die Kriminalitätsfurcht in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Es können jedoch kaum Daten gefunden werden, welche auch auf eine steigende Zahl von Kriminal- und Gewaltdelikten<sup>18</sup> hinweisen. Von Bedeutung ist dabei das Wissen, dass die Kriminalitätsforschung keinen Zusammenhang zwischen objektiven Kriminalitätsstatistiken<sup>19</sup> und subjektiv empfundener Unsicherheit herstellen kann (vgl. Behrens, 1999, S. 49). Demnach kann angenommen werden, dass Unsicherheitsgefühle oft fälschlich in Verbindung mit Straftaten gebracht werden (vgl. Czerwinski, 2007, S. 80).

An dieser Stelle möchte die Autorin auf einen wichtigen Punkt verweisen, den bereits Glauser behandelt. Es ist bei der Diskussion um die Kriminalitätsfurcht davon auszugehen, dass diese unabhängig von real empfundenen Angsträumen behandelt werden muss und nicht mit diesen gleichzusetzen ist. Gegen die subjektiv empfundene Kriminalitätsfurcht kann jedoch argumentiert werden, dass die heutigen mitteleuropäischen Städte statistisch gesehen nie sicherer waren, als zur aktuellen Zeit (vgl. Glasauer, 2005, S. 204-207). Dabei kann markiert werden, dass *„die Herstellung von Sicherheit [...] nur in Grenzfällen auf eine tatsächliche Abschaffung von Gefahren“* hinausläuft (Glasauer, 2005, S. 207). Glasauer macht damit deutlich, dass die Forderung nach einer Sicherheitsproduktion im öffentlichen Raum, begründet auf einer möglichen empfundenen Kriminalitätsfurcht, nicht als lineares Input-Output-Verhältnis gedacht werden kann.

Als Mittler der Kriminalitätsfurcht können die Massenmedien (vgl. Bösebeck, 2001, S. 12) und das Unbekannte der Stadt (vgl. Wehrheim, 2003, S. 17) verstanden werden. Der Einfluss der Massenmedien hat nach Bösebeck einen erheblichen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen. Dabei sind es meist politisch motivierte Redaktionen und Maßnahmen, welche bei scheinbaren Bedrohungen im öffentlichen Raum erwirkt werden sollen. Vielfach soll damit deutlich gemacht werden, dass die Ängste der Bevölkerung ernst genommen und bearbeitet werden (vgl. Bösebeck, 2001, S. 12). Wehrheim geht wiederum davon aus, dass es das Charakteristikum des Unbekannten der Stadt bzw. des Fremden ist, welches einer Furcht vor Kriminalität gleich gesetzt wird und sich im städtischen Raum konstituiert (vgl. Wehrheim, 2003, S. 17).

---

18 Kritisch angemerkt werden muss, dass der Zweck und die Bedeutung von Sicherheit mit der Wiederherstellung einer gesellschaftlichen Ordnung in Verbindung gebracht wird, welche in der Prävention von Kriminalität und gesetzeswidrigem Verhalten gesehen wird. Deviantes Verhalten wird dabei nicht als Symptom von gesellschaftlichen Herausforderungen gesehen, sondern als das Problem selbst (vgl. Singelstein, Stolle, 2007, S. 49).

19 Bösebeck verweist in einer jedoch etwas älteren Studie auf einen Prozentsatz von 2-3% der Menschen, die von Gewaltverbrechen im öffentlichen Raum betroffen sind. Auch dadurch begründet, dass viele Gewalttaten im privatem und nicht im öffentlichen Raum passieren (vgl. Bösebeck, 2001, S. 18-19).

Abseits der bereits behandelten Kriminalitätsfurcht ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von indirekt evidenten Faktoren (weichen Faktoren), welche sich einer expliziten Messbarkeit entziehen, als weitere mögliche Unsicherheitsfaktoren identifiziert werden können. Die beiden Autoren Beckner und Sessar gehen dabei davon aus, dass Unsicherheiten und Ängste im öffentlichen Raum keiner konkreten Ursache zugewiesen werden können und deshalb neue Erklärungsmöglichkeiten für Ängste identifiziert werden müssen. Für Beckner und Sessar besteht die Annahme, dass die Ursachen für Ängste und Unsicherheiten in Verbindung mit dem folgenden Erklärungsmodell stehen: Durch die Prägung urbaner Räume, durch die Verschiedenartigkeit städtischer Strukturen, gesellschaftlicher Milieus und Schichten, Lebensstile und demografischer Merkmale (Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, etc.) kommt es zu einer individuell subjektiven Einordnung und Wahrnehmung von Unsicherheiten und Ängsten. Der Argumentation Breckners und Sessars nach, schlagen sich allgegenwärtige, furchtauslösende Faktoren, wie Klimaveränderungen, Bedrohungen durch Kriege oder die Konsequenzen von Globalisierung, in Alltagsängsten nieder. Faktoren, welche verunsichernd wirken, sind vor allem die unterschiedlichen Alltagsirritationen<sup>20</sup> (vgl. Breckner, Sessar, 2003, S. 111), wie *„Kriminalität oder eine offene Drogenszene, [...] sichtbare Armut, Schmutz, Zerstörung, Versagen von sozialen Einrichtungen, und Bildungsinstitutionen, Lärm, Gefährdungen durch Straßenverkehr, lange Schulwege, verspätete Busse, und Bahnen, spärliche oder stetige Polizeipräsenz, Fremdheit, Menschengruppierungen ohne erkennbaren Anlass [...]“* (Breckner, Sessar, 2003, S. 111)

Neben den oben angeführten handlungsbasierten Klassifikationen fokussiert sich Bösebeck auf identitätsbezogene Kategorien von Normabweichungen, welche als Konsequenz von Alltagsirritationen mit verunsicherndem Charakter im öffentlichen Raum eingestuft werden: *„Dazu zählen beispielsweise Obdachlose, bzw. Verwahrloste in Fußgängerzonen, Ansammlungen von Alkoholisierten auf städtischen Plätzen, Drogenabhängige auf Bahnhofsvorplätzen, Bettler in Einkaufsstraßen, Cliques von Jugendlichen in öffentlichen Grünanlagen, Gruppen herumstehender junger (ausländischer) Männer vor Lokalen etc.[...].“* (Bösebeck, 2001, S. 32) Bösebeck führt weiter aus, dass es das äußere Erscheinungsbild dieser Gruppen sein kann, welches verunsichernd wirken kann, weil es von einer *„zu erwartenden“* Norm abweicht, worin eine potentielle Bedrohung bzw. Verunsicherung gesehen werden kann. Ein scheinbar verdächtiges Verhalten sei auch darin zu erkennen, dass die genannten Personengruppen oftmals keinen zielgerichteten Handlungen nachgehen würden, sondern *„nur herumstehen“*. Bösebeck beschreibt an dieser Stelle einen kulturellen Werteunterschied, indem er zielgerichtete Handlungen im öffentlichen Raum im mitteleuropäischen Kulturkreis als *„unverdächtig“* beschreibt, wohingegen der Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne Ziel und Zweck als auffällig oder eher verdächtig angesehen wird (vgl. Bösebeck, 2001, S. 33). Genau dieses nicht zielgerichtete Verhalten, oder das Vorhandensein von irritierenden Personengruppen mit einem Erscheinungsbild abseits der bekannten Norm, oder andere soziale Randgruppen können als Zeichen einer sozialen Desor-

<sup>20</sup> Das Konzept der Alltagsirritationen, bzw. die wiederholten Anzeichen von räumlicher Unordnung, wie Verschmutzung und Verwahrlosung, werden bei Hanak im Zuge seiner Forschungsarbeit als *„tokens of disorder“* bezeichnet (vgl. Hanak, 2004, S. 46).

ganisation angesehen werden, da nicht bekannt ist, ob die eigenen akzeptierten Verhaltensweisen und Regeln auch von dem scheinbar fremden Gegenüber akzeptiert werden (vgl. Bösebeck, 2001, S. 35). Somit kann gesagt werden, dass viele Unsicherheiten entweder aus der Angst vor dem fremden Gegenüber oder aus möglichen Nutzungskonflikten und der daraus folgenden Befürchtung des Verdrängt-werdens<sup>21</sup> entstehen (vgl. Bösebeck, 2001, S. 36). Auch eine andere kulturell bedingte Freiraumnutzung kann ein Grund sein, um beim Gegenüber Unsicherheiten zu erzeugen, da die Trennung von öffentlichem und privatem Bereich oft anders vorgenommen wird (vgl. Bösebeck, 2001, S. 37). Die Kombination mehrerer dieser genannten Alltagsirritationen (handlungsbasiert oder identitätsbezogen) kann demnach zu Unsicherheiten und Ängsten führen (vgl. Bösebeck, 2001, S. 32-38 sowie Breckner, Sessar, 2003, S. 111). Auf Grund dessen kann angenommen werden, dass einzelne prägende Ereignisse einen vergleichsweise geringen Einfluss auf das alltägliche Sicherheitsempfinden haben, die Akkumulation von Alltagsirritationen kann jedoch ein hohes Maß an Unsicherheitsempfinden auslösen.

48 | Eine relevant erscheinende Differenzierung innerhalb der Alltagsirritationen nimmt Stangl vor. Er unterscheidet zwischen den Begriffen „Disorder“ und „Crime“. Mit „Disorder“ werden Alltagsverunsicherungen bezeichnet und mit „Crime“ die gängige Kriminalität – beide können das (Un-)Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum beeinflussen. Dabei wirken „Disorders“ belastend auf den städtischen Alltag, und „Crimes“ geschehen abseits des Alltags. Auf Grund seiner Forschung kommt Stangl zu der Annahme, dass „Disorder-Phänomene“ (Lärm, Schutz, Belästigung, etc.) eine schwere Belastung im städtischen Alltag sind und durch ihre Dauerhaftigkeit und ihr wiederholtes Auftreten charakterisiert werden können, gleichzeitig bieten diese wenig Möglichkeit zur Beschwerde (vgl. Stangl, 1996, S. 47-49).

Die von der Autorin beschriebenen möglichen verunsichernden Faktoren im öffentlichen Raum (Kriminalitätsfurcht sowie raumbezogene, und handlungsbezogene oder identitätsbezogene Faktoren) finden sich in unterschiedlichster Ausprägung im öffentlichen Raum wieder und werden laut den reflektierten theoretischen Konzepten höchst subjektiv von den NutzerInnen aufgenommen.

### 2.2.3 Überwachung im öffentlichen Raum

Im Zuge dieser Arbeit soll die Überwachung des öffentlichen Raumes durch vorwiegend automatisierte Überwachungstechnologien (mit dem Schwerpunkt Videoüberwachung) zur Sicherheitsproduktion, in Hinblick auf die Ideologie und Funktionsweise der intelligenten und sensorischen Stadt, untersucht werden. Denn die Smart City verspricht, wie bereits in vorangegangenen Kapiteln behandelt, eine Stadt von Ordnung und Kontrolle, aber auch von Sicherheit und Lebensqualität zu

---

21 Der Aspekt des Verdrängt-werdens wird in diesem Zusammenhang nicht näher beleuchtet.

sein. Betrachtet man jedoch sich bereits in Anwendung befindende technologische System zur Sicherheitsproduktion, wird deutlich, dass in den aktuell eingesetzten Überwachungstechnologien die Ideen der intelligenten Stadt bereits in reale Anwendungen überführt werden. Als Beispiel kann die systematische Überwachung des öffentlichen Raumes herangezogen werden. Oberstes Ziel ist dabei die Sicherheitsproduktion.

Glasauer geht davon aus, dass sich das Bedürfnis nach urbaner Sicherheit in Kontroll- und Überwachungsinstrumentarien ausdrückt, wobei vor allem Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum angestrebt werden (vgl. Glasauer, 2005, S. 204). Dabei ist die Überwachung des öffentlichen Raumes kein neues Phänomen, der gegenwärtige Neuigkeitswert kommt der technischen Unterstützung, bzw. der Automatisierung von Überwachung zu, wobei Ordnung, Sicherheit, der Abwehr von Gefahren und dem Nachverfolgen von Straftaten oberste Priorität zukommt. Dabei wird die Produktion von Sicherheit im öffentlichen Raum zum zentralen Element der Überwachungsmechanismen. Wobei beachtet werden muss, dass hinter jener gesellschaftlichen Forderung nach Sicherheit unterschiedliche politische und wirtschaftliche Interessensgruppen stehen (vgl. Zurawski, 2007c, S. 40).

### 2.2.3.1 theoretische Betrachtung von Überwachung

Überwachung als abstrakte Tätigkeit kann übersetzt werden mit „den Blick werfen auf...“. Wobei die visuellen Aspekte des Zusammenlebens soziale Situationen beeinflussen und verändern können. Die Suche nach Augenkontakt, das Wegblicken, Blickkontakt vermeiden, alle diese Signale haben im alltäglichen Leben Einfluss auf Interaktionen, sie können abgebrochen werden und auch soziale Hierarchien schaffen (vgl. Rothmann, 2017, S. 223). Somit bilden Blickbeziehungen die Positionen und sozialen Relationen von Menschen zueinander ab, wobei durch Überwachung die Gefahr besteht, ein Ungleichgewicht der visuellen Ordnung im Alltagsleben der Menschen zu schaffen (vgl. Rothmann, 2017, S. 224).

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird Überwachung als „Orientierungsleistung von Akteuren“ bezeichnet, welche sich mit dieser einen Überblick über die Welt, unterschiedliche Kategorien betreffend, verschaffen. Zusätzlich kann diese als „Schaffung, Steuerung und Erhaltung gesellschaftlicher Ordnung“ definiert werden (Zurawski, 2015, S. 14).

Der Begriff der Überwachung umfasst unterschiedliche Praktiken: beobachten, erfassen, identifizieren, sammeln und kontrollieren. Die Bedeutung entsteht erst durch das prozesshafte Zusammendenken und das in-Verbindung-bringen der genannten Tätigkeiten. Somit kann Überwachung beschrieben werden, als das Sammeln und Weitergeben von personenbezogenen (identifizierbaren oder nicht identifizierbaren) Daten, mit dem Ziel zu überwachen und zu beeinflussen. Wichtig an dieser Stelle zu erwähnen, ist auch, dass Überwachung immer in einem engen Zusammenhang mit gesellschaftlichen, politischen Zielen und Rahmenbedingungen steht und auch unter Berücksichtigung dieser

analysiert werden muss (vgl. Reichardt, 2016, S.11). Zielobjekte von Überwachung können auch Körper, in diesem Fall die physische Gestalt von Menschen, sein (vgl. Reichardt, 2016, S. 27). Überwachung selbst kennzeichnet sich oft durch verschiedene AkteurInnen, welche in einem ungleichen Verhältnis zueinander stehen (ÜberwacherInnen gegenüber Überwachten), hierarchisch ausgeübte Kontrolle und Lenkung bauen darauf auf. Die vorhandenen Machtverhältnisse, geprägt von Asymmetrie, privilegieren meist die ÜberwacherInnen, wodurch es Ziel der Überwachung werden kann, Gesellschaften durch hierarchische Kontrolle und Einflussnahme zu steuern. Zurawski spricht dabei von gesellschaftlichen Normen, welche durch technische Hilfsmittel überprüft werden sollen und womit soziale Kontrolle ausgeübt werden kann (vgl. Zurawski, 2015, S. 14-15). Diese soziale Kontrolle steht im engen Zusammenhang mit normiertem Verhalten und der Abweichung davon. Wobei beachtet werden muss, dass soziale Kontrolle nicht immer negativ gesehen werden muss, da diese sich auch auf Normverletzungen beziehen kann und unter dem positiven Aspekt zur Integration oder zur Disziplinierung einzelner Personen gesehen werden kann (vgl. Zurawski, 2015, S. 15).

50 | Bezüglich der Verbindung zwischen öffentlicher Sicherheit und Überwachung wird das Verhältnis dieser beiden Begriffe oft soweit vereinfacht, dass Überwachung als Input-Output-Lösung verstanden wird, wo Risiko (Input) zu Sicherheit (Output) transformiert werden soll (vgl. Hong, 2017, S. 197). Bei genauerer Betrachtung ist dieses Relationsverhältnis jedoch deutlich komplexer. Besonders, wenn von Überwachung im gesellschaftlichen Kontext gesprochen wird, wird diese oft versucht, durch die Rechtfertigung einer drohenden Gefahr zu legitimieren (vgl. Hong, 2017, S. 193). Bezugnehmend auf die Bildung von Risiken in der heutigen Gesellschaft, muss angemerkt werden, dass weder die qualitative, noch die quantitative Häufung von Risiken, oder ein Anstieg von Gefahren statistisch nachgewiesen werden kann. Was neu ist, ist der Weg, wie das Ungewisse durch scheinbar berechenbare Wege und Möglichkeiten der Vorhersage aufgelöst werden soll (vgl. Hong, 2017, S. 194-195). Überwiegendes Ziel bleibt es jedoch, Überwachung als Lösung für Sicherheitsprobleme zu verstehen und auch einzusetzen. Unter dem Motto „*surveillance keeps you safe (alive)*“ (Hong, 2017, S. 193) wird dies deutlich. Aktives Eingreifen und Handeln soll einen Zustand gesellschaftlicher Sicherheit herstellen und diesen auch erhalten.<sup>22</sup> Auch Harvey Molotch argumentiert in seiner Auseinandersetzung „*Against Security*“ (2012), dass die fundamentale Unsicherheit, welche verspricht, durch Sicherheit aufgelöst zu werden, dem Menschen das Gefühl gibt, dass dieser Aktionen setzen muss, bzw. immer etwas tun muss, um den Zustand von Sicherheit erreichen zu können. Auch die Überwachungs-BefürworterInnen argumentieren, dass überwachende Handlungen, also etwas zu tun, besser sei, als nichts zu tun (vgl. Hong, 2017, S. 192).

---

22 Wobei die Autorin davon ausgeht, dass ein Zustand von gesellschaftlicher Sicherheit kaum erreicht werden kann.

### 2.2.3.2 Überwachung in der Praxis

Praktische Überwachungsleistungen können am besten durch die Anwendung von unterschiedlichen raumwirksamen Instrumenten näher betrachtet werden. Unterschieden werden können einerseits Technologien, welche reinen Überwachungs- und Kontrollzwecken dienen, andererseits gibt es Technologien, welche ihren Verwendungszweck nicht direkt in überwachenden Leistungen haben, auf Grund der möglichen Verarbeitung von personenbezogenen Daten können diese jedoch auch für Überwachungszwecke eingesetzt werden (vgl. Hornung, 2007, S. 149-150). Der ersten Kategorie werden folgende Technologien zugeordnet: Videoüberwachung durch Kameras im öffentlichen Raum, Methoden der biometrischen Identitätsfeststellung, KFZ-Kennzeichen-Erkennung, Datenpools zur DNS-Feststellung, Überwachungsmethoden zum Inhalt von Telekommunikation und GPS-Signale zur Aufenthaltsfeststellung. Zur zweiten Kategorie von Überwachungstechnologie sind folgende Methoden zu zählen: Daten zur Telekommunikation und die Verarbeitung und Speicherung dieser, Zugangsmöglichkeiten zu Kontodaten und Finanzprofilen, Daten zur Gesundheit und elektronische Krankenakten und die Verwendung von Straßennutzungsdaten zur Erstellung von Bewegungsprofilen, etc. (vgl. Hornung, 2007, S. 150-152).

Spricht man von Überwachung im öffentlichen Raum, wird meist die Stadt London als Referenzbeispiel herangezogen, da dort besonders die Videoüberwachung im öffentlichen Raum allgegenwärtig ist. Beispiele für den Einsatz von Überwachungstechnologien gibt es viele, eines davon ist das automatisierte Mautsystem, welches anhand von Nummernschildkontrolle die Ermittlung der KFZ-BesitzerInnen möglich macht. Weiterhin soll durch das Verfahren der Gesichtserkennung auch die Identität der KFZ-FahrerInnen ausfindig gemacht werden, indem die aufgezeichneten Überwachungsbilder mit polizeilichen Datenbanken abgeglichen werden. Ziel des Einsatzes von Überwachungstechnologien kann es sein, das Verhalten von Menschen zu kontrollieren, ob personenbezogene Daten dabei identifizierbar sind, ist für jeden Fall einzeln zu entscheiden (vgl. Hornung, 2007, S. 153). Die gängigste Methode ist die Überwachung des öffentlichen Raumes anhand von Videoüberwachung. Der gesellschaftliche Konsens, so Töpfer, sieht die Einsatzmöglichkeiten von Videoüberwachung in unterschiedlichen Bereichen. Einerseits gilt es Organisationsabläufe zu verbessern, Unfälle und Brände frühzeitig zu entdecken und eindämmen zu können, andererseits gilt es, mögliche Straftäter im Vorfeld abzuschrecken, Kriminaldelikte zur besseren Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren oder auch Unbefugten den Zutritt zu Betriebsanlagen oder Gebäuden zu erschweren oder sogar zu verwehren (vgl. Töpfer, 2007b, S. 34).

### 2.2.3.3 Subjekte von Überwachung

Grundsätzlich muss geklärt werden, welche Individuen oder Personengruppen mit welcher Begründung Zielobjekte von Überwachung werden. Dabei ist die Frage zentral, wonach Überwachung Ausschau hält. Einerseits kann es von der Norm abweichendes Verhalten sein, andererseits kann es auch

die stattfindende Alltagskriminalität oder auch eine potentielle Terrorgefahr sein, die überwacht werden soll.

Meist sind es Bevölkerungs- oder Personengruppen, welche abseits der zu erwartenden Norm auffallen oder als störend für die im öffentlichen Raum stattfindenden Konsumabläufe angesehen werden können. Auffallende Bevölkerungsgruppen können nach Wehrheim nicht ökonomisch-verwertbare Milieus sein (vgl. Wehrheim, 2003, S.26-27). Karazman-Morawatz bringt potentiell überwachtungswürdige Personen mit möglichen „*problemhaften Nutzungen*“ in Verbindung und fasst diese folgendermaßen zusammen: „[...] Leute [...], die durch unübliches Verhalten oder Aussehen auffallen (‘*Problemgruppen*’), die etwa auf Plätzen, in Parks und Stationsbereichen ‚herumhängen‘, die den öffentlichen Raum oder die vorhandene Infrastruktur [...] für nicht vorgesehene Zwecke benutzen.“ (Karazman-Morawatz, 1996, S. 23)

52

Auch Czerwinski verweist darauf, dass unter dem Aspekt der Überwachung meist randständige Bevölkerungsgruppen als „*Risikogruppen*“ gesehen werden, welche auch mit Kriminalität assoziiert werden können. Dabei verspricht man sich von Überwachung die stattfindende Kriminalität reduzieren zu können (vgl. Czerwinski, 2007, S. 74-75). Doch nicht nur eine potentiell mögliche Kriminalitätsreduktion, sondern auch das normabweichende Verhalten dieser Gruppen wird als Legitimationsgrund für Überwachungsleistungen herangezogen (vgl. Wehrheim, 2003, S. 24). Eick nennt den Umgang mit diesen sozialen Gruppen in seinem Beitrag in der Zeitschrift *dérive* „*Randgruppen-Management*“ (Eick, 2006, S.16), wobei diese (vorwiegend privaten) Sicherheitsstrategien im öffentlichen Raum der „*Durchsetzung von partikularen Norm-, Profit- bzw. Sauberkeits-, Ordnungs- und Sicherheitsvorstellungen, die auf einen Strukturwandel der Öffentlichkeit zu Lasten der für den Verwertungszusammenhang Überflüssigen hinauslaufen.*“ (Eick, 2006, S. 18) Dies macht deutlich, dass jene Risikogruppen meist deshalb Zielobjekte von Überwachung werden, da diese ökonomisch nicht von Relevanz sind und wie Wehrheim es nennt, einer möglichen Homogenisierung des (Stadt-)Raumes im Wege stehen (vgl. Wehrheim, 2003, S. 24). Als „*Kultur der Armut*“ wird diese Entwicklung jener Klasse bzw. jenes Milieus bezeichnet, welche als Schuldige ihrer eigenen Situation angesehen werden, so Hamedinger (vgl. Hamedinger, o.J., S. 1). Die fehlenden Verwertungsmöglichkeiten dieser nicht ökonomisch relevanten Klasse wird auch darin deutlich, dass Tendenzen der Purifizierung und Ästhetisierung im öffentlichen Raum den steigenden Dienstleistungsmöglichkeiten und Einkaufserlebnissen unterstellt sind, worin sozial Randständige keinen Platz finden (vgl. Hamedinger, o.J., S. 1).

Wie die skizzierten Argumente bereits deutlich gemacht haben, haben Überwachungstechnologien meist eine definierte Zielgruppe. Jedoch können die Überwachungsleistungen auch ohne definierte Zielgruppe Anwendung finden und verdachtsunabhängig arbeiten. Ist dies der Fall, spricht Czerwinski von einem „*Pauschalverdacht*“ gegenüber dem Bürger bzw. der Bürgerin als Verdächtige/r. „*Statt der*

*Unschuldsvermutung gilt ein durch Raum begründeter Pauschalverdacht.*“ (Czerwinski, 2007, S. 76-77). Menschen werden dabei zu potentiellen Tätern gemacht, stehen unter Beobachtung und werden potentiell verdächtigt, die öffentliche Sicherheit zu gefährden (vgl. Kammerer, 2008, S. 76-77, 92-93). Die Autorin kommt somit zu dem Schluss, dass es vor allem die verdachts- und anlassunabhängige Überwachung ist, welche besonders kritisch zu beurteilen ist.

#### 2.2.3.4 Videoüberwachung

Die gängigste im öffentlichen Raum angewandte Überwachungsmethode ist seit Jahren die Videoüberwachung, auch CCTV (Close Circuit Television) genannt, welche durch ihre Integration in das Alltagsleben der Menschen (Verkehrsüberwachung, in Einkaufszentren und Geldautomaten, etc.) bereits zu den weitgehend akzeptierten Überwachungsinstrumenten zählt (vgl. Czerwinski, 2007, S. 73). Durch den massiven Einsatz von Videoüberwachungssystemen in Großbritannien erhielt die Videoüberwachung die provokante Bezeichnung einer „*fünften städtischen Infrastruktur*“. Neben Wasser, Gas, Elektrizität und Kommunikation sei diese damit aus dem Stadtmanagement und Stadtbild nicht mehr wegzudenken (vgl. Kammerer, 2008, S. 23). Doch die Anwendungsmöglichkeiten von Überwachungstechnologien gehen weit über Überwachung mit Videokameras hinaus, hin zu Methoden, welche tief in das Alltagsleben und die Privatsphäre der Menschen eingreifen. Grund für den Einsatz von Überwachungstechnologie ist oft die fehlende Überblickbarkeit, die nicht vorhandene Regierbarkeit und Steuerung von Orten, welche durch Unsicherheiten, Ungleichheiten und Risiken geprägt sind. Das Versagen des urbanen Managements, Katastrophen, Unfälle und Terror sollen damit abgewehrt werden und die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates gesichert werden (vgl. Zurawski, 2015, S. 72-73).

Häufige Verwendung findet die Überwachung mit Videokameras in der Identitätsfeststellung nach Straftaten, Beobachtung von Demonstrationen oder bei/nach Terrorakten (vgl. Kammerer, 2008, S. 35-36). Die Anwendung der Größenordnung kann dabei in vier unterschiedliche Bereiche gegliedert werden. (1) Zum privaten Einsatz im kommerziellen Sektor, (2) an öffentlichen Institutionen wie Schulen, (3) zur begrenzten Anwendung im öffentlichen Raum mit genauen Aufgabenbereichen, (4) und zur flächendeckenden Überwachung. Diese großflächige Systemüberwachung soll bei der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten behilflich sein oder auch bei Zutrittskontrollen zu Gebäuden. Die heutigen zivilen Nutzungen dieser Überwachungstechnologie im urbanen Raum resultieren jedoch aus einer früheren ausschließlich militärischen Anwendung (vgl. Kammerer, 2008, S. 37-40). Obwohl Überwachung meist zum Schutz von Sachwerten als sinnvoll erachtet wird, kommt diese vermehrt zum Einsatz, wenn soziale Werte oder soziale Situationen überwacht werden sollen. Das damit in Verbindung stehende subjektive Sicherheitsgefühl, bzw. die mögliche Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, wird dabei oft als Legitimationsgrund zur Installation von Überwachung herangezogen (vgl. Kammerer, 2008, S. 78). Kreuzträger und Osterholz beschreiben

gewünschte Ziele, welche mit dem Einsatz von Videoüberwachung in Verbindung gebracht werden, folgendermaßen:

*„Kameras sollen Kriminalität verhindern (Prävention), zur Aufklärung von Straftaten beitragen (Repression) und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken.“ (Kreuzträger, Osterholz, 2007, S. 89)*

Kammerer erarbeitet in seinem Buch *„Bilder der Überwachung“*, die Hypothese, dass der Einsatz von Videoüberwachung die Ausübung von Kriminalität, Gewalt und Fehlverhalten zwar unterbinden möchte, weist aber im Gegenzug darauf hin, dass die Ursachen, welche diesen Handlungen zu Grunde liegen, jedoch nicht beachtet werden (vgl. Kammerer, 2008, S. 92-93). Videoüberwachung bleibt demnach ein reines Beobachtungsinstrument, welches an sich noch keine Bewertung darstellt, jedoch die Grundlage einer Bewertung bilden kann.

Um Videoüberwachung noch effizienter zu machen, wird bereits seit längerem daran gearbeitet, die Bildaufzeichnung mit Software zur Gesichtserkennung und Identitätsfeststellung im öffentlichen Raum zu verknüpfen. Mit dieser kombinierten Technologieanwendung bleiben die Überwachten damit doppelt über diese Kapazitäten und Konsequenzen der *„Beschattung“* im Unklaren: Da Videoüberwachungssysteme per se berührungsfrei operieren, ist den Beobachteten oftmals weder bewusst, dass sie Teil einer Videoaufnahme sind (vgl. Kammerer, 2008, S. 37-40), noch erscheint ihnen klar, dass dabei ihre Identität festgestellt wird. Auf Grund dessen wird Videoüberwachung auch als *„Risiko-technologie“* bezeichnet (vgl. Kammerer, 2008, S. 94-95). Kammerer fügt jedoch ergänzend hinzu, dass Videoüberwachung auch als *„Instrument zur Sicherung von Kontrolle und damit von Herrschaft“* (Kammerer, 2008, S. 10) verstanden werden kann, da auch ihre symbolische Machtwirkung Konsequenzen mit sich bringen kann. Denn um wirksam zu sein, muss Videoüberwachung nicht tatsächlich aufnehmen, sondern allein der Schein einer Aufnahme und die Anwesenheit der Kameras reichen oft aus, um Wirkung bei den Überwachten auszulösen. Denn beim Betrachten einer Videokamera im öffentlichen Raum kann im Regelfall nicht mit Sicherheit beurteilt werden, ob diese gerade aufzeichnet oder, ob Material gesichtet oder gespeichert wird (vgl. Kammerer, 2008, S. 10). Die Wirkungsweise und die Weiterverarbeitung der aufgezeichneten Daten bleiben für die Beobachteten demnach im Verborgenen.

#### 2.2.3.5 Videoüberwachung und Kriminalitätsprävention

Für den Einsatz von Videoüberwachung wird meist damit argumentiert, dass diese als Instrument zur Reduktion bzw. Prävention von Kriminalität dienen könne. Innerhalb der das Thema reflektierenden Literatur kann keine Studie gefunden werden, die dem Einsatz von Videoüberwachung eine kriminalitätsreduzierende Wirkung zuschreibt (vgl. Nogala, 2003, S. 48). Unterschiedliche Studien

in Großbritannien und in Deutschland kommen zu dem Schluss, dass der Einsatz von Videoüberwachung nur wenig bis gar keinen Einfluss auf die Kriminalitätsstatistiken hat.<sup>23</sup> Dabei ist wichtig zu erkennen, dass sich unterschiedliche Arten von Kriminalität bzw. Täterprofilen schwer überwachen oder nachverfolgen lassen, da diese in für Überwachung unzugänglichen Räumen stattfinden bzw. sich aufhalten. Eine Beobachtung mittels Videokamera ist demnach weder präventiv, noch in Echtzeit möglich (vgl. Töpfer, 2007b, S. 36). Töpfer kommt zu dem Ergebnis, dass Videoüberwachung nicht notwendigerweise, sondern nur unter bestimmten Umständen die Ausübung von Kriminalität reduzieren kann (vgl. ebd.). Diesem Thema widmete sich auch eine Forschungsarbeit in Leipzig. Zum Schwerpunkt Videoüberwachung und Revitalisierung von Problemräumen wurde ein Straßenabschnitt untersucht, welcher besonders für Prostitution bekannt ist. Im Zuge des Forschungsprojektes wurden Videoüberwachungsinstrumente installiert, um den Raum zu einem sichereren Ort für Sexarbeiterinnen zu machen und diesen durch die gesetzten Sicherheitsmaßnahmen aufzuwerten. Jedoch führte die fehlende Kommunikation mit den RaumnutzerInnen dazu, dass die gesetzten Maßnahmen nicht als Sicherheits- sondern als Überwachungsmaßnahme verstanden wurden. Durch die Installation der Videoüberwachungssystemen konnte weder eine Revitalisierung des Raumes, noch eine erhöhte Sicherheit, bzw. eine sinkende Kriminalitätsrate erzielt werden. Aus dem Projekt konnte jedoch der Lerneffekt abgeleitet werden, dass eine transparente Informationspolitik hinsichtlich der gesetzten Sicherheitsmaßnahmen von größerer Bedeutung ist als die gesetzten Maßnahmen selbst (vgl. Klauser, 2007, S. 64-69). Somit stellt sie weniger die Frage, ob Sicherheits- und Überwachungsinstrumente im Hinblick auf die jeweiligen Ziele „funktionieren“, sondern unter welchen Rahmenbedingungen diese eingesetzt werden und wie diese an die NutzerInnen des öffentlichen Raumes herangetragen und offen kommuniziert werden.

### 2.2.3.6 Überwachung als mögliche Ursache von Unsicherheit?

Sicherheit als ein Element der heutigen Gesellschaft wird immer mehr als der Effekt einer bestimmten erbrachten Leistung gesehen, wobei Sicherheit „hergestellt“ werden soll und Unsicherheiten durch konkrete Handlungen bewältigt werden sollen (vgl. Ammicht Quinn, 2016, S. 61-63). Doch im Laufe dieser gewünschten Sicherheitsproduktion wird oft vergessen, dass dadurch die Gefahr besteht, neue Unsicherheiten zu erschaffen. Spricht man von Unsicherheiten, welche durch den Einsatz von Überwachungsinstrumenten entstehen können, unterscheidet die Autorin grob zwischen Unsicherheiten, die aus sozialen Konsequenzen resultieren und Unsicherheiten, die sich aus den technologischen Rahmenbedingungen ergeben. Folgende Argumente werden von der Autorin zu den „sozialen Konsequenzen“ gezählt: Nogala bezeichnet die Videoüberwachung provokant als „Auge des Gesetzes“, oder im göttlichen Vergleich als allwissendes und allsehendes Auge, welches jede Handlung und jeden Schritt aufzeichnen kann (vgl. Nogala, 2003, S. 36). Dieser Vergleich lässt Parallelen zur panoptischen Stadt zu, wo ein Gefühl von allgegenwärtiger Überwachung maßgeblich für das steigende Gefühl von Unsicherheit ist. Da-

---

23 Getestet wurde dies an Videoüberwachungsanlagen in Verbindung zu umliegenden Kriminalitätsstatistiken.

bei soll die Ungewissheit hinsichtlich stattfindender Überwachung eine disziplinierende Wirkung entfalten (vgl. Nogala, 2003, S. 37). Die Autorin argumentiert an dieser Stelle, dass das Wissen über stattfindende Überwachung und die Aufzeichnung durch ein „*allwissendes System*“, ohne dabei die Konsequenzen abschätzen zu können, zu Verunsicherungen führen kann. Eine mögliche kontroll-entfaltende Wirkung von Überwachungstechnologien kann somit als Ursache für Unsicherheiten angenommen werden.

Neben jener möglichen kontrollausübenden Wirkung haben Überwachungstechnologien, wie die Videoüberwachung in Kombination mit biometrischer Erkennungssoftware, die Möglichkeit, Personen im Raum zu identifizieren. Dabei ist es besonders die Anonymität des städtischen Raumes, welche dabei betroffen ist und ausgeschaltet wird. Das Versprechen der Anonymität der Großstadt ist nicht mehr gültig, wenn Menschen identifiziert werden können und nicht eigenständig über die aufgezeichneten (Bild)-Daten bestimmen können (vgl. Wehrheim, 2003, S. 27). Dabei ist die Privatsphäre des Menschen betroffen, welche dabei nicht mehr gewährleistet werden kann, was wiederum Menschen verunsichern kann. Ammicht Quinn beschreibt dies sehr treffend in ihrem Text zur „*Säkularisierung des Sicherheitsdiskurses*“. Sie geht davon aus, dass Sicherheitstechnologien wichtige Grundwerte des Menschen, wie Freiheit und Privatheit, beeinflussen, oder viel mehr noch, diese auch einschränken können (vgl. Ammicht Quinn, 2016, S. 71). Diese gefühlte Einschränkung bzw. Veränderung des bekannten Wertesystems kann zu Verunsicherungen führen, da bekannte Verhaltensweisen in Frage gestellt werden. Die Trennung des öffentlichen und privaten Raumes wird nicht nach bekannten Grenzen vorgenommen, vielmehr verschwimmen die Grenzen zwischen „*Öffentlich*“ und „*Privat*“. Wird diese Wertekonstruktion aufgebrochen, können Verunsicherungen die Folge sein.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von Sicherheits- und Überwachungsinstrumenten auch die Raumwahrnehmung per se beeinflusst. Zurawski ist der Meinung, dass die Anwendung von Überwachungsinstrumenten Räume erst als potentiell unsicher markieren kann (vgl. Zurawski, 2015, S. 82). Denn einerseits können überwachte Räume als verstärkt unsicher wahrgenommen werden, da Überwachung meist an Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt wird, andererseits können Räume ohne Überwachungskameras als potentiell unsicher aufgenommen werden, da kontrollierende Elemente (wie beispielsweise Kameras etc.) als fehlend angesehen werden.

Überwachungsinstrumente können nicht nur im direkten Sinne zur Überwachung des öffentlichen Raumes eingesetzt werden, sondern auch auf einem indirekteren Wege als Instrumente zur Homogenisierung und Purifizierung von Räumen verstanden werden. Dies wird dann problematisch, wenn die Begegnung mit dem Anderen bzw. dem Fremden<sup>24</sup>, so Kammerer, nicht mehr möglich wird. Denn, die Möglichkeit im Zusammentreffen mit dem Fremden Vorurteile abzubauen, wird dabei nicht mehr

---

24 Das Charakteristikum des Unbekannten der Stadt.

möglich. Somit werden die ursprünglichen Qualitäten der Stadt ausgeschaltet, durch welche man, in der täglichen Begegnung mit dem Unbekannten, lernt mit Differenz und Andersartigkeit umzugehen (vgl. Kammerer, 2008, S. 101). „Überwachung und soziale Kontrolle beseitigt die Ambivalenzen und Potenziale einer ‚Kultur des Unterschieds.‘“ (Kammerer, 2008, S. 101) – so beschreibt Kammerer die gesellschaftliche Konsequenz von Überwachung. Auch Wehrheim schreibt über den Verlust der Heterogenität der Stadt durch die Forderung nach mehr Ordnung und Kontrolle. Er beschreibt die Großstadt als Ort, an dem man den Umgang mit Differenz lernen kann. Findet dieser Kontakt mit dem sozial oder kulturell Fremden nicht statt, bedeutet dies für Wehrheim eine Perpetuierung und Verstärkung von Unsicherheiten (vgl. Wehrheim, 2003, S. 28-29). Überwachungsinstrumente können demnach nicht nur zur Homogenisierung des Raumes, sondern auch zur bewussten Segregation eingesetzt werden (vgl. Klauser, 2006, S. 354). Klampt beschreibt den Umgang mit Exklusionspolitiken hinsichtlich gleichgültigen, erwünschten und unerwünschten Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum, wobei Videoüberwachung mehr der Sozialkontrolle als der Raumkontrolle dient (vgl. Klampt, 2012, S. 797). Verunsicherungen stehen dabei im Zusammenhang mit der Sichtbarkeit bzw. der bewusst betriebenen Unsichtbarkeit von gewissen unerwünschten Gruppen. Dabei kann die fehlende Unterstützung für marginalisierte Gruppen deutlich machen, wie das Leben auf Seite von unerwünschten, nicht-ökonomisch verwertbaren Milieus aussehen kann.

Neben den nun beschriebenen sozialen Konsequenzen von Überwachung sind auch Folgewirkungen zu identifizieren, welche sich vorwiegend aus den „*technologischen Rahmenbedingungen*“ ergeben. Spricht man von Verunsicherungen im Zuge von Überwachung, lassen sich diese oft auf die technologische Dezentralität von Überwachung zurückführen. Die bedeutet, dass Überwachungsinstrumente ohne richtiges Zentrum agieren, entgrenzt und individualisiert (vgl. Reichardt, 2016, S. 6). Diese Dezentralisierung meint das Verschwinden der sichtbaren Kontrolle – es wird nicht mehr deutlich, wer, wann und zu welchem Zwecke überwacht (wird). Reichardt spricht auch von einer „*Vervielfältigung und Verdichtung der Überwachung*“ (Reichardt, 2016, S. 6). Überwachung wird diffus und weniger strategisch, jedoch gleichzeitig auch von allen Richtungen ausgestrahlt, die Grenzen von Überwachung verschwimmen und gehen ineinander über. Nicht nur die Grenzen der Überwachung selbst, sondern auch die Beteiligten, wer ist ÜberwacherIn und wer der/die Überwachte, sind nicht mehr klar voneinander zu trennen (vgl. Reichardt, 2016, S. 6).

Neben der Dezentralisierung von Überwachung ist es auch die technische Betrachtungsweise und Analyse des Menschen, welche die Autorin an dieser Stelle diskutieren möchte, denn die genaue Funktionsweise von Sicherheits- und Überwachungstechnologien sind dem Menschen oft einen Schritt voraus. Spricht man von der Identität des Menschen, wird diese meist als veränderbar und variabel angesehen, denn die Identität des Menschen kann heute anders wahrgenommen werden als morgen. Ist die Identität des Menschen jedoch von biometrischer Software zu bewerten, nimmt diese

völlig andere Kategorisierungen vor, als der Mensch dies tun würde. Die Identität des Menschen kann vermessen werden, er kann in seine Einzelteile, in unterschiedliche Informationsstränge aufgespalten werden. Seine Identität kann analytisch extrahiert werden und in Muster, Merkmale und Daten überführt werden. Biometrische Identifikationsverfahren kategorisieren die Identität des Menschen als unveränderbar und einwandfrei aus rein technischer Perspektive (vgl. Zurawski, 2015, S. 43). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sichtweise, welche den Menschen als Ansammlung von messbaren Datenpunkten zeigt, ihn dadurch entmenschlicht und in seinen menschlichen Grundfesten verunsichert.

### 2.2.3.7 Zentrum der Überwachungskritik

In folgendem Abschnitt möchte die Autorin nicht auf die bereits dargelegten impliziten Kritikpunkte eingehen, sondern eine dezidierte Kritik zur Überwachung des öffentlichen Raumes skizzieren. In den bereits vorangegangenen Kapiteln wird deutlich, dass Überwachungsinstrumente als „*ambivalente Methoden der Raumüberwachung*“ zu sehen sind. Dies begründet sich unter anderem darin, dass Videoüberwachung (funktionsfähig oder nicht) rein durch Präsenz und Sichtbarkeit von Kameras wirksam werden und so soziale Konsequenzen einleiten kann. Eine Grenze zwischen überwachtem und nicht überwachtem Raum wird dabei ganz klar gezogen (vgl. Klauser, 2007, S. 62). Im übertragenen Sinne kann demnach Videoüberwachung als „*Disziplinierung von Räumen*“ (Klauser, 2007, S. 63) mit großer sozialer Konsequenz verstanden werden. Von Bedeutung für jene disziplinierende Wirkung von Videoüberwachung ist die einsteige Blickbeziehung auf das zu überwachende, jederzeit sichtbare Subjekt. Im Umkehrschluss wissen diese überwachten Personen nicht, wann und ob sie überwacht werden. Daraus leitet sich eine Verhaltensunsicherheit für die Überwachten ab, da diese vermeiden, in Konflikt mit den überwachenden Subjekten zu kommen. Der daraus resultierende Anpassungsdruck<sup>25</sup> ist nach Czerwinski der Hauptkritikpunkt von (Video-)Überwachung (vgl. Czerwinski, 2007, S. 85). Auch Kammerer kommt zu dem Schluss, dass bereits ein „*subjektiver Eindruck des Überwachtwerdens*“ ausreiche, um einen „*latenten Anpassungsdruck*“ zu erzeugen (vgl. Kammerer, 2008, S. 71). Diesen subjektiven Anpassungsdruck und die davon ausgehende Problematik beschreibt Kammerer folgendermaßen:

*„Das könne sich bis auf den Verzicht der Ausübung von Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit auswirken. Freie Persönlichkeitsentfaltung [...] ist in einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung Bedingung nicht nur der individuellen Entfaltungschancen, sondern auch des Gemeinwohls.“*  
(Kammerer, 2008, S. 68)

Was Kammerer als einen latenten Anpassungsdruck beschreibt, bringt Hallinan in der ausführlichen Betrachtung zu „*Surveillance, fighting crime and violence*“ in einem Kapitel zur Gefahr von Über-

25 Im Sinne von „if you've got nothing to hide, you've got nothing to fear.“ (Wright et al., 2012, S. 223-224)

wachung auf den Punkt: Abgesehen von der unmöglichen Neutralität von Überwachung werden Überwachungsleistungen auch als der verlängerte Arm eines Apparates von direkter Kontrolle gesehen. Hallinan argumentiert, dass dadurch der öffentliche Raum in seiner Bedeutung, in seinen Aneignungsmöglichkeiten und kreativen Nutzungen verändert werden kann (vgl. Hallinan, 2012, S. 267). Auch die Möglichkeit der sozialen Interaktion und Kommunikation (individuell oder in einer Gruppe) sieht Hallinan als eingeschränkt (vgl. Hallinan, 2012, S. 268). Somit ist bei längerfristiger Überwachung des öffentlichen Raumes davon auszugehen, dass einerseits spontane Raumaneignung eingeschränkt wird und andererseits auch die Möglichkeit, dass Raum für Kommunikation und demokratische Prozesse genutzt werden kann, beschnitten wird<sup>26</sup>. Amicelle beschreibt Ähnliches in folgendem Zitat:

*„[...] surveillance can inhibit freedom from engaging in various activities if individuals experience privacy disutility from being monitored [...]. This inhibitory effect of surveillance ‘can make our behaviour less spontaneous and make us more self-conscious about where we go and what we do’ and this effect can be particularly strong regarding engaging in political protest.<sup>40</sup> As a result, surveillance can undermine social and democratic activities.” (Amicelle, 2012, S. 225)*

Die Gefahr von Überwachungsinstrumenten liegt somit darin begründet, ein System von Überwachung und folglich auch von Kontrolle zu schaffen, welches die bewusste Steuerung von Menschen zum Ziel haben kann, um deviantes Verhalten zu verhindern (vgl. Kammerer, 2008, S. 50). Mit der Überwachung von deviantem Verhalten geht grundsätzlich eine Normierung von Verhalten einher, welche übertragen auf den städtischen Raum im weitläufigsten Sinne das Ziel von räumlicher Ausgrenzung hat (vgl. Kammerer, 2008, S. 100). Durch diese vorgenommenen Ausgrenzungsprozesse, aufgrund von abweichendem Verhalten, gerät eine Grundcharakteristik der Stadt, die Heterogenität, in Gefahr. „Videoüberwachung steht damit einer durch Heterogenität gekennzeichneten Urbanität grundsätzlich entgegen.“ (Wehrheim, 2003, S. 25) Auch Klauser kommt an dieser Stelle zu dem Schluss, dass die heterogene Stadt und der ebenso heterogene öffentliche Raum nicht als gesteigerte Vielfalt und Chance angesehen werden, sondern dass diese als Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der persönlichen Sicherheit wahrgenommen werden (vgl. Klauser, 2007, S. 62).

Die Autorin möchte im Rahmen der Diskussion um die milieu-heterogene Stadtbevölkerung auf einen möglichen Zusammenhang von Überwachungsleistungen und Diskriminierung im Rahmen des „*social sortings*“ verweisen. Dabei ist von Bedeutung, dass das aufgezeichnete Bildmaterial und personenbezogene Daten auf Grund von Unterschiedlichkeiten klassifiziert und weiter verarbeitet

---

<sup>26</sup> Auch Marcuse sieht in der Überwachung und Kontrolle des öffentlichen Raumes eine Gefahr der Einschränkung von Handlungsfreiheiten. Zusätzlich meint er, dass eine Macht, die fähig ist zu beobachten, auch fähig ist zu kontrollieren und Freiheiten einzuschränken. Ob die Macht zu beobachten und zu kontrollieren direkt oder indirekt ausgeübt wird, hat wenig Einfluss auf das Gefühl des Überwachtens selbst. Überwachung blockiere somit die Freiheit selbst (vgl. Marcuse, 2006, S. 10).

werden und sich daraus Marginalisierungs- und Diskriminierungseffekte ergeben können (vgl. Hallinan, 2012, S. 275). Dabei wird von Galdon Clavel kritisch angemerkt, dass die jeweiligen „*social-sorting*“-Strategien der Überwachungsinstrumente auf klassischen Verdachtsstereotypen aufbauen (vgl. Galdon Clavel, 2012, S. 279-780). Somit kann davon ausgegangen werden, dass die verwendete Technologie nicht entwickelt genug ist, um Anwendung in den heutigen heterogenen und dynamischen Stadträumen zu finden, ohne dabei Diskriminierungstendenzen und Verdachtsstereotypen zu unterstützen oder neu zu produzieren.

Kammerer sieht den/die BürgerIn durch die notwendigen Klassifizierungen, mit denen Überwachungsinstrumente arbeiten, von einem Optimierungspotential betroffen. Überwachung kann seiner Meinung nach die Bevölkerung in Kriterien der Kaufkraft, Arbeitsleistung, des Bildungsniveaus und der ethischen Herkunft klassifizieren. Mit dieser Klassifizierung verbindet er den Entzug von Chancen, da nicht kaufkräftige, gefährliche oder ungeeignete Milieus von gesellschaftlichen Ressourcen ausgeschlossen werden, während jene, die ins Profil passen, keine Nachteile zu befürchten haben (vgl. Kammerer, 2008, S. 89). Nicht nur Kammerer verbindet in diesem Kontext die „*Gefährlichkeit*“ mit Unerwünschtem. Auch Czerwinski spricht in seiner Überwachungskritik davon, dass eine bewusste Ausgrenzung des „*Unerwünschten*“ oder „*Gefährlichen*“ betrieben wird (vgl. Czerwinski, 2007, S. 78).

60 | Hamedinger bezeichnet dies als bewusste Schließungsprozesse einer bestimmten Gruppe (dem Fremden) gegenüber, wobei das „*Fremde*“, bzw. neu gewonnene Feindbilder, herangezogen werden, um Sicherheitsvorkehrungen zu legitimieren. Die stattfindende Sicherheitsproduktion versteht Hamedinger als „*institutionelle Kontrolle des öffentlichen Raumes*“ (vgl. Hamedinger, o. J., S. 2). Das bereits bei Kammerer und Czerwinski behandelte „*Gefährliche*“ bringt auch Belina in Verbindung mit der unternehmerischen Stadt, welche im Dienste des Konsums, des wirtschaftlichen Erfolgs einkommensstarker Gruppen und eines erfolgreichen Städtewettbewerbs steht. Das „*Gefährliche*“ für die unternehmerische Stadt ist die sichtbare Armut, welche in dieser Stadtideologie keinen Platz findet und indirekte, wie auch direkte Verdrängung erlebt. Randständige Milieus werden dadurch zu einem städtischen Sicherheitsproblem erklärt (vgl. Belina, 2017, S. 34). Dabei wird versucht, bedrohliche Elemente und Einflüsse abzumindern oder bestmöglich zum Verschwinden zu bringen, wobei nicht die sozialen und politischen/ökonomischen Umstände für Unsicherheiten und das Gefühl von Bedrohung verantwortlich gemacht werden, sondern jene Personengruppen, welche nicht von ökonomischer Relevanz sind (vgl. Hamedinger, o. J., S. 6). Somit wird die systemische Ausgrenzung – resultierend aus dem Einsatz von Sicherheits- und Überwachungsinstrumenten – verwendet, um die Wettbewerbsfähigkeit von Stadtregionen zu erhalten (vgl. ebd., S. 7). Auch Häfele bringt angepasste Handlungen und einen reibungslosen Konsum mit dem städtischen Wettbewerb und den zunehmenden Kommerzialisierungs- und Ökonomisierungstendenzen im öffentlichen Raum in Verbindung (vgl. Häfele, 2017a, S. 8).

#### 2.2.4 Zwischenfazit

Ausgehend von unterschiedlichen Faktoren, welche verunsichernd auf den Aufenthalt im öffentlichen Raum wirken können, war es der Autorin ein Anliegen, auf den aktuellen Sicherheits- und Überwachungsdiskurs im öffentlichen Raum überzuleiten. Folgendes Zwischenfazit dient der zusammenfassenden Reflexion des vorangegangenen Kapitels.

Die dargelegten theoretischen Analysen und Konzepte zeigen auf, dass der öffentliche (Stadt-)Raum durch seine Dynamik und eine steigende (soziale) Heterogenität geprägt ist und somit schwer in einer Definition beschrieben werden kann. Abseits verschiedener Charakteristiken, wie der allgemeinen Zugänglichkeit und Nutzungsoffenheit, sind es verschiedenste Nutzungsansprüche, aber auch steigende Verwertungsansprüche, welche auf den öffentlichen Raum wirken. Daraus können Nutzungskonflikte entstehen, welche jedoch nicht auf räumliche Problematiken, sondern auf soziale Herausforderungen, bzw. das Aufeinanderprallen von unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen, zurückzuführen sind. Im Hinblick auf die im Weiteren bearbeitete Case Study ist es der Raum „*Bahnhof*“ welcher in den näheren Fokus rücken wird. Dabei kann der Raum des Bahnhofes als Verkehrsknotenpunkt, Konsumraum und als Raum mit unterschiedlichen Versorgungsfunktionen verstanden werden. Zusätzlich dazu gelten Bahnhöfe als Orte des Treffpunkts für unterschiedliche Milieus, welche diverse Nutzungsansprüche an den Raum stellen. Auf Grund der hohen Dynamik des Raumes gilt es über unterschiedliche Sicherheitsstrategien nachzudenken.

Bezugnehmend auf den aktuell geführten (Un-)Sicherheitsdiskurs im öffentlichen Raum, sind es besonders Sicherheits- oder Überwachungsinstrumente, welche Ordnung und Kontrolle schaffen sollen. Allem voran gilt es, mögliche Gründe für Unsicherheiten oder Verunsicherungen im öffentlichen Raum zu identifizieren. Dabei wurde von der Autorin eine dreistufige Unterscheidung vorgenommen (siehe Kapitel 2.2.3.3). Einerseits sind es die Unsicherheiten und Dynamiken der Stadt, andererseits sind es kollektive räumliche Unsicherheiten (Begleiterscheinungen der Globalisierung, unsichere und sich verändernde wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen, räumliche Entgrenzungen durch IKT, etc.) welche zu Verunsicherungen führen können. Dabei sind es vorwiegend kollektiv empfundene und wenig messbare Unsicherheiten, welche auf den öffentlichen städtischen Raum übertragen werden. Als dritter Einflussfaktor kann die sogenannte Kriminalitätsfurcht identifiziert werden. Diese wird meist durch eine falsch angenommene Zunahme der Kriminalitätsbelastung oder durch sogenannte Alltagsirritationen (von der Autorin in handlungs-, identitäts-, und raumbezogen unterschieden) ausgelöst und steht in direkter Verbindung mit subjektiv empfundenen Verunsicherungen. Die Reflexion der Theorie ergibt, dass die Summe der kleinen, wiederkehrenden Alltagsirritationen das subjektive Sicherheitsempfinden stärker beeinflusst, als prägende, aber einmalig-stattfindende Gewalt- oder Terrorakte.

Spricht man von Verunsicherungen, Unsicherheitsgefühlen oder potentiellen Gefahren im öffentlichen Raum, werden diese im Rahmen einer aktiven Sicherheitsproduktion oft als Legitimationsgrund für den Einsatz von Überwachungsinstrumenten herangezogen. Dabei kommt ein Neuigkeitswert der immer „*intelligenter*“ werdenden technischen Unterstützung, bzw. der Automatisierung von Überwachung, zu, wobei der öffentlichen Sicherheit, der Abwehr von Gefahren und der Nachverfolgung von Straftaten oberste Priorität beigemessen wird. Das gängigste und akzeptierteste Überwachungsinstrument ist dabei die Videoüberwachung, welche in aktuell stattfindenden Projekten auch mit biometrischer Erkennungssoftware kombiniert wird. Ziel kann es dabei sein, zu beobachten, zu erfassen, zu identifizieren, oder auch zu kontrollieren und zu beeinflussen. Subjekte von Überwachung sind einerseits Milieus, welche mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden, Gruppen, welche durch normabweichendes Verhalten auffallen, oder randständige Milieus, welche im Zuge der unternehmerischen Stadt keine ökonomische Verwertbarkeit aufweisen. Andererseits können auch Alltagskriminalität oder potentiell terroristisch motivierte GefährderInnen Ziele von Überwachung werden. Neben der Antizipation von Gefahr, kann Überwachung jedoch auch verdachtsunabhängig, oft unter dem Deckmantel der Kriminalitätsprävention eingesetzt werden.

Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass die Anwendung von Sicherheits- und Überwachungsinstrumenten, welche von neuartiger IKT unterstützt werden, neue Unsicherheiten erst entstehen lassen. Besonders die Videoüberwachung gilt als Instrument der Sozialkontrolle, da besonders bei allgegenwärtiger und weitverbreiteter Aufzeichnung die Gründe für Überwachung und deren Konsequenzen, sowie die Funktionsweise der Apparate ungewiss bleiben. Zusätzlich sind die Privatsphäre und erhebliche Freiheitsrechte betroffen, wenn Menschen nicht wissen, wann und ob sie aufgezeichnet werden. Daraus kann ein latenter Anpassungsdruck abgeleitet werden, da Überwachungsinstrumente auf der Strategie der Verunsicherung und Verdachts-Stereotypen aufbauen, welche einer sozialen Heterogenität im Weg stehen (siehe Kapitel 2.2.3.7). Der Mensch wird dabei nicht nur aus der technischen Perspektive vermessen und aufgezeichnet, sondern auch unter einem ökonomischen Optimierungspotential gesehen und bewertet, diese Sichtweise geht auch mit der erhobenen Kritik an der Smart City einher. Somit sind Sicherheits- und Überwachungsinstrumente äußerst kritisch zu beurteilen, da diese neben der Tendenz zur systemischen Ausgrenzung auch Raumzugänglichkeiten, Rauman eignungen, die Fähigkeit zur Kommunikation und Integration und die Bildung von demokratischen Prozessen negativ beeinflussen können.

## **2.2.5 Synthesis – von einer sicheren Smart City zu einer überwachten Stadt der Kybernetik**

In den vergangenen Kapiteln wurde der Begriff der Smart City in Kombination mit dem jeweiligen Sicherheitsverständnis sowohl aus wissenschaftlichen, als auch aus marktwirtschaftlich-technologischen Perspektiven eingehend diskutiert. Die unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten der Smart-City-Konzepte wurden einander gegenübergestellt, wobei deutlich wurde, dass diese meist auf ähnliche

Zielsetzungen hinauslaufen. Übergeordnetes Ziel der intelligenten, sensorischen Stadt ist es zu steuern, zu kontrollieren und durch Optimierung der urbanen Managementprozesse die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Stadt zu stärken (siehe Kapitel 2.1.1.1 und 2.1.1.2). Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass die auf Sicherheit abzielenden Smart-City-Konzepte und die Ziele der Überwachung des öffentlichen Raumes vergleichbaren Mechanismen folgen. Vordergründig ist es das Ziel von Sicherheits- und Überwachungstechnologien zu beobachten, zu identifizieren, zu analysieren. Diese informierenden und kontrollierenden Handlungen sind jedoch nicht isoliert und als abgeschlossene Prozesse zu verstehen, sondern vielmehr die Vorarbeit zu Steuerung und Lenkung – also aktiv Einfluss auf den überwachten, städtischen Raum zu nehmen. Entgegen der durch öffentliche Institutionen und Wirtschaftsunternehmen oftmals propagierten Aussage, dass das Erheben und Sammeln von gesellschaftlichen und individuellen Daten reine Formalprozesse wären und per se keine Konsequenzen für den/die BürgerIn hätten, haben die dargelegten theoretischen Überlegungen bereits bewiesen, dass schon mit der Erfassung von Daten mittels Überwachungsinstrumenten einerseits implizite Beeinflussungen (Sicherheitsgefühl) und andererseits explizite Handlungsprogramme (Sicherheitsproduktion) einhergehen. Die aktive Sicherheitsproduktion durch Überwachungsinstrumente, wie etwa der Videoüberwachung, dient unter Anbetracht städtischer Ökonomisierungs- und Verwertungslogiken letztendlich der Steigerung der städtischen Konkurrenzfähigkeit. Somit sind es dieselben Ziele, welche einerseits von der intelligenten Stadt, andererseits auch von Überwachungsleistungen im öffentlichen Raum verfolgt werden. Doch nicht nur diese Ähnlichkeit in der Zielsetzung verbindet das Diskursfeld Smart City mit dem der Überwachung im öffentlichen Raum. Die Autorin versteht den Aspekt der Überwachung in der Smart City als intelligent-sensorisch arbeitende Stadt immanent eingeschrieben, da Überwachungsformen als Kontroll- und Steuerungselemente verstanden werden können. In der Umsetzung einer technologisch automatisierten Sicherheitsproduktion innerhalb der Smart City besteht folglich auf konzeptioneller Ebene eine schwierig zu trennende Korrelation.

Abseits der diversen Kritikpunkte an Smart-City-Konzepten ist von Bedeutung, dass der Begriff der Smart City einen Neuigkeitswert verspricht, die zugrundeliegende Idee, bzw. das Konzept von intelligenten, vernetzten Systemen, welche sensorisch arbeiten, analysieren, messen, kategorisieren und darauf aufbauend eigenständige Entscheidungen treffen, ist jedoch um einiges älter. Im Sammelband der TU Berlin von 2017 *„Conversations: Cybernetics: the state of the art“* versuchen die AutorInnen einen Einblick in das historische und gegenwärtige Verständnis kybernetischer Systeme zu geben und verbinden dies mit der Betrachtungsweise des Smart-City-Diskurses in der aktuellen planerischen Debatte. Dadurch wird deutlich, dass die ursprüngliche Idee der Steuerung innerhalb automatisierter Systeme, wie im Jahr 1948 von Norbert Wiener in seinem Konzept als *„Kybernetik“* bezeichnet, eine weitaus längere Geschichte als die heutzutage marktwirtschaftlich als *„Smart“* bezeichneten Technologien besitzt. Die informationstheoretischen Grundannahmen der Kybernetik sind dabei nicht nur vergleichbar, sondern bilden vielmehr die Grundlage für die *„Smart Technologies“* und das damit

einhergehende systemische Verständnis basierend auf Feedback-Mechanismen und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Auch Wiener erstellte seine kybernetischen Formeln und Berechnungen zum Zweck der Sicherheitsproduktion. Jedoch handelte es hier hierbei, wie so oft in der Technologiesgeschichte, um ein weitaus drastischeres Anwendungsgebiet: Innerhalb der strategischen Kriegsführung wurden Sensortechnologien in Kombination mit Wahrscheinlichkeitsrechnungen in den 1940er Jahren auf Seiten der U.S. Armee für automatisierte Steuerung von Raketenabwehrsystemen (antiaircraft feedback loop) angewandt (vgl. Rid, 2017, S. 27-31).

Liss Werner legt in ihrem Beitrag zu „*Conversations: Cybernetics: the state of the art*“ den begrifflichen Ursprung der Kybernetik nochmals offen: Das griechische Wort „*kubernetes*“ (=Steuermann), übersetzt sie mit den Verben „*steuern*“, „*lenken*“ oder auch „*managen*“ (vgl. Werner, 2017a, S. 3) und fasst das gegenwärtige Verständnis der Kybernetik im gesellschaftlichen, nicht-militärischen Sinne folgendermaßen zusammen:

*„The editors acknowledge cybernetics as a contemporary, effective and efficient way of dealing with current and future challenges for humankind. We understand cybernetics as the art of interacting, listening, learning and conversing with environmental – internal and external – impulses and perturbations.“ (Werner, 2017a, S. 1)*

64

Wie schon im Zusammenhang mit Smart Technologies erläutert, ist zu erkennen, dass die Zielvorstellungen der Kybernetik mit den Zielsetzungen einer intelligenten Stadt, aufbauend auf Smart Technologies, ein fast analoges methodisches Systemverständnis aufweist. Die Autorin geht demnach mit Werner d'accord (vgl. Werner, 2017a, S. 1-3, bzw. Werner 2017b, S. 58ff), dass das kybernetische Prinzip, begründet auf der Funktionsweise von Feedback und Wahrscheinlichkeitsrechnung als Grundlage für das Smart-City-Konzept und dessen Wirkungsweise verstanden werden kann.

Die Kontroll- und Steuerungswirkungen der Kybernetik finden sich dabei in der intelligenten sensorischen Stadt als „*smart applications*“ oder „*smart meters*“ wieder:

*„In the 21th century [...] an increasing number of ‚intelligent‘, ‚smart machines‘ are connected and ‚controlled‘ by digital ‚artificial‘ algorithms more than our human instincts [...] the process of feedback is common practice.“ (Werner, 2017b, S. 65)*

Diese „*smart machines*“, die Werner hier markiert, können unterschiedlichste Ausformungen haben. Beispielhaft dafür sind immer intelligenter werdende Videokameras oder der Einsatz von biometrischer Erkennungssoftware. Diese werden verwendet, um den Menschen durch die gezielte Anwendung von IKT bzw. Medientechnologien in dessen Arbeit zu unterstützen oder können sogar unabhängig von menschlicher Steuerung feedbackbasiert arbeiten. Die erweiterten Prinzipien, die hier Anwendung finden, sind Mustererkennung und „*behaviour recognition*“.

Die Autorin sieht in dem weit verbreiteten Gebrauch von modernster Sicherheits- und Überwachungstechnologie die Realisierung und Implementierung des Smart-City-Gedankens einer intelligent-sensorisch arbeitenden Stadt im öffentlichen Raum. Folglich kann jene auf Kybernetik basierende Technologieanwendung, welche sowohl im theoretischen, als auch im empirischen Teil der Arbeit behandelt wird, als die Umlegung des theoretischen Smart-City-Konzeptes in die praktische Anwendung und Realisierung der Smart-City-Ideologie im öffentlichen (Stadt-)Raum verstanden werden.



### 3. Empirie und Case Study

Die Autorin beginnt den folgenden empirischen Teil mit der Beschreibung des Untersuchungsfeldes bzw. mit der Beschreibung der Rahmenbedingungen der untersuchten Case Study. Anschließend folgt die Vorstellung des erarbeiteten Forschungsdesigns. Grundlagen der Methodologie, die gewählte Erhebungsmethode, die Auswahl der InterviewpartnerInnen, sowie die gewählte Auswertungsmethode werden vorgestellt. Ausgewählte Grundlagen der Qualitätssicherung schließen das Forschungsdesign ab. Im Anschluss folgt die Auswertung der geführten Interviews, dabei werden die daraus abgeleiteten Ergebnisse in den jeweilig dazugehörigen Kategorien zusammengefasst. Auf ein abschließendes Zwischenfazit wurde verzichtet, da die Auswertung der Interviews bereits als kurzes Fazit betrachtet werden kann.

#### 3.1 Case Study und zugehöriges Untersuchungsfeld



Abb. 5: Bahnhof Südkreuz, Westeingang. Quelle: eigene Aufnahme.

Von der Autorin wurde das Projekt „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ als Bearbeitungsfeld der empirischen Untersuchung gewählt. Gründe für die Auswahl dieses Projektes ergeben sich einerseits aus der derzeitigen Aktualität und medialen Präsenz des Projektes und andererseits aus der Bedeutung und Brisanz der im Projekt angewendeten Sicherheits- bzw. Überwachungsinstrumente. Die Autorin möchte an dieser Stelle vorab ergänzen, dass die am Projekt beteiligten Akutere darauf verwiesen haben, dass bei erfolgreichem Projektabschluss daran gedacht wird, jenes Pilotprojekt als Referenzbeispiel für weitere Planung zu verwenden. Eine kritische Bearbeitung des Pilotprojekts ist somit unerlässlich.

Untersuchungsgebiet ist der Bahnhof Berlin-Südkreuz im Bezirk Schöneberg. Am südlichen Ring der Berliner S-Bahn bzw. Ringbahn gelegen, dient der Bahnhof nicht nur als zentral gelegener Verkehrsknotenpunkt innerhalb Berlins, sondern auch als Umsteigeort für Fernreisende. Neben dem täglichen S-Bahn-Verkehr, sowie dem Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn können Reisende und Alltagspendlerinnen auch auf internationale Buslinien umsteigen<sup>27</sup>. Zusätzlich zum großen Nah- und Fernverkehrsangebot bietet das Areal des Bahnhofs verschiedenste Konsum- und Einkaufsmöglichkeiten.

Nach Angaben der Deutschen Bahn beläuft sich die Zahl der täglich Reisenden auf ca. 100.000, wodurch der Bahnhof Berlin-Südkreuz zum drittgrößten Fernbahnhof der Stadt Berlin wird (vgl. Deutsche Bahn, 2018). Folgender Übersichtsplan (siehe Abb. 6) dient der Visualisierung des Bahnhofsareals, welches sich über drei Ebenen erstreckt. Über das Untergeschoß können S-Bahnen und Fernzüge erreicht werden, das Erd- und Obergeschoß bietet Konsum- und Einkaufsmöglichkeiten (gelb markiert), über letzteres können weitere Ring- und S-Bahn-Verbindungen erreicht werden.

---

27 Regionalzüge: RE3, RE4, RE5, RB10, S-Bahnen: S2, S25, S26, S41, S42, S45, S46, Busse: 106, 184, 204, 248, M46, unterschiedliche Fernbusse (FlixBus, etc.).

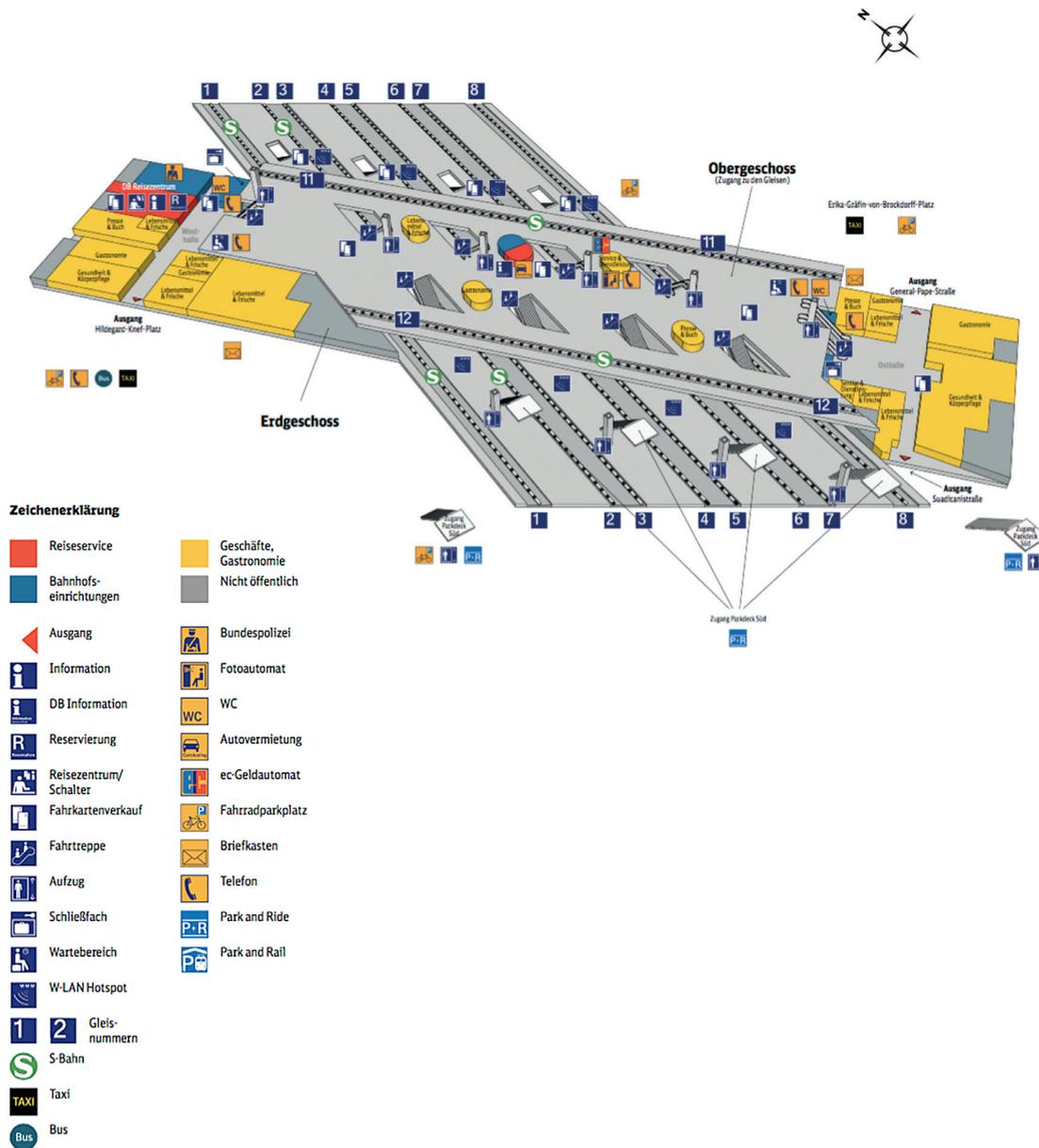


Abb. 6: Übersichtsplan Bahnhof Südkreuz + Legende. Quelle: DB Station & Service AG, 2018.

### 3.1.1 Beschreibung des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ wurde im Rahmen einer Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Inneres, der Bundespolizei bzw. des Bundespolizeipräsidiums, des Bundeskriminalamts und der Deutschen Bahn im August 2017 ins Leben gerufen. Das Projekt erstreckte sich über den Zeitraum eines Jahres (1.8.2017-31.7.2018)<sup>28</sup>. Im Rahmen des Pilotprojekts „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ wurde ein System intelligenter Videoüberwachung getestet, wobei herkömmliche Videoüberwachungsanlagen mit einer automatisierten biometrischen Software zur Gesichtserkennung verknüpft wurden (vgl. Bundespolizei, 2018b). In einer Pressemitteilung zum Start des Projekts sprach der heute ehemalige deutsche Bundesminister de Maiziére die Forderung „*unsere öffentlichen Plätze müssen sicher sein!*“ (Bundesministerium für Inneres, 2017) aus und rückte damit eine aktive und

28 Das Projekt kann in zwei Teilprojekte untergliedert werden. Jedoch nimmt die folgende Betrachtung nur Bezug auf Teilprojekt 1, da das Teilprojekt 2 zur damaligen Bearbeitungszeit noch in Vorbereitung war.

technologisch unterstützte Sicherheitsproduktion ins Zentrum der Debatte. Dabei sprach de Maizière davon, dass im Falle des jeweiligen Pilotprojekts intelligente Videoüberwachung durch eine potentiell abschreckende Wirkung präventiv auf Gewalt- und Straftaten wirken könne, die rückwirkende Aufklärung von Straftaten vereinfacht werden könne und dies das Sicherheitsbefinden der BürgerInnen im öffentlichen Raum stärken könne (vgl. Bundesministerium für Inneres, 2017). Dabei bringt de Maizière die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls mit dem Einsatz von intelligenter Videoüberwachung in Verbindung:

*„Videoüberwachung leistet hier einen wichtigen Beitrag, indem sie abschreckt und bei der Aufklärung von Straftaten hilft. Außerdem führt der Einsatz von Videotechnik dazu, das Sicherheitsbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken.“ (Bundesministerium für Inneres, 2017)*

Ziel des Projekts (bzw. des Teilprojekts 1) ist es herauszufinden, ob *„die biometrische Gesichtserkennung nach dem Stand der Technik ein Unterstützungsinstrument für die polizeiliche Fahndung sein kann und damit einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung von Bahnsicherheit auf dem Gebiet der Bahnanlagen [...]“* (Bundespolizei, 2018b) leisten kann. Das hier angesprochene Sicherheitsverständnis wird einerseits mit der erfolgreichen Fahndung von gesuchten Personen im öffentlichen Raum in Verbindung gebracht, andererseits wird durch den erfolgreichen Einsatz der Überwachungstechnologien eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in Aussicht gestellt.

Im **Teilprojekt 1** zur biometrischen Gesichtserkennung galt es, die Funktionsfähigkeit und Effektivität der intelligenten Videoüberwachung in Kombination mit biometrischen Softwareanwendungen zu überprüfen. Auch ein möglicher Sicherheitsgewinn durch die verwendeten Überwachungstechnologien sollte eingeschätzt werden, dabei wurde besonderer Wert auf reale bzw. Alltagsbedingungen gelegt. Die Funktionsweise der biometrischen Erkennung kann folgendermaßen vereinfacht zusammengefasst werden: Personenbezogene Bilddaten werden anhand von Videoüberwachung ausgewertet. Dabei wird das aufgezeichnete Bild digitalisiert und die verwendete Software nimmt Berechnungen vor, um charakteristische Gesichtsmarkierungen der jeweils aufgezeichneten Person erkennbar zu machen. Diese Berechnungen werden mit bereits gespeicherten Bilddaten verglichen und gegenreferenziert. Dadurch soll die eindeutige Identifikation von Personen im öffentlichen Raum via intelligente Videoüberwachung ermöglicht werden. Unterstützt wird dieser Vorgang durch Algorithmen und die Funktionsweise von neuronalen Netzen (vgl. Bundespolizei, 2018b). Dieses Verfahren wurde in den Eingangsbereichen und in Rolltreppen-Bereichen in der Erdgeschoßebene des Bahnhofes angewendet. Dabei wurden die NutzerInnen des Bahnhofes auf die Aufzeichnung durch intelligente Videoüberwachung durch ein sichtbares Kennzeichnungssystem (Bodenmarkierungen und Markierungen der Ein- und Ausgangstüren) aufmerksam gemacht (siehe Abb. 7+8).

Analysiert wurden nur personenbezogene Bilddaten von Freiwilligen, welche sich zuvor bereiterklärt hatten, an der Projekt-Testphase teilzunehmen (vgl. Bundesministerium für Inneres, 2017). Um die erfolgreiche Identifizierung der Freiwilligen durch die aufgezeichneten Bilddaten evaluieren zu können, wurden alle Testpersonen mit einem Transponder ausgestattet, wodurch geklärt werden sollte, ob eine (korrekte) Identifikation stattgefunden hat (vgl. Bundespolizei, 2018). Das Pilotprojekt sah für den Testlauf jener intelligenten Videoüberwachung umfangreiche Datenschutzkonzepte und Löschpflichten vor (vgl. Bundesministerium für Inneres, 2017). Die Bundespolizei fasst die potentiellen Vorteile der Verwendung von Gesichtserkennungssoftware folgendermaßen zusammen: Die Software unterstütze die polizeiliche Arbeit und biete dabei die Möglichkeit, die Fahndung nach Personen oder das Erkennen von potenziellen Gefahrensituationen zu erleichtern. Auch Straftaten und andere Gefahrensituationen sollen dabei im Vorfeld erkennbar werden, als Beispiel wird die präventive Verhinderung von möglichen Anschlägen im öffentlichen Raum herangezogen (vgl. Bundespolizei, 2017).

Im **zweiten Teil** des Pilotprojekts wurde die intelligente Videoüberwachung zur Behandlung und Auswertung unterschiedlichster Gefahrensituationen verwendet. Dabei galt es scheinbar hilflose Personen oder verdächtige Gegenstände automatisch zu erkennen, zu identifizieren und zu melden. Zugriff auf die aufgezeichneten Daten haben in beiden Testphasen dabei nur die Bundespolizei und andere Strafverfolgungsbehörden (vgl. Bundesministerium für Inneres, 2017).



Abb. 7+8: Kennzeichnung der Gesichtserkennung am Bahnhofseingangsbereich. Quelle: eigene Aufnahme.



Abb. 9: Westhalle Bahnhof Südkreuz. Quelle: Deutsche Bahn, 2018.

## 3.2 Empirisches Forschungsdesign

In folgendem Forschungsdesign werden die Methodologie, die gewählte Erhebungsmethode, die gewählten InterviewpartnerInnen, sowie die Vorbereitung und Durchführung der geführten Interviews näher beschrieben. Zusätzlich werden die gewählte Auswertungsmethode und einige ausgewählte Grundlagen der Qualitätssicherung skizziert.

### 3.2.1 Methodologie

Als methodologische Herangehensweise bietet sich aus mehreren Gründen die qualitative Sozialforschung an. Einerseits benötigt die gewählte Fragestellung eine wissenschaftliche Herangehensweise, welche der Komplexität der Thematik und der Fragestellung entgegenkommt. Andererseits ist das Ziel, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Dies soll durch Interviews geschehen, wobei die Situation der jeweiligen Befragung einer Alltagssituation gerecht werden soll. Im Hinblick auf die gewählte Fragestellung ist es in der empirischen Herangehensweise von großer Bedeutung vor allem subjektive Erfahrungen einzufangen. Wesentlich ist weiterhin das Verständnis dafür, dass verschiedene thematische Perspektiven die Bedeutung der Aussagen determinieren können. Durch eine gekonnte Reflexion der Forscherin hinsichtlich Beobachtungen, Handlungen, Gefühlen und Eindrücken, welche zu Daten werden, können diese erhoben werden und in die Forschungsergebnisse integriert werden (vgl. Flick 2007, S. 27ff).

### 3.2.2 Erhebungsmethode

Das Erkenntnisinteresse der empirischen Arbeit liegt auf dem Fokus zu erforschen, „[...] *was die befragten Personen für relevant erachten* [...]“ (Froschauer, Lueger 2003, S. 16) Auf Grund dessen bietet sich als methodologische Herangehensweise das qualitative Interview an. Dies bedeutet, dass Interviews, begleitet von einem Leitfaden, durchgeführt werden, welche die Ansichten der InterviewpartnerInnen aufnehmen und wiedergeben sollen. Interviewsituationen, unterstützt durch einen Leitfaden, eignen sich an dieser Stelle besser als standardisierte Interviews, da die Ansichten und Perspektiven der Interviewten eruiert werden sollen. Zusätzlich dazu ist es möglich, ein Maß an Flexibilität in der Interviewsituation zu erhalten, welches für die gewählte Fragestellung von Relevanz ist. Die offen gestellten Fragen sollen es den Interviewten leichter machen, ihre Meinungen frei zu äußern. Nebenbei dient der Leitfaden dazu, das Interview soweit zu steuern, dass sichergestellt wird, dass alle Themenblöcke, welche die Forscherin behandeln möchte, auch abgedeckt werden (vgl. Flick 2007, S. 222-223). Als Unterstützung werden die Interviews mit einem Diktiergerät aufgezeichnet, ein geübter Umgang damit ist jedoch erforderlich, um keine Hemmungen im Laufe des Gesprächs bei den InterviewpartnerInnen hervorzurufen (vgl. Flick 2007, S. 224). Im Anschluss werden die Interviews transkribiert und ins Schriftdeutsch übertragen (vgl. Mayring 2002, S. 89-90).

74

### 3.2.3 Untersuchungsfeld und InterviewpartnerInnen

Die gewählte Case Study steht in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsfeld. Am Bahnhof Südkreuz wurden PassantInnen, AlltagspendlerInnen oder andere Reisende im Rahmen von kurzen „*Street-Interviews*“ als ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt interviewt. Dabei wurde mit den InterviewpartnerInnen über ihre subjektive Sicherheitswahrnehmung hinsichtlich der verwendeten Sicherheits- und Überwachungstechnologien gesprochen. Die Auswahl der PassantInnen erfolgte zufällig und zielte darauf ab, sich der gewählten Fragestellung aus Nutzerperspektive zu nähern. Dabei wurde darauf geachtet, das Interviewsetting kurz zu halten, um durch die Dauer des Interviews nicht abzuschrecken, da die meisten Personen auf dem Weg zur Arbeit/Schule sind und auf Grund dessen wenig zeitliche Ressourcen haben. Der Autorin war es zusätzlich ein Anliegen, die Interviewsituation so ruhig und alltäglich wie möglich zu halten, um den InterviewpartnerInnen das Gefühl geben zu können, dass deren persönliche Einschätzung und Meinung relevant ist und auch gehört werden möchte.

Ergänzend zu den „*Street-Interviews*“ wurden vertiefende Interviews mit unterschiedlichen ExpertInnen aus der universitären Forschung, Politik und der kommunalen Planung geführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die befragten ExpertInnen einen fachlichen Bezug zur Stadt Berlin vorweisen können. Dadurch sollte es möglich werden, unterschiedliche politische, planerische und wissenschaftliche Perspektiven auf das Pilotprojekt „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ abbilden zu können. Die

jeweiligen interviewten ExpertInnen werden in Kapitel 3.2.4 „Vorbereitung und Durchführung der Interviews“ näher beschrieben. Der Autorin war es ein Anliegen, Interviews sowohl mit NutzerInnen als auch mit ExpertInnen zu führen, um durch „Street-Interviews“ Meinungen am Projektgebiet einfangen zu können und diese mit den vertiefenden ExpertInnen-Interviews vergleichen zu können. Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt eine schematische Darstellung der Methodologie und des dazugehörigen Forschungsfeldes.

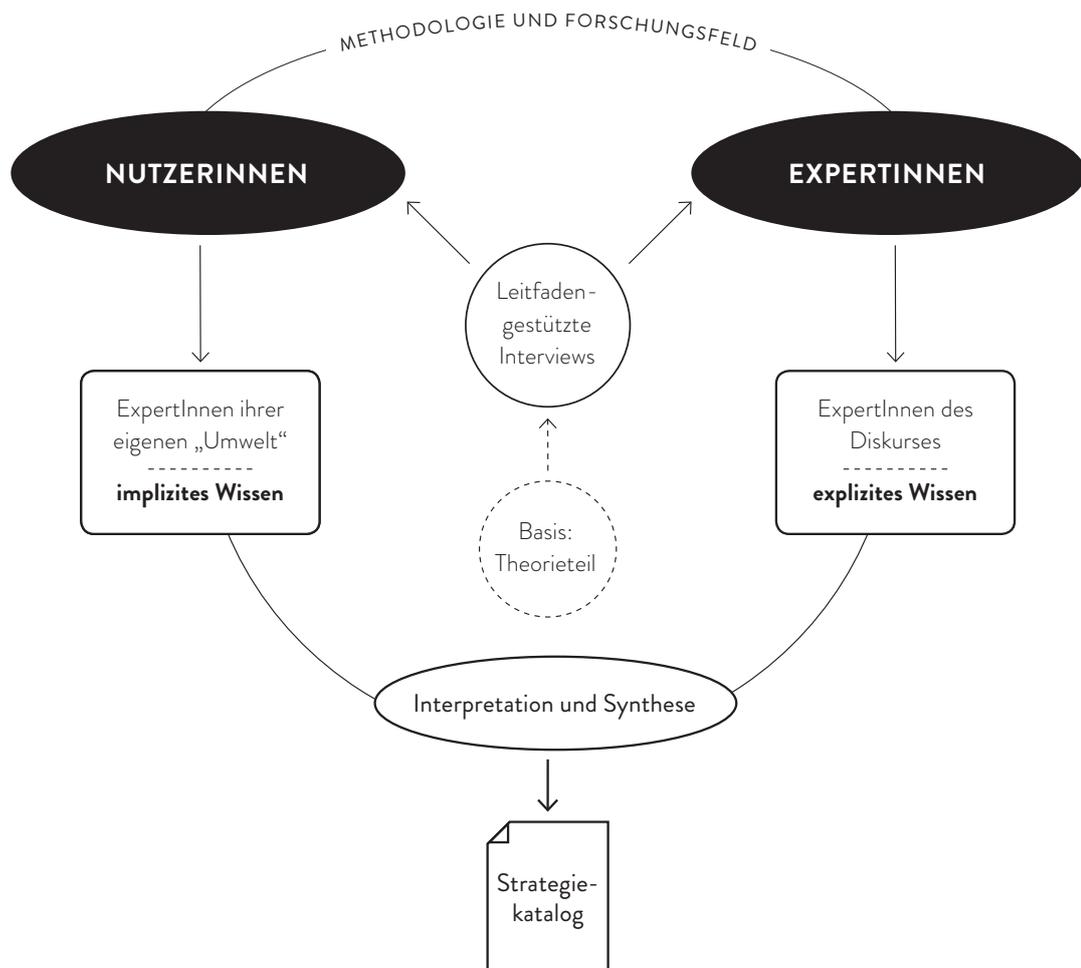


Abb. 10: Schematische Darstellung Methodologie und Forschungsfeld. Quelle: eigene Darstellung.

### 3.2.4 Vorbereitung und Durchführung der Interviews

Für die NutzerInnen-Interviews wurde von der Autorin ein eigens angepasster Leitfaden entwickelt. Dieser wurde vorab in einem Pre-Test auf seine Eignung und Anwendbarkeit im Feld überprüft und an gegebenen Stellen adaptiert. Kürze und Präzision des Interviewaufbaus sind maßgebliche Faktoren, um möglichst viele PassantInnen für ein kurzes Street-Interview gewinnen zu können. Die InterviewpartnerInnen wurden zufällig ausgewählt. Einerseits wurden AlltagspendlerInnen und PassantInnen befragt, andererseits wurde auch versucht, Angestellte in den jeweiligen gastronomischen Einrichtungen zu befragen sowie RepräsentantInnen randständiger Personengruppen. Die Interview-

situation gestaltete sich von Person zu Person unterschiedlich, abhängig von zeitlichen Ressourcen und dem Interesse, an einem kurzen Interview teilzunehmen.

Für die vertiefenden ExpertInnen-Interviews wurde ebenso ein spezieller Leitfaden entwickelt, der auf den/die jeweiligen InterviewpartnerIn und dessen/deren Position, Tätigkeit, Fachwissen, etc. zugeschnitten wurde. Länge und Detailtiefe der ExpertInnen-Interviews sind nicht mit den Befragungen der NutzerInnen gleichzusetzen, da vertiefendes Wissen vorhanden ist und die Autorin auf Grund dessen eine andere Themen-Schwerpunktsetzung vorgenommen hat. Nach Fertigstellung des Leitfadens, Durchführung des Pre-Test und erneuten Adaptierungen, erfolgte die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen ExpertInnen. Anfänglich wurden die direkt am Pilotprojekt „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ beteiligten Akteure kontaktiert, jedoch blieben viele Kontaktversuche erfolglos. Interviewfragen wurden meist abgelehnt. Auf Grund der fehlenden Interviewbereitschaft der direkt beteiligten Akteure wurden weitere ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft und Forschung und kommunaler Planung im Raum Berlin angefragt. Ergänzend dazu wurde auch eine am Bahnhof Südkreuz tätige AktivistInnengruppe kontaktiert. ExpertInnen, welche jedoch erfolgreich kontaktiert werden könnten und welche sich für ein Interview bereit erklärt hatten, sind folgende:

- **DI Jan Abt** ist aktuell tätig am Deutschen Institut für Urbanistik. Er forschte in den vergangenen Jahren zu den Themen der urbanen Sicherheit und Beteiligung, zu Kriminalitätsprävention und zu transdisziplinären Sicherheitsstrategien. Vor seiner Tätigkeit am DIFU war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin.
- **Prof. Dr. Jens Wurtzbacher** ist Professor für Sozialpolitik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, zuvor lehrte er an der Humboldt Universität am Fachbereich Stadt- und Regionalsoziologie. Der Fokus seiner Forschung liegt auf den Themen der Sozialpolitik und der kommunalen Sozial- und Präventionspolitik, ergänzend dazu beschäftigte er sich mit dem Thema der urbanen Sicherheit, Partizipation und Exklusion.
- **Maja Smoltczyk** ist Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Diese hat den Auftrag, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für das Bundesland Berlin zu kontrollieren. Zusätzlich dazu sollen sie und ihr Department bei Fragen bezüglich des Datenschutzes informieren und beraten. Grundrechte, wie die informationelle Selbstbestimmung, sollen dadurch gesichert und gestärkt werden.
- Interviewt wurden auch **zwei aktive Mitglieder der AktivistInnengruppe „Endstation“**, welche sich gegen den weiteren Ausbau von Videoüberwachung im öffentlichen Raum einsetzen. Durch kritische Veranstaltungen, Aktionen und Texte versucht die Gruppe Men-

schen im öffentlichen Raum zu einem kritischen Umgang mit Überwachung – großteils Videoüberwachung – zu bewegen. Hauptwirkungsort der Gruppe für kritische Interventionen im öffentlichen Raum ist der Bahnhof Südkreuz. Die beiden Interviewten haben um eine Anonymisierung der Interviews gebeten und werden auf Grund dessen auch nicht namentlich erwähnt.

Die jeweiligen vertiefenden ExpertInnen-Interviews wie auch die NutzerInnen-Interviews wurden persönlich geführt. Zur Orientierung und Strukturierung der Interviews diente der jeweils spezifisch ausgearbeitete Interviewleitfaden. Alle Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet, transkribiert und im Anschluss wurden die aufgezeichneten Daten ausgewertet. Anschließend wurden die aufgezeichneten Gesprächsdaten gelöscht.

Abgesehen von den bereits beschriebenen InterviewpartnerInnen, war es der Autorin, wie bereits beschrieben, ein Anliegen, Gespräche mit den ursprünglich am Projekt beteiligten Akteuren zu führen. Diese standen auch nach mehrmaligen Kontaktversuchen für keine Interviews zur Verfügung. Weder das Bundesministerium für Inneres, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei oder die Deutsche Bahn waren für eine Stellungnahme zu erreichen. Mit der Bundespolizei Berlin bzw. dem Bundespolizeipräsidium, erfolgte eine Kontaktaufnahme. Eine Interviewanfrage wurde jedoch von der Stabstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgelehnt, mit der Begründung, dass die Auswertung der Ergebnisse (zum jeweiligen Zeitpunkt) noch nicht abgeschlossen seien und erst nach vollständiger Ergebnisauswertung der Öffentlichkeit vorgestellt werden würden. Ein Termin dafür konnte zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht genannt werden. Ebenso kontaktiert wurde die deutsche Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die beiden Kontaktpersonen Frau Lüscher und Frau Reich-Schilcher haben eine Interviewanfrage abgelehnt, mit der Begründung der fehlenden Zuständigkeit. Auch die Arbeitsgruppe für Cybersicherheit, tätig in der Senatsverwaltung für Inneres lehnte eine Interviewanfrage mit selbiger Begründung ab. Die Deutsche Bahn, als ein Träger des Projekts, wurde erfolglos kontaktiert. Mit dem Bundesministerium für Inneres, für Bau und Heimat kam es zu einer Kontaktaufnahme, jedoch nur über den Bürgerservice des Bundesministeriums. Dieser bat darum, einen Fragenkatalog an Stelle eines Interviews durch ein Fachreferat beantworten zu lassen. Auch nach erneuter telefonischer Nachfrage wurde der versendete Fragebogen nicht an die Autorin retourniert. Im Zuge des (raum-)planerisch-wissenschaftlichen Diskurses war es der Autorin ein Anliegen, ein Interview mit der Leiterin des Instituts für Stadt- und Regionalplanung (Prof. Dr. Angela Million) an der Technischen Universität Berlin zu führen. Alle Interviewanfragen wurden jedoch abgelehnt.

### **3.2.5 Auswertungsmethode**

Zur Auswertung der geführten Interviews wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring herangezogen. Für das Forschungsvorhaben scheint der Autorin die Methode der zusammenfassend

Inhaltsanalyse als gut geeignet und zielführend, da komplexes Material erhoben wird und dieses nach den geführten Interviews systematisch reduziert werden soll. Ein repräsentatives Abbild des Ausgangsmaterials ist das Ziel, wobei die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben sollen (vgl. Mayring 2010, S. 65). Bei dem gewählten Vorgehen liegt der Fokus auf der induktiven Kategorienbildung. Grundlegend dabei ist, dass bereits vor der eigentlichen Auswertung die Kategoriendimensionen und das Abstraktionsniveau grob für die spätere Selektion festzulegen sind. Dabei sollen die Forschungsziele durch eine effiziente Ausrichtung nicht vernachlässigt werden (vgl. Mayring 2002, S. 115 f.).

Bei der nachfolgenden Auswertung der Interviewergebnisse werden die „*Street-Interviews*“ unabhängig von den ExpertInnen-Interviews ausgewertet, bei der Kategorienbildung bleibt eine Differenzierung zwischen NutzerInnen und ExpertInnen erhalten, sodass die Meinungen in ihren Verhältnismäßigkeiten erhalten bleiben. Dabei unterscheiden sich die identifizierten Kategorien in den NutzerInnen-Interviews von den vertiefenden ExpertInnen-Interviews auf Grund der unterschiedlichen Detailtiefen und Wissensständen. Ziel ist es dabei, die beiden Meinungsfelder vergleichbar zu machen bzw. Kategorien zu identifizieren, welche für beide interviewten Gruppen von Bedeutung sind.

### 3.2.6 Grundlagen der Qualitätssicherung

78

Für den folgenden empirischen Teil gilt es, die Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens für qualitative Sozialforschung einzuhalten, wozu Objektivität, Reliabilität und Validität gezählt werden können (vgl. Flick 2007, S. 489). Für die qualitative Forschung von besonderer Bedeutung ist eine systematische und präzise Verfahrensdokumentation des jeweiligen Forschungsprozesses. Besonders Wert gelegt wird auf eine sachgemäße Aufbereitung des Interviewleitfadens, die Transkriptionsprotokolle, sowie die Auswertung der erhobenen Daten. Hinsichtlich der Interpretation der Ergebnisse durch die Forscherin gilt es besonders darauf zu achten, dass diese schlüssig argumentiert werden. Bei der Datenerhebung durch die Forscherin ist es von Relevanz, dass eine möglichst alltagsnahe Interviewsituation geschaffen wird, um einerseits die Interviewten nicht zu verunsichern, andererseits auch, um eine gleichberechtigte Kommunikationssituation zwischen der Interviewerin und den Interviewten zu schaffen (vgl. Mayring 2002, S. 144-147).

### 3.3 Auswertung

Wie bereits beschrieben, wurden die InterviewpartnerInnen in NutzerInnen (auch zu sehen als ExpertInnen ihrer eigenen Umwelt) am Projektgebiet und in ExpertInnen (mit wissenschaftlichen/planerischen/politischen Hintergründen) unterschieden. Diese Differenzierung soll es möglich machen, die Meinungen der NutzerInnen den Meinungen der ExpertInnen gegenüberzustellen. Die nachfolgende Auswertung erfolgte anhand eigens identifizierter Kategorien, welche aus den Inhalten der Interviews gewonnen wurden. Diese Kategorien wurden bereits grob im jeweiligen Interviewleitfaden festgelegt, die genaue Kategorienausbildung erfolgte jedoch im Zuge der einzelnen Reduktions-

bzw. Auswertungsschritte. Die gebildeten Kategorien variieren zwischen den NutzerInnen- und ExpertInneninterviews, da auf Grund der unterschiedlichen Wissensstände bzw. Wissenshintergründe auf eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung geachtet wurde.

### **3.3.1 Auswertung: Interviews der NutzerInnen**

#### Subjektives Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum

Um die Relevanz der Sicherheitsthematik im öffentlichen Raum zu klären, wurde versucht, ein aktuelles Stimmungsbild am Bahnhof Südkreuz einzuholen. Dabei wurden die Befragten hinsichtlich ihrer subjektiven Sicherheitswahrnehmung befragt. Die Befragten geben an, den öffentlichen Raum am Projektgebiet Südkreuz im Speziellen und auch im Allgemeinen als sicher zu empfinden. (Öffentliche) Sicherheit wird dabei als entscheidend für die freie Nutzung des öffentlichen Raumes verstanden. Wird über weitere Faktoren gesprochen, welche Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden haben, werden Dunkelheit und der Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne mögliche Ansprechperson genannt.

#### Kriminalität und soziale Ungleichheit als Einflussfaktoren

Als weitere verunsichernde Faktoren werden einerseits die Sichtbarkeit von Obdachlosigkeit genannt und andererseits auch mögliche vorhandene Kriminalitätsbelastungen bzw. gesellschaftliche Milieus, welche mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden.

#### Terrorismus als möglicher Einflussfaktor

Bezugnehmend auf die Ziele des Projekts „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ wurde mit den Befragten auch über den potenziellen Einfluss von terroristischen Bedrohungen auf das Sicherheitsempfinden gesprochen. Die Befragten kommen zu dem Ergebnis, dass mögliche terroristische Bedrohungen im mitteleuropäischen Raum keinen bzw. wenig Einfluss auf das (subjektive) Sicherheitsempfinden haben. Die potenzielle Bedrohung durch Terrorismus wird als eher abstrakte Angst eingeschätzt, welche sich jedoch nicht im Alltag der Menschen konstituiert und somit auch keinen Einfluss auf den Lebensalltag hat. Weiterhin wird deutlich, dass durch die fehlende direkte Betroffenheit von terroristischen Bedrohungen kein nennenswerter Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Befragten ausgeübt wird. Der Einfluss von (Massen-)Medien auf das Sicherheitsempfinden findet jedoch Erwähnung, indem Medien als „*Push-Faktoren*“ für neu entstehende Unsicherheit genannt werden. Nur ein kleiner Teil der Befragten empfindet potenzielle terroristische Anschläge als Bedrohung, wobei meist einzelne Großveranstaltungen als mögliche Gefahrenherde identifiziert werden. Der überwiegende Teil der Befragten empfindet den städtischen Raum primär als sicher, dabei werden Unsicherheiten als Teil von Urbanität beschrieben, welche einen konstruktiven Umgang benötigen. Eine bewusste Einflussnahme auf diese modernen urbanen Unsicherheiten ist nach Meinung der Befragten kaum möglich.

### Vorhandenes Projekthintergrundwissen

Bezugnehmend auf das zu untersuchende Projekt „*Sicherheitsbahnhof Südkreuz*“ ist auffällig, dass viele Befragten auch trotz Kennzeichnung der Ein- und Ausgangsbereiche nichts von der installierten intelligenten Videoüberwachung wissen und demnach kein Wissen zu den Projektrahmenbedingungen, bzw. zu den Zielen des Projekts vorausgesetzt werden kann. Beim Gespräch mit den Befragten wird deutlich, dass meist kein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Überwachungstechnologien und einem potenziellen subjektiven Sicherheitsgewinn hergestellt werden kann.

### Komplexität von Sicherheitstechnologien

Im Rahmen der heutigen technischen Möglichkeiten kann davon ausgegangen werden, dass Sicherheits- und Überwachungstechnologien unterschiedliche Ausprägungen und Skalierungen annehmen können. Es kann angenommen werden, dass mit der Zunahme der Intensität, Komplexität und der Detailtiefe der verwendeten Sicherheitstechnologie diese eine kritischere Rezeption im öffentlichen Raum erfahren – Ähnliches wird aus den Interviews deutlich. Hinsichtlich der technischen Elaboration bzw. der aktuellen Entwicklungsstufe des verwendeten Technologieeinsatzes, können die Befragten kein Fachwissen vorweisen. Auf Grund dessen wird in den Befragungen deutlich, dass eine generelle Unkenntnis über die Funktionsweise der Apparate herrscht. Unklarheiten bestehen zu den Themen der Datenaufzeichnung, Weiterverarbeitung und Speicherung. Unklar ist, welche Daten genau aufgezeichnet werden, wie und von welchen Akuteren diese eingesehen und weiterverwendet werden. Häufige Fragen stellen sich auch zum Thema Datenschutz, da einige Befragte die Sorge äußern, dass personenbezogene Daten weitergegeben werden könnten. Diese genannten Unklarheiten hinsichtlich der Funktionsweise und den Rahmenbedingungen der verwendeten Technologien werden als verunsichernde Faktoren beschrieben. Zusätzlich verunsichert die steigende Komplexität von Sicherheitstechnologien, da deren Arbeitsweise nicht mehr nachvollzogen werden kann.

### Einschränkungen der Privatsphäre

Aus den Interviews geht weiterhin hervor, dass die am Bahnhof Südkreuz zum Einsatz kommenden Sicherheitstechnologien einen wahrnehmbaren Einfluss auf die Privatsphäre der NutzerInnen ausüben. Die Befragten machen deutlich, dass die Verwendung von Gesichtserkennungssoftware als drastischer Eingriff in die Privatsphäre verstanden wird. Dabei wird die Befürchtung geäußert, dass die gesammelten Daten zusammengeführt werden und dabei Rückschlüsse auf andere personenbezogene Daten gezogen werden können. Auch an dieser Stelle sind es erneut Unsicherheiten und vor allem Unkenntnis und fehlende Informationen hinsichtlich Zugriffsrechten, Datenschutz, Datenweitergabe und Aufzeichnungsform, welche die Befragten als verunsichernd beschreiben. Die fehlende Transparenz der Funktionsweise der Apparate bzw. der Projekt-Rahmenbedingungen werden als potentielle Gefährdung der Privatsphäre gesehen, da die Befragten nicht einschätzen können, in welchem Ausmaß deren Privatsphäre betroffen ist bzw. verletzt wird. Diese fehlende Kontrolle wird

von den Befragten wahrgenommen und manifestiert sich in persönlicher Verunsicherung. Zusätzlich beschreiben die Befragten ein Unverständnis hinsichtlich der Begründung von Überwachung, da diese ein starkes Sicherheitsempfinden im jeweiligen Raum wahrnehmen. Demnach werden Überwachungs- und Sicherheitstechnologien bereits durch deren Präsenz im öffentlichen Raum kritisch beurteilt, zurückzuführen auf deren scheinbar fehlende Legitimität. Von den Befragten wird die Sorge geäußert, dass durch das Sammeln personenbezogener Daten ein allwissendes System entstehen könne. Manche sprechen dabei von der Befürchtung, dass diese aufgezeichneten Daten zu einem späteren Zeitpunkt gegen sie verwendet werden könnten. Die Befragten beschreiben durch die Allgegenwärtigkeit von Überwachung den möglichen Verlust ihrer Anonymität im öffentlichen Raum. Als drastischste Konsequenz von flächendeckender Sicherheits- und Überwachungstechnologie fällt der Terminus eines möglicherweise entstehenden „Überwachungsstaates“, welcher als grundlegende Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte verstanden wird. Die Tendenz zur Ablehnung der verwendeten Überwachungstechnologien ist eindeutig, da die Befragten davon sprechen, sich gerne ohne Überwachung im öffentlichen Raum bewegen zu können.

#### Kriminalisierung und Vorverurteilung durch Überwachung

Mit dem Einsatz von Sicherheits- und Überwachungstechnologien wird auch von einer potentiellen Kriminalisierung gesprochen. Überwachungsleistungen antizipierten Gefahren oder kriminelle Handlungen und setzten einen Grundverdacht gegenüber den Beobachteten voraus. Auch diese Thematik wird in den Interviews angesprochen.

#### Prävention und andere Wirkungsmöglichkeiten von Überwachungstechnologie

Die Befragten äußern sich auch zur möglichen gewaltpräventiven Wirkung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien. Dabei kommt die überwiegende Mehrheit der Befragten zu dem Ergebnis, dass jene Technologien keine gefährlichen Situationen präventiv vermeiden können und demnach von keiner präventiven Wirkung gesprochen werden kann. Zusätzlich dazu zweifeln die Befragten auch bei spontaner Gewalt an der Effektivität der Instrumente. Das entscheidende Argument für die fehlende präventive Wirkung wird darin gesehen, dass die abschreckende Wirkung von Kameras nicht hoch genug sei. Zusätzlich dazu wird argumentiert, dass technologische Apparate keine menschlich-rationalen Entscheidungen treffen können und falls notwendig, die Reaktionszeit in Problemsituationen zu lange sei. Jedoch gehen die Befragten davon aus, dass Videoüberwachung als Instrument zur Aufklärung von Straftaten im Nachhinein, zur polizeilichen Ermittlung, bzw. zur Fahndung von Personen oder in der Verkehrsüberwachung an Knotenpunkten hilfreich sein kann.

#### Verstärkte Unsicherheit durch Überwachung

Ein überwiegender Teil der Befragten beschreibt den Aufenthalt am Projektegebiet, mit dem Wissen aufgezeichnet zu werden, als unangenehmes Gefühl der Observation. Manche sprechen dabei von

einem gefühlten Anpassungsdruck oder der Sorge, bei „falschen“ Handlungen gefilmt zu werden. Abgesehen davon zeigt sich erneut, dass die Unkenntnis über die Projekt-Rahmenbedingungen bzw. die Sorge über eine mögliche Weitergabe der aufgezeichneten Daten zu Verunsicherungen führt. Dabei wird bereits das Wissen über die Datenaufzeichnung bzw. die Identifikation von Menschen im Raum als verunsichernd wahrgenommen. Als weiterer Unsicherheit auslösender Faktor kann das Verständnis gesehen werden, dass NutzerInnen die gesetzten Überwachungsmaßnahmen nicht unter dem Ziel der Sicherheitsproduktion verstehen, sondern als indirekte Ausübung von Kontrolle wahrnehmen. Dabei wird von manchen Befragten die Existenz von Kameras mit potentiell gefährlichen Räumen in Verbindung gebracht.

#### Gewöhnungseffekte im Zusammenhang mit Sicherheitstechnologien

Die Anwendung von Überwachungs- bzw. Sicherheitstechnologien im öffentlichen Raum muss sich der Kritik stellen, dass Technologien wie die Videoüberwachung und Gesichtserkennung als Türöffner für weitere zukünftige Überwachungsmaßnahmen gesehen werden können. Die Befragten sehen in deren Anwendung die Gefahr von Normalisierungseffekten, welche der kritischen Reflexion von Überwachungstechnologien im Wege stehen. Dabei verweisen einige Befragte darauf, dass Instrumente der Sicherheitsproduktion zu Kontrollinstrumenten transformiert werden können.

82

#### Fehlende persönliche Möglichkeiten der Einflussnahme

Als weiterer Kritikpunkt am Einsatz von Sicherheits- und Überwachungstechnologien wird die hierarchisch geführte Expertenplanung im Top-Down-Verlauf genannt. Einige Befragte sprechen von einem fehlenden Mitspracherecht und der fehlenden Möglichkeit, auf Planung Einfluss zu nehmen. Auf Grund der scheinbaren Nicht-Beachtung der eigenen (Nutzungs-)Bedürfnisse bringen die Befragten den jeweiligen Instrumenten eine geringe Akzeptanz entgegen.

#### Potentielle raumwirksame Veränderungen durch Überwachungs- und Sicherheitstechnologien

Die Befragten kommen zu dem Ergebnis, dass die verwendeten Sicherheits- und Überwachungstechnologien wenig bzw. keinen positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum haben. Nur wenige der Befragten empfinden eine tatsächliche Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Möglichkeiten der individuellen Rauman eignung sehen die Befragten jedoch nicht eingeschränkt.

#### Ökonomisierung und Kommerzialisierung durch Überwachung

Auch die zunehmende Ökonomisierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes wird in den Interviews angesprochen. Diese Tendenzen werden jedoch nur in indirektem Zusammenhang mit einer aktiven Sicherheitsproduktion gesetzt. Eine Befragte bringt die eingesetzten Überwachungsinstrumente mit personalisierter Werbung in Verbindung. Die ökonomische Verwendung von Über-

wachungsinstrumenten ist anders zu bewerten als zur Sicherheitsproduktion, stößt jedoch gleichermaßen auf Verärgerung.

#### Akzeptanz und Legitimität von Überwachung

Aus den Interviews geht hervor, dass die Akzeptanz und Legitimität von Sicherheits- und Überwachungstechnologien steigen, wenn deren Effektivität nachgewiesen werden kann und ein tatsächlicher Sicherheitsgewinn erzielt wird. Das bedeutet für die praktische Anwendung Folgendes: wenn Überwachung Ergebnisse bzw. Fahndungserfolge liefern kann, tendieren Menschen dazu, mit Überwachung leben zu können, ohne diese als Bedrohung der eigenen Privatsphäre wahrzunehmen. Orte an denen Überwachung bereits akzeptiert wird, sind zum Großteil verkehrs- oder kriminalitätsbelastete Orte.

#### Alternative zur Überwachungstechnologie

Die Befragten wurden gebeten, mögliche alternative Sicherheitsstrategien zu skizzieren. Dabei wurde beispielsweise die Nähe und Präsenz von Polizeipersonal als sicherheitsstärkende Maßnahme genannt. Ergänzend erwähnten die Befragten die Verfügbarkeit von ansprechbarem Bahnhofspersonal und Notrufsäulen.

#### Definition und Bedeutung von Sicherheit

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des subjektiven Sicherheitsverständnisses wurden die Befragten gebeten, den Begriff bzw. den Wert „Sicherheit“ zu definieren. Ein Großteil der Befragten assoziiert den Wert der Sicherheit mit der Ansprechbarkeit von Menschen bzw. Sicherheitspersonal im Raum und der Möglichkeit eine Anlaufstelle bei potentiellen Gefahren zu haben. Räumlich wichtige Aspekte sind die Überblickbarkeit von Räumen und die Sichtbarkeit von Ausgängen. Sicherheit wird als komplexer, subjektiv empfundener Themenbereich beschrieben, welcher mit freier Raumeignung in Verbindung gebracht wird. Die Möglichkeit, Räume frei zu nutzen, ohne dabei Angst vor Kriminalität haben zu müssen, ist für die Befragten essenziell.

### **3.3.2 Auswertung: Interviews der ExpertInnen**

#### Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum

Aus den geführten Interviews wird deutlich, dass die befragten ExpertInnen den öffentlichen Raum als überwiegend sicher empfinden. Bedrohungen wie Kriminalität und terroristische Anschläge werden von den ExpertInnen als Unsicherheitsfaktoren mit geringer Wirkung identifiziert. Die beiden Mitglieder der AktivistInnengruppe Endstation verweisen darauf, dass die meisten Gewalttaten nicht im öffentlichen Raum sondern im privaten Umfeld stattfinden. Dabei heben die beiden eine mögliche Veränderung des subjektiven Sicherheitsempfindens durch sich verändernde soziale Rahmenbedingungen hervor.

*„Es geht sehr vielen Menschen sehr sehr gut und das gibt natürlich auch Möglichkeit, darüber nachzudenken, was man in diesem sehr guten Leben verlieren könnte. Es gibt gerade den Raum um eine abstrakte Angst auszufüllen. Jetzt kann es plötzlich jeden treffen, auch privilegierte Leute. Wohingegen normale weiße Menschen sonst in Deutschland sehr sicher gelebt haben. (Endstation, 2018, 11:45)*

Die AktivistInnen verweisen damit auf eine eher abstrakte Angst und eine unvermeidbare Willkür im öffentlichen Raum zu Schaden zu kommen. Gemeint ist damit die Willkür von terroristisch motivierten Anschlägen. Auch die abstrakte Angst vor dem Verlust des persönlichen Wohlstandes wird dabei angesprochen. Auch Jan Abt, stellvertretend für das Deutsche Institut für Urbanistik versteht den öffentlichen Raum als sehr sicher. Die Diskussion um öffentliche Sicherheit sieht er immer dann wieder aufflammen, wenn prägende (meist negativ konnotierte) Einzelereignisse die Medienlandschaft bestimmen.

*„Wir leben in einer sicheren Gesellschaft, trotzdem ist es immer wieder ein Thema, was durch einzelne Elemente, durch einzelne spektakuläre Anschläge plötzlich aufflammt und in die Diskussion gerät. Je mehr man über Sicherheit redet, desto mehr Unsicherheit entsteht.“ (Abt, 2018, 3:27)*

84

Jens Wurtzbacher verweist auf die Vorfälle am Kölner Hauptbahnhof (Silvester 2015/2016), welche mit Belästigungen im öffentlichen Raum in Verbindung stehen und seiner Meinung nach große mediale Aufmerksamkeit erfahren haben. Eine Verunsicherung dieser Art im öffentlichen Raum – so Wurtzbacher – könne sich deutlich auf das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum auswirken.

Im Zuge der Sicherheitsdiskussion kommen die Befragten zu dem Konsens, dass eine Diversität von NutzerInnengruppen und Raumansprüchen gewährleistet sein muss und diese im Zuge der Sicherheitsproduktion nicht eingeschränkt werden darf. Jan Abt verweist auf die Stadt als Lebensraum und argumentiert, dass dieser unterschiedlichste Entfaltungsmöglichkeiten für BewohnerInnen bereithalten muss. Die ExpertInnen sind einer Meinung, dass Sicherheit als Wert im öffentlichen Raum von Bedeutung ist, aber dabei die Qualitäten des öffentlichen Raumes nicht einschränken darf.

### Ängste und Unsicherheiten im öffentlichen Raum

Die Ursachen von Ängsten und Unsicherheiten im öffentlichen Raum können auch von den ExpertInnen nicht vollständig geklärt werden. Jedoch werden die Auswirkungen der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung, wie auch steigende soziale Disparitäten sowie die Sorge, den eigenen hohen Lebensstandard zu verlieren als entscheidend eingestuft.

Leichte Verunsicherungen im öffentlichen Raum werden mit der Entwicklung von weiteren Ängsten in Verbindung gebracht. Von den Befragten werden diese Ängste jedoch auch als eher abstrakte Ängs-

te beschrieben, welche wenig Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum haben. Auch die Rolle der Medien als „Angst-Macher“ bzw. „Angst-Verstärker“ wird thematisiert. Die beiden AktivistInnen der Gruppe Endstation sprechen auch davon, dass die zunehmende Sichtbarkeit von Privatheit im öffentlichen Raum als verunsichernder Faktor identifiziert werden kann. Auch die Sichtbarkeit von unerwünschten, marginalisierten Gruppen findet Erwähnung. Nach Meinung der ExpertInnen kann genau diese zunehmende Präsenz von marginalisierten Gruppen bzw. von sozialer Ungleichheit als verunsichernd empfunden werden. Zusätzlich sind es nicht nur gesellschaftliche Randgruppen, sondern auch eine gefühlte Kriminalitätsbelastung, welche mit Ängsten und Unsicherheiten assoziiert werden. Die GesprächspartnerInnen sprechen an dieser Stelle von dem bereits in der Theorie erwähnten Kriminalitätsparadoxon und verweisen auf eine falsch wahrgenommene Kriminalitätsbelastung. Jens Wurtzbacher bringt mit dem Kriminalitätsparadoxon politische Handlungsnotwendigkeiten in Verbindung.

*„Man kann am Beispiel von Umfragen, die es auch in Berlin gab, sehen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung geringer geworden ist, obwohl gleichzeitig die Kriminalität nachgelassen hat. Das ist eine paradoxe Situation, auf die die Politik auch in irgendeiner Weise reagieren muss.“ (Wurtzbacher, 2018, 2:24)*

### Projekthintergrundwissen

Die ExpertInnen verfügen alle über Projekthintergrundwissen, bzw. sind mit den Projektrahmenbedingungen vertraut. Die Einschätzung des Projekts „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“ kann als kritisch bzw. sehr kritisch beschrieben werden, je nach Position und Aufgabenbereich des/der InterviewpartnerIn. Von Jan Abt wird der Modellcharakter des Pilotprojektes hervorgehoben. Er verweist darauf, dass das Projekt vorwiegend die aktuellen technischen Möglichkeiten von Sicherheits- und Überwachungstechnologien abstecken möchte. Ein kritischer Tenor dem Pilotprojekt gegenüber ist eindeutig zu erkennen. Kritikpunkte, die besonders von den Mitgliedern der Gruppe Endstation geübt werden, sind einerseits die fehlende rechtliche Fundierung, eine fehlende unabhängige wissenschaftliche Begleitung des Projekts und die durchwegs homogen wahrgenommene Akteurskonstellation. Andererseits wird auch auf die unkritische Ausarbeitung des Projekt-Abschlussberichtes hingewiesen. Die beiden Endstation-Mitglieder deuten an, dass bereits der Testaufbau ein positives Endergebnis verfolgt. Ergänzend kritisiert werden das Eigeninteresse der beteiligten Projektakteure, die anreizorientierte Rekrutierung von Freiwilligen und die fehlende Behandlung von kritischen Fragen im Abschlussbericht.

*„Ich glaube der ganze Testaufbau war auf ein möglichst positives Ergebnis ausgelegt, ansonsten hätte das Projekt auch in einem durchschnittlich, nicht modernen Bahnhof durchgeführt werden können.“ (Endstation, 2018, 19:32)*

Demnach werden von den beiden Endstation-Mitgliedern die Rechtmäßigkeit des Projekts und die Verwertbarkeit der Ergebnisse generell angezweifelt. Maja Smoltczyk als Berliner Datenschutzbeauftragte nimmt ebenso eine sehr kritische Haltung dem Projekt gegenüber ein. Sie verweist auf die aktuell fehlenden gesetzlichen Grundlagen zur Überwachung des öffentlichen Raumes durch Videokameras und biometrische Software. Ihrer Meinung nach ist das Pilotprojekt zweifelhaft, da ihrer Meinung nach erst eine gesetzliche Grundlage für jene modernen Überwachungstechnologien geschaffen werden müsse. Zusätzlich argumentiert Smoltczyk mit den noch unklaren Konsequenzen von Überwachungstechnologien. Weitere Erwähnung findet die steigende technologische Komplexität der Gesichtserkennung.

*„Man muss unterscheiden zwischen der einfachen Videoaufzeichnung und der Abgleichung von Videoaufnahmen mit biometrischen Daten. Schon bei schlichten Videoaufnahmen gibt es klare Beschränkungen. Beim Abgleich mit biometrischen Daten kann eine Videoaufnahme einer konkreten Person zugeordnet werden. Das ist ein enormer Unterschied, ein riesiger Sprung in eine sehr angreifbare und tief in den privaten Bereich von Menschen eindringende Technik.“ (Smoltczyk, 2018, 5:24)*

86

Die ExpertInnen bewerten Gesichtserkennung kritischer als Videoüberwachung, da ein Qualitätssprung in der Datenaufzeichnung eine Steigerung des Detailgrades der aufgezeichneten Daten möglich ist, welche noch unbekannte Möglichkeiten für die Weiterverarbeitung zulassen. Smoltczyk verweist auf die derzeitige Fehlerquote von rund 20%. Sie beschreibt die verwendete Technologie als unanwendbar und nicht tragbar in Hinblick auf deren Anwendung außerhalb eines Testbetriebes.

*„Wenn man eine Fehlerquote von 20% hat, bedeutet das, dass jede fünfte von den Videoaufzeichnungen betroffene Person zu Unrecht beschuldigt werden könnte, sich strafbar gemacht zu haben oder sogar terroristischen Kreisen nahezustehen.“ (Smoltczyk, 2018, 5:24)*

Aus den Interviews geht hervor, dass die Befragten der Technologieanwendung des Pilotprojekts sehr kritisch gegenüberstehen. Weitere Kritikpunkte, die im Laufe der Interviews genannt werden, sind die fehlende Angemessenheit der verwendeten Technologie und die fehlende bzw. die zu geringe Informationspolitik im Zuge des Projektablaufes.

## Wirkungsmöglichkeiten und Effekte von Überwachungs- und Sicherheitstechnologien

Hinsichtlich der Wirkungsmöglichkeiten von Überwachung kommen die Befragten zu einem Konsens. Die Möglichkeiten von Überwachungs- und Sicherheitstechnologien werden unter anderem in der Fahndung nach Personen gesehen, jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass optische Kamerasysteme in Kombination mit Gesichtserkennung bei Vermummung, Verkleidung oder Bemalung (des Gesichts) zu Fehlerkennungen von Personen führen kann und die Erkennungssoftware somit unbrauchbar für Fahndungszwecke gemacht werden kann. Die Befragten gehen davon aus, dass Überwachungstechnologien bzw. Videoüberwachung hilfreich zur nachträglichen polizeilichen Aufklärung von Verbrechen an verkehrsbelasteten oder kriminalitätsbelasteten Orten sein können. Abseits davon kommen die ExpertInnen zu dem Ergebnis, dass Sicherheits- und Überwachungstechnologie bei spontaner Gewalt wenig regulierenden Einfluss ausüben können, da Kameras weder vor Gewalt schützen, noch eine präventive, abschreckende Wirkung zu erwarten ist.

*„Letztendlich kann eine Kamera keinen Menschen vor Gewalt schützen, denn eine Kamera kann nicht eingreifen.“ (Endstation, 2018, 30:19)*

*„Niemand wird schnell da sein, um einzugreifen. Das hilft niemand, nicht vor die Gleise geschupst zu werden, das geht's so schnell, da kann niemand eingreifen. Verprügelt oder ausgeraubt zu werden, da kann keine Kamera etwas tun, nur Menschen, die vor Ort sind, können helfen.“ (Endstation, 2018, 30:19)*

87

Die AktivistInnen der Gruppe Endstation zweifeln die Wirksamkeit von Überwachungskameras zur Sicherheitsproduktion an, da sie keine Möglichkeiten sehen, wo Überwachungstechnologien in Gefahrensituationen schnell und effektiv helfen können. Die Reaktionszeit, welche durch Überwachungstechnologie entsteht, wird dabei stark kritisiert. Maja Smoltczyk kritisiert ergänzend zur Reaktionszeit die fehlende Rationalität von maschinellen/technischen Lösungen:

*„Videotechnik kann ja nur ein Signal geben, dass etwas passiert ist und aufgenommen wurde. Ein direktes Eingreifen von Ordnungshütern erfolgt dadurch nicht. Das müsste dann ggf. von den Leitstellen der Polizei aus veranlasst werden, die die Aufnahmen auswerten. Wenn man hingegen Polizisten vor Ort hat, ist ein direktes Eingreifen möglich.“ (Smoltczyk, 2018, 16:17)*

Jan Abt verweist hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Überwachungstechnologie auf die notwendige Zusammenarbeit von Mensch und Maschine:

*„Eine Videokamera macht nur mit einer personellen Ausstattung Sinn. Die Videokamera macht dann Sinn, wenn ein Eingreif-Team verfügbar ist, welches in kürzester Zeit vor Ort sein kann.“*

*Ansonsten ist eine Videokamera der falsche Schritt. Videokameras verbessern vielleicht die Aufklärungsquote, aber verhindern keine Straftaten“ (Abt, 2018, 9:05)*

*„Wenn keine personellen Kapazitäten gleichzeitig aufgebaut werden, die einen Eingriff sicherstellen können, dann ist Videoüberwachung häufig nur eine technische Spielerei, ein Placebo, eine symbolische Aktion. Ist dies der Fall, ist der Eingriff in die Privatsphäre als extrem kritisch zu bewerten.“ (Abt, 2018, 9:05)*

Die Sinnhaftigkeit von Überwachungs- und Sicherheitstechnologie steht nach ExpertInnen-Meinungen in engem Zusammenhang mit punktuellen Anwendungen und mit dem Ziel der nachträglichen Aufklärung von Gefahrensituationen. Dabei kommt der Auswertung des aufgezeichneten Materials durch geschultes Personal besondere Bedeutung zu. Auch Live-Übertragungen können ausgewertet werden, erfordern jedoch besondere Genauigkeit und die Möglichkeit, im Problemfall direkt eingreifen zu können. Intelligente Videoüberwachung scheint nur unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen ein effektives Instrument zur Sicherheitsproduktion zu sein, so die Meinung der ExpertInnen.

#### Kritik der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

88

Die Befragten üben nicht nur Kritik an den Überwachungs- und Sicherheitstechnologien im jeweiligen Pilotprojekt, sondern äußern sich auch kritisch zu weiteren Dimensionen von Überwachung. Dabei werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen besonders kritisch analysiert. Maja Smolczyk verweist auf die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen von Videoüberwachung und der Verwendung von biometrischen Daten im öffentlichen Raum.

*„Videoüberwachung ist nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen zulässig. Gesichtserkennung hat eine völlig andere Qualität. Sie ermöglicht eine genaue Identifizierung von Personen und die Erstellung genauer Bewegungsprofile. Es besteht außerdem die Gefahr der Verknüpfung mit anderen Datenbanken, was eine komplette Überwachung Betroffener zur Folge haben kann. Ein derart tiefer Eingriff in die Privatsphäre von Menschen ist verfassungsrechtlich in Deutschland so nicht zulässig.“ (Smolczyk, 2018, 5:24)*

Auf Grund dieser komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen und der entstehenden Eingriffe in die Privatsphäre der Betroffenen zweifelt Smolczyk an der Anwendbarkeit der jeweiligen Instrumente. Neben den kritischen rechtlichen Rahmenbedingungen werden auch versteckte Kosten diskutiert. Die ExpertInnen kommen mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass Überwachungs- und Sicherheitstechnologien teurer in Anschaffung, Wartung und Aufrechterhaltung sind, als herkömmliche traditionelle Sicherheitsmaßnahmen. Die beiden AktivistInnen der Gruppe Endstation verweisen auch auf die wirtschaftlichen Interessen bzw. die Interessen von Großkonzernen, welche als Bereitsteller der jewei-

ligen Infrastruktur großes Interesse an deren Implementierung im öffentlichen Raum haben. Dabei werden scheinbar einfache Lösungen für komplexe gesellschaftliche Probleme versprochen, so die Meinung der beiden Endstation-Mitglieder.

*„Ich glaube das viel zu viel Geld mit dieser Technik zu machen ist, die scheinbar einfache Lösungen verspricht. Deshalb ist diese Entwicklung schwer zu stoppen. Es gibt zu viele Firmen, die gerne ihre Technik verkaufen möchten.“ (Endstation, 2018, 35:05)*

#### Mögliche Gefahren im Zuge eines steigenden Technologieeinsatzes

Die Befragten bringen mit der Anwendung von Überwachungs- und Sicherheitstechnologien unterschiedliche Gefahren in Verbindung. Folgende Argumente lassen sich dabei unterscheiden:

Die InterviewpartnerInnen identifizieren die Möglichkeit des Erkennens von Devianz. Unerwünschtes Verhalten lässt sich durch Überwachungstechnologien erkennen und aufzeichnen. Zusätzlich dazu sprechen die Befragten einen möglichen Anpassungsdruck an, welcher aus der Überwachung des öffentlichen Raumes resultieren kann. Dabei verweisen die InterviewpartnerInnen auf eine mögliche verhaltensbeschränkende und verunsichernde Wirkung dieses Anpassungsdruckes. Maja Smolczyk setzt diesen möglichen Anpassungsdruck mit einer veränderten Raumaneignung in Verbindung.

*„Wenn Sie nicht mehr sicher sein können, unbeobachtet zu sein, besteht die Gefahr, dass Sie sich nicht mehr unbefangen bewegen. Die Folge wird Verunsicherung und Vertrauensverlust sein.“ (Smolczyk, 2018, 5:24)*

Im Gegenteil zu der vorherrschenden Meinung glaubt Jens Wurtzbacher nicht an einen Anpassungsdruck, resultierend aus Überwachungstechnologien. Weitere identifizierte Gefahren sind die potentielle Fehleranfälligkeit der Technik, ein möglicherweise vorhandenes Missbrauchspotential bzw. eine mögliche Zweckentfremdung der ursprünglich geplanten Technologieanwendung. Auf Grund dieser Vielfältigkeit der möglichen negativen Konsequenzen von Sicherheits- und Überwachungstechnologien nehmen die Befragten eine eindeutig kritische Position ein. Dabei werden die möglichen Konsequenzen der jeweiligen Überwachungstechnologien in kurz- und langfristig unterscheiden, wobei die Grenzen zwischen diesen beiden Kategorien als fließend angesehen werden.

#### Kritik der Wirkungsweise von Sicherheits- und Überwachungstechnologien

Hinsichtlich der Wirkungsweise von Sicherheits- und Überwachungstechnologien können Konsequenzen unterschieden werden, welche sich aus den sozialen Schwierigkeiten oder aus technischen Rahmenbedingungen ergeben.

Wie bereits in den NutzerInnen-Interviews wird auch im Zuge der ExpertInnen-Interviews der Einfluss von Sicherheits- und Überwachungstechnologien auf die **Privatsphäre** eingehend behandelt. Die befragten ExpertInnen sind sich einig, dass die verwendeten Technologien einen deutlichen Eingriff in die Privatsphäre der Menschen darstellen und die neuartige Verwendung von biometrischer Gesichtserkennung noch kritischer einzuschätzen ist als Videoüberwachung. Diese Meinung liegt der Herangehensweise zugrunde, dass Individualdaten gewonnen werden können, welche eindeutig individuell zuordnungsbar sind und demnach den Mensch in seinen Grundrechten bzw. Grundfreiheiten angreifbar machen, so auch die Meinung von Maja Smolczyk. Auch Jan Abt sieht in der intelligenten Videoüberwachung massive Einschränkungen der Privatsphäre und der Freiheitsrechte der Bevölkerung. Die beiden Mitglieder der Gruppe Endstation beschreiben in diesem Zusammenhang sogar eine Annäherung der Gesellschaft an eine „Überwachungsgesellschaft“. Die Befragten stehen diesen Einschränkungen der Privatsphäre sehr kritisch gegenüber und bringen diese in Zusammenhang mit unklaren Datenschutzrichtlinien und einer fehlenden Transparenz der aufgezeichneten (Individual-) Daten.

90

In einem weiteren Kritikpunkt werden Sicherheits- und Überwachungstechnologien als eventuell negativer Einflussfaktor auf **zivilgesellschaftliches Engagement** beschrieben. Die Befragten argumentieren, Überwachung könne signalisieren, dass ein kontrollierendes bzw. beschützendes Organ den Eindruck erwecke, dass verantwortungsvolles Handeln und Zivilcourage an Technologie abgegeben werden könne. Die Abgabe der Verantwortung und Zivilcourage an eine scheinbar wachende Sicherheitstechnologie würde dabei vereinfacht. Jens Wurtzbacher hebt hervor, warum öffentliches Leben auch ohne Überwachung funktioniert.

*„Öffentliches Leben oder Leben im öffentlichen Raum funktioniert nicht deswegen, weil es Überwachung gibt, sondern weil wir den anderen Akteuren in unserem Umfeld vertrauen.“ (Wurtzbacher, 2018, 16:08)*

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mögliche **Kontrollwirkung** von Sicherheits- und Überwachungstechnologien. Die Befragten äußern sich kritisch gegenüber einer längerfristigen Datenaufzeichnung im öffentlichen Raum, da diese mit persönlichen Verunsicherungen und einer später möglichen kontrollierenden Einflussnahme in Verbindung gebracht wird. In diesem Rahmen wird die Möglichkeit, Sicherheits- und Überwachungstechnologien für kontrollierende Zwecke einzusetzen, diskutiert. Auf Grund der Präsenz und Aktualität von Überwachungstechnologien werden diese mit einer beinahe Allgegenwärtigkeit im öffentlichen Raum in Verbindung gebracht. Unter dem Begriff der **Normalisierung von Überwachungsleistungen** kann eine Gewöhnung an Überwachungsinstrumente durch deren Präsenz und Einsatz beschrieben werden, welche aus dem allgegenwärtigen Vorhandensein im öffentlichen Raum resultiert. Die beiden AktivistInnen der Aktionsgruppe Endstation kriti-

sieren diese Normalisierung von Überwachung und sehen darin mögliche Türöffner für den weiteren Ausbau von Überwachungsinstrumenten.

*„Es gibt kurzfristige und langfristige Konsequenzen von Überwachung. Eine kurzfristige Konsequenz wäre zum Beispiel, dass durch das Testprojekt schrittweise eine Normalisierung der Überwachung passiert. Derartige repressive Techniken werden vorgestellt und können bewirken, dass Menschen sich daran gewöhnen und Überwachung mehr und mehr akzeptieren. Langfristig kann das Auswirkungen auf verschiedene Verhaltensweisen haben und es kann verändern, wie wir uns alle im öffentlichen Raum bewegen.“ (Endstation, 2018, 22:17)*

Die beiden AktivistInnen sprechen nicht nur von der Problematik der Normalisierung von Überwachung, sondern auch davon, dass Überwachungsinstrumente einen beschränkenden Einfluss auf **Rauman-eignung** und Verhaltensweisen im öffentlichen Raum haben können. Ergänzend wird die Sicht auf den/die DurchschnittsbürgerIn kritisiert, welcher unter der Verwendung von Überwachungstechnologien mit potentiell kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht wird. Dabei wird ein **antizipierter Pauschalverdacht** ausgesprochen, welcher nur durch Transparenz und Offenlegung der personenbezogenen Daten widerlegt werden kann. Besondere Erwähnung finden auch mögliche **Verdrängungseffekte**, welche durch den Einsatz von Überwachungsinstrumenten verstärkt werden können, so die Meinung der ExpertInnen. Die InterviewpartnerInnen verweisen auf die Möglichkeit, dass Kriminalität, aber auch randständige Milieus und unerwünschte Gruppen, aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Kritisiert wird daran, dass zwar jene „unerwünschten“ Milieus verdrängt bzw. räumlich verlagert werden, die dahinter liegenden sozialen Problematiken jedoch nicht gelöst werden. Die beiden AktivistInnen der Gruppe Endstation weisen darauf hin, dass der Ausgrenzungsprozess von marginalisierten Gruppen durch die Verwendung von Überwachungstechnologien noch beschleunigt werden könne. Bezugnehmend auf die Verdrängung von unerwünschten Personengruppen sprechen die Befragten von Überwachungstechnologien als **Instrumente der Symptombekämpfung**, da nicht die Ursachen von Kriminalität, Terrorgefahr oder auch sozialer Ungleichheit behandelt werden, sondern deren gesellschaftliche Ausdrucksformen eingedämmt werden sollen.

Abseits der möglichen Unterstützung von Verdrängungspraktiken weisen die InterviewpartnerInnen auf mögliche **demokratiegefährdende Effekte** von Überwachungstechnologie hin. Maja Smolczyk sieht einen möglichen demokratiegefährdenden Einfluss sowohl in der Einschränkung der Grundrechte der BürgerInnen, als auch in der Einschränkung des Rechts zur informationellen Selbstbestimmung. Dabei spricht sie von einer Unverhältnismäßigkeit des Technologieeinsatzes, welcher ihrer Meinung nach in keinem Verhältnis zur Einschränkung der gesellschaftlichen Grundrechte steht.

*„Natürlich ist die Sicherheit ein hohes Gut. Es ist völlig klar, dass im Falle einer konkreten terroristischen Bedrohung staatliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dies darf aber nicht zur Erosion unserer Grundfreiheiten und unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft führen.“ (Smolczyk, 2018, 24:09)*

Im Hinblick auf die Wirkungsweise von Sicherheits- und Überwachungstechnologien sprechen die Befragten auch über Schwierigkeiten, welche sich aus den technologischen Rahmenbedingungen ergeben. Dabei sprechen die Befragten von einer **langen Reaktionszeit** bzw. einer fehlenden Reaktionsmöglichkeit in Gefahrensituationen. Es wird kritisiert, dass Technologien aus der Ferne arbeiten und der lange Weg des Tätigwerdens als problematisch angesehen wird. Auch die aktuell (noch) **hohe Fehlerquote** bzw. die **rechtlich schwierigen Rahmenbedingungen** lassen die Befragten an der Implementierung moderner Überwachungsinstrumente zweifeln. Erwähnung findet auch die sogenannte **fehlende Rationalität** von technischen Systemen. Der Kritikpunkt ist dabei, dass technische Systeme nicht die Fähigkeit besitzen, rationale (oder sogar ethische) Entscheidungen zu treffen. Das richtige Einschätzen von Problemsituationen und das Setzen von Reaktionen werden dabei zur Herausforderung. Im Zuge dessen beschreiben die Befragten das Entstehen einer fälschlich geglaubten Sicherheit. Durch den flächendeckenden Einsatz von Kameras steigt das zu sichtende Material und mit der steigenden Menge an aufgezeichnetem Material sinkt die Wahrscheinlichkeit der Materialsichtung, so die Meinung von Maja Smolczyk. Ergänzend verweisen die Befragten darauf, dass von der Existenz und Sichtbarkeit von Kameras nicht darauf geschlossen werden kann, dass jemand hinter der Kamera zusieht, oder ein Eingreifen bei Gefahrensituationen veranlassen kann. Ergänzend werden auch die noch **unklaren Technologiefolgeabschätzungen** diskutiert, welche die Mitglieder der Aktionsgruppe Endstation mit einer naiven Technikgläubigkeit in Verbindung bringen. Zusätzlich wird aus den Interviews deutlich, dass in der aktuellen Sicherheitsdiskussion nach schnell greifenden Reaktionen bzw. Lösungen verlangt wird. Die aktuelle Sicherheitsproduktion reagiert auf einen öffentlichen Druck, so Abt, wo nach schnellen Maßnahmen verlangt wird. Ergänzend dazu verweist Jens Wurtzbacher im Falle der Anwendung von Überwachungstechnologien auf die Notwendigkeit der Führung von frühzeitigen **politischen Debatten**.

#### Mögliche Veränderungen des Sicherheitsgefühls durch Überwachungs- und Sicherheitstechnologien

Aus den Interviews wird deutlich, dass die Befragten eine Einschränkung der Raumeignung bzw. Raumnutzung durch die Anwendung von Sicherheits- und Überwachungsinstrumenten für möglich halten. Ob die jeweilige Technologieanwendung eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls herbeiführen kann, konnte nichtvollständig geklärt werden. Die Mitglieder der Aktionsgruppe Endstation und Maja Smolczyk sind der Meinung, dass Überwachungstechnologien keinen positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben. Sie gehen davon aus, dass Verunsicherungen erst entstehen, da nicht nachvollzogen werden kann, wer überwacht und welche Daten ausgewertet werden.

Jens Wurtzbacher und Jan Abt geben an, dass Verbesserungen der subjektiven Sicherheit möglich sein können, wenn live ausgewertet wird, schnell geholfen werden kann und Aufklärungserfolge erzielt werden.

### Mögliche Unsicherheiten durch Überwachung

Wird der Frage nachgegangen, ob der geführte Sicherheitsdiskurs auch zu einem potentiellen Unsicherheitsfaktor werden kann, kommen die Befragten zu einem Konsens. Dabei wird dem medial und politisch geführten Sicherheitsdiskurs eine verunsichernde Wirkung zugewiesen, da dadurch die Ängste der Bevölkerung eine Verstärkung erfahren können. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Diskussion um eine (technische) Sicherheitsproduktion auch immer von Unsicherheiten begleitet sein wird.

*„Ich glaube, dass ein großer Teil dieses Unsicherheitsgefühls durch den öffentlichen Diskurs zustande kommt und nicht durch tatsächliche reale Bedrohungen.“ (Endstation, 2018, 7:55)*

Nicht nur die beiden Endstation-Mitglieder sehen den Sicherheitsdiskurs als Ursache für neue Unsicherheiten. Auch Maja Smolczyk spricht in dem geführten Interview davon, dass der aktuelle Sicherheitsdiskurs bzw. auch die flächige Anwendung von Kameras im öffentlichen Raum verunsichern kann. Die ExpertInnen kommen zu dem Ergebnis, dass ein fehlendes Wissen zur Funktionsweise der Technologie und Apparate sowie eine fehlende oder zu geringe Informationspolitik zu den Rahmenbedingungen der Datenaufzeichnung neue Unsicherheiten entstehen lassen können.

### Alternative Sicherheitsstrategien

Im Rahmen der geführten Interviews werden auch alternative Sicherheitsstrategien besprochen. Zur Vereinfachung der Auswertung werden diese in ergänzende technische, baulich/räumliche und sozial-wirksame Strategien unterschieden. Zusätzlich werden auch Möglichkeiten der Aufklärungsarbeit, Kooperation und Weiterbildung besprochen.

Hinsichtlich **ergänzender technischer Möglichkeiten** wird von Maja Smolczyk auf das Tätigwerden bzw. das Schaffen von technischen Angeboten durch deutsche bzw. mitteleuropäische Unternehmen verwiesen. Dadurch soll es möglich werden, weniger von global arbeitenden Unternehmen abhängig zu sein und gleichzeitig die eingeflossenen Wertvorstellungen hinter der Technologieanwendung leichter überprüfen zu können.

*„Ich glaube, dass der Staat auch aufgefordert ist, Alternativen zu den Angeboten der großen amerikanischen oder chinesischen Unternehmen anzubieten, also selbst digitale Verfahren anzubieten, bei denen klar ist, welche Wertvorstellungen eingeflossen sind, welche Entscheidungen in welcher Weise*

*durch Algorithmen gefällt werden und ob eine Kontrolle dieser Abläufe sichergestellt ist.“ (Smoltczyk, 2018, 26:49)*

Smoltczyk geht weiterhin davon aus, dass die Klärung der Rahmenbedingungen bezüglich Datenschutz, Datenweitergabe, Aufzeichnung und Verarbeitung von großer Relevanz ist. Ebenso verweist Smoltczyk auf eine notwendige Transparenz neuartiger technologischer Datenverarbeitungssysteme, wo auf das Vorhandensein aller rechtlicher Genehmigungen, die Einhaltung aller Grundgesetze und die Verortung von Datenverarbeitungssystemen, wenn möglich in staatlichem Territorium bzw. staatlicher Hand zu achten ist. Den Faktor der transparenten Darstellung möglicher Projekt-Rahmenbedingungen bzw. der Funktionsweise der Apparate sieht sie als grundlegend an, um das Vertrauen in mögliche Sicherheits- und Überwachungstechnologien zu stärken.

*„Ich halte die Schaffung von Transparenz für elementar, um das Vertrauen zurückzugewinnen.“ (Smoltczyk, 2018, 29:41)*

94

Zu den **baulichen/räumlichen Vorschlägen**, welche das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum verbessern können, wird eine offene und einsehbare Stadtgestaltung gezählt. Ergänzend werden die Verfügbarkeit von SOS-Lautsprechern, die Präsenz von Polizei und Sicherheitspersonal, wie auch die Präsenz und Ansprechbarkeit von Menschen vor Ort genannt. Jens Wurtzbacher verweist dabei auf die Rolle der Polizei, welche eine moderierende Funktion als Konfliktlöser einnehmen soll. Auch aktive Bürgergruppen, Kiez-Beamte oder personell gut ausgestattete Ordnungsämter können als informellere Sicherheitsstrategien unterstützend wirken, so die Meinung der ExpertInnen. Besonders die niedrigschwelligen Ansprechmöglichkeiten von Personen im öffentlichen Raum, welche in potentiellen Problemsituationen helfen können, gehen aus den Interviews als bedeutende alternative Sicherheitsstrategien hervor.

Neben den bereits genannten Strategien verweisen die Befragten auch auf die Bedeutung **von sozial wirksamen Maßnahmen**. Von besonderer Bedeutung sind Strategien zur Kriminalitätsprävention, welche das subjektive Sicherheitsempfinden stärken sollen. Dabei wird die soziale Sicherheitsproduktion im öffentlichen Raum als gesellschaftliche Aufgabe verstanden, welche auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht nehmen soll.

*„Für mich ist Sicherheit in der Tat eine gesellschaftliche Aufgabe, welche nicht durch irgendwelche Schnellschusslösungen der Politik erreicht werden kann.“ (Endstation, 2018, 42:45)*

Darauf aufbauend messen die ExpertInnen einer aktiven Jugend- und Sozialarbeit und einer erfolgreichen Integration von migrantischen Bevölkerungsgruppen bzw. sozialen Randgruppen besondere

Bedeutung bei. Auch der Umgang mit dem „Anderen“ bzw. mit dem „Unbekannten“ und ein verantwortungsvoller Umgang im gesellschaftlichen Sinne von „Empowerment“, Zivilcourage und Solidarität soll dabei verbessert werden. Ergänzend sehen die ExpertInnen eine aktive Arbeit im Sozialbereich, in der Sprachschulung und politische Bildung, sowie konkrete Integrationsmaßnahmen als sozial wichtige Maßnahmen an, um das Gefühl von Sicherheit im gesellschaftlichen Sinne, aber auch im öffentlichen Raum von Grund auf zu verbessern. Dabei ist den ExpertInnen die Problematik von sozial wirksamen Strategien bekannt:

*„Leider es ist sehr viel weniger attraktiv Sozialarbeiter und Jugendclubs und solche Projekte zu fördern, welche möglicherweise die Entwicklung von Menschen beeinflussen könnten, als einfach Kameras aufzuhängen, welche schnelle Erfolge versprechen. Dabei wird die Möglichkeit versäumt, Menschen langfristig zu empower.“ (Endstation, 2018, 37:51)*

Die beiden Mitglieder der Aktivistengruppe Endstation machen deutlich, dass soziale Strategien weniger attraktiv sind, da diese langfristig organisiert werden müssen und wenige kurzfristige Erfolge versprechen. Den gesteigerten Einsatz von Überwachungstechnologien bringen die beiden mit einer steigenden gesellschaftlichen Ungleichheit in Verbindung. Dabei ist es nach Meinung der ExpertInnen nicht die Überwachung, die soziale Disparitäten verringern kann, sondern die aktive und bewusste Arbeit an einer gerechteren Gesellschaft.

*„Es ist ein Problem unserer Gesellschaft, dass Ungleichheit immer weiter wächst. Dies lässt sich an internationalen und nationalen Statistiken nachverfolgen. Diese steigende Ungerechtigkeit wird von den Menschen wahrgenommen. Diese Problematik kann man nicht an der Oberfläche bearbeiten, sondern muss tiefer ansetzen. Die Installation von Kameras alleine wird nicht hilfreich sein, vielmehr muss man sich überlegen, wie man eine gerechtere Gesellschaft schaffen kann.“ (Endstation, 2018, 32:42)*

### Aufklärungsarbeit, Weiterbildung und Kooperation

Neben den bereits behandelten Strategien sprechen die ExpertInnen eine aktive Aufklärungsarbeit hinsichtlich der sinkenden Kriminalitätsstatistiken und dem bereits beschriebenen Kriminalitätsparadoxon an. Durch eine bewusste Aufklärung soll es möglich werden, den in Zahlen belegbaren Sicherheitszugewinn der Bevölkerung verständlich zu machen. Ergänzend wird über die Förderung von zivilgesellschaftlichen Aushandlungsprozessen gesprochen, um einerseits das Eingreifen von Polizeikräften und andererseits die Anwendung von Sicherheitstechnologien weniger nötig zu machen. Jan Abt identifiziert neue Kooperationsfelder, welche sich für PlanerInnen in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen ergeben. Dabei verweist er auf die notwendige Förderung der Zusammenarbeit von Stadtplanung und Polizei, um das vorhandene Wissen dieser beiden Bereiche zur Stadtplanung

und zur Kriminalitätsprävention zusammenzubringen. Ein Austausch zwischen diesen beiden Wissensträgern soll dabei unterstützt und vereinfacht werden. Ebenso wird die notwendige Stärkung des Kontakts bzw. der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im privaten und öffentlichen Bereich als notwendig beschrieben. Jan Abt beschreibt eine vermittelnde Schnittstelle zwischen öffentlichen und privaten Akteuren als unbedingt notwendig.

*„Wir machen regelmäßig Fortbildungen und Weiterbildungen für Stadtplanung, Polizei, Ordnungsämter zu Thema Sicherheit im öffentlichen Raum. Gerade beim Thema Zusammenarbeit von Akteuren sehen wir große Defizite, weil polizeiliches Wissen nicht in die stadtplanerische Arbeit einfließt. Auch das stadtplanerische Know-how wird bei der polizeilichen Kriminalprävention nicht mit bedacht. Die Zusammenarbeit bzw. eine Schnittstellen zwischen privaten und öffentlichen Raum sind wichtig, um zwischen den Akteuren einfach mehr Verbindung und Kontakte herzustellen. Das Verständnis für die Logiken des Anderen ist wichtig.“ (Abt, 2018, 0:09)*

### Die Bedeutung von Sicherheit in der Planung

Im Rahmen des aktuellen Sicherheitsdiskurses wird die Frage aufgeworfen, welchen Stellenwert der öffentliche Sicherheitsgedanke bei Planungsfragen einnehmen soll. Abt meint dazu, dass öffentliche Sicherheit zwar in der Planung mitbedacht werden muss, diese jedoch nicht an erster Stelle stehen könne.

*„Sicherlich ist kein Primus, es kann nicht alles unter Sicherheitsaspekten geplant werden, aber Sicherheit ist ein Aspekt, der von Planern bewusst mitgedacht werden muss – die Unterschiedlichkeit, Subjektivität und Irrationalität des Sicherheitsbegriffes muss mitbedacht werden. Dies umfasst nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch soziale Maßnahmen, kommunikative Maßnahmen, um Aushandlungsprozesse zu ermöglichen. Deswegen braucht die Stadt tatsächlich offene Räume, das ist der Ansatzpunkt für Sicherheit.“ (Abt, 2018, 20:21)*

Jan Abt sieht den entscheidenderen Punkt für öffentliche Sicherheit in offenen städtischen Räumen, welche gesellschaftliche Aushandlungsprozesse bei Konflikten möglich machen. Eine ähnliche Position bezieht auch Smoltczyk, welche die Sicherheitsproduktion als „Bottum-up“-Prozess versteht, welcher staatlich unterstützt werden muss:

*„Solange der Staat keine Lösung anbietet, diese Unsicherheit eben von unten aufzugreifen, wird es immer den Ruf nach Videokameras geben.“ (Smoltczyk, 2018, 29:41)*

Smoltczyk verweist dabei darauf, dass solange keine langfristigen Strategien mit Fokus auf soziale Arbeit, Integration und Kriminalitätsprävention angestrebt werden, immer kurzfristige Lösungen wie beispielsweise die Verwendung von intelligenter Videoüberwachung eingesetzt werden, um scheinbar schnelle Lösungen für komplexe gesellschaftliche Probleme herbeizuführen.

#### Sicherheit und Freiheit als gesellschaftliche Abwägungsfrage

Um die Sicherheitsdiskussion in angemessenem Maße abzurunden, wurden die ExpertInnen auch zum Zusammenhang der beiden Werte Sicherheit und Freiheit befragt. Die InterviewpartnerInnen kommen zu dem Ergebnis, dass die Relevanz von Sicherheit als gesellschaftlicher Wert in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Werte der Freiheit zu setzen ist. Jens Wurtzbacher und Jan Abt machen dies in folgenden Zitaten deutlich.

*„Man muss immer zwischen den Freiheitsrechten und dem Bedürfnis nach Sicherheit abwägen. Dabei müssen politisch schlaue Abwägungen gefunden werden.“ (Interview Wurtzbacher, 11:33)*

*„Grundsätzlich ist Sicherheit immer eine Abwägungsfrage. Es gibt kein absolutes Maß an Sicherheit. Es ist vielmehr ein gesellschaftlicher Aushandlungsprozess, welcher entscheidet, wie viel Freiheit ich aufgeben, um Sicherheit gewährleisten zu können. Dabei ist die Frage, welche Werte und Rechte für einen Sicherheitsgewinn wie stark eingeschränkt werden.“ (Abt, 2018, 6:25)*

Wie der *gesellschaftliche Wert* „Sicherheit“ zu definieren ist, hängt stark vom subjektiven Empfinden der Befragten ab. Abschließend werden die Befragten gebeten, ihre eigene Definition von Sicherheit im öffentlichen Raum zu skizzieren. Dabei wird deutlich, dass der angstfreie Aufenthalt im öffentlichen Raum und die Erfüllung aller subjektiv empfundenen Grundbedürfnisse von großer Bedeutung sind. Auch die rechtliche Vertretung des Individuums im öffentlichen Raum muss durch Gesetze und Grundrecht gesichert sein. Ergänzend verweisen die Befragten auf ein harmonisches Zusammenleben der Bevölkerung, welche Nutzungskonflikte durch Abstimmungsprozesse lösen können und somit die Verfügbarkeit und Nutzung von öffentlichen Freiräumen sicherstellen. Weitere Stichpunkte, welche in diesem Zusammenhang genannt werden, sind Lebensqualität, gegenseitiges Vertrauen und soziale Gerechtigkeit.



## 4. Ergebnisse und Schluss

In Kapitel 4 werden die theoretische und die empirischen Subforschungsfragen beantwortet, anschließend folgt die Beantwortung der Hauptforschungsfrage. Ein auf die Ergebnisse der empirischen Forschung zugeschnittener Strategiekatalog skizziert ergänzende bzw. alternative Handlungs- und Planungsmöglichkeiten, welche im Hinblick auf die zukünftige Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien im städtischen Raum von Bedeutung sind. Im Kapitel „Fazit“ werden die wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen Forschungsprozesses zusammengefasst und reflektiert. Abfließend möchte das Kapitel „Ausblick“ Fragen, welche im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden konnten, aufzeigen und auf Ansatzpunkte für weitere Forschungsmöglichkeiten hinweisen.

### 4.1 Beantwortung der theoretischen Subforschungsfrage:

*Inwieweit wurde die Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien im Rahmen von ausgewählten Smart-City-Definitionen und Konzepten kommentiert bzw. reflektiert?*

Vor Beantwortung der theoretischen Forschungsfrage sei auf die Definitionsunschärfe des Begriffes Smart City hingewiesen. Nicht nur der Terminus der Smart City ist ein unscharfer Begriff, da dieser von unterschiedlichsten Akteuren (Politik, Ökonomie, Technologie) eingesetzt und geprägt wird, auch der Begriff der Überwachung(-stechnologie) kann in einer marktwirtschaftlich geprägten demokratischen Republik als prekär eingestuft werden und wird deshalb, außerhalb von kritischer Forschung, ungerne wortwörtlich eingesetzt. Sicherheit wiederum ist einerseits eine breit dimensionierte Wertekategorie, die dabei von kollektivem wie subjektivem Empfinden geprägt ist und darüber hinaus als politisch instrumentalisierter Begriff verstanden werden kann. Diese „*Triangulation unscharfer Begriffe*“, von Smart City über Überwachung(-stechnologien) bis hin zu Sicherheit, benötigt daher eine synthetische Zuschärfung anhand einer spezifischen begrifflichen Interpretation. Kurz gesagt: besonders im Smart-City-Diskurs wird das Kind „*Überwachung*“ nicht gerne beim Namen genannt und Sicherheit als allgemeiner Heilsbringer von Politik und Technologiekonzernen angepriesen, ohne jemals eine unverhüllte Erläuterung von Sicherheit zur Diskussion zu stellen. Eine detaillierte Begriffsarbeit, die neben dem dezidierten Wort auch nach dem generellen Konzept hinter dem Begriff fragt, wurde notwendig und leitete den theoretischen Teil dieser Arbeit in Hinblick auf die theoretische Forschungsfrage.

Für die Beantwortung der theoretischen Forschungsfrage ist von Bedeutung, dass der Wert der öffentlichen Sicherheit als gesellschaftliches Konzept bzw. als Symbol verstanden werden kann, welches in Abhängigkeit von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu sehen ist. Dabei kann davon gesprochen werden, dass die Bedeutung des konventionellen Sicherheitsbegriffes sich weg von einer messbaren Gefährdung („*safety*“), hin zu einem emotional verstandenen Wert von Sicher-

heit („*security*“) bzw. existentieller Verunsicherung entwickelt hat. Das jeweilige Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum ist dabei als eine höchst subjektiv wahrgenommene Empfindung einzustufen, welche sich einer konkreten Messbarkeit entzieht.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung ist es die Smart City, die durch eine bewusste Steuerung und Strukturierung des urbanen Managements, unterstützt durch IKT Wettbewerbsvorteile generieren möchte, um im internationalen Städtewettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Dabei gilt es, durch systematische Datenaufzeichnung, Berechnung und Vorhersage neues Wissen über die urbanen Managementprozesse zu generieren, um Optimierungspotentiale entfalten zu können. Optimierungsmöglichkeiten werden dabei auch in der öffentlichen Sicherheit gesehen. Durch die Unterstützung von informations- und kommunikationsbasierten Medientechnologien zielt die „*intelligente Stadt*“ darauf ab, die sogenannte „*community safety*“ bzw. „*public safety*“ zu verbessern. Moderne Sicherheits- und Überwachungstechnologien sollen dieses Vorhaben unterstützen. In der transdisziplinär-wissenschaftlichen, wie auch in der marktwirtschaftlich-ökonomischen Auseinandersetzung mit dem Sicherheitsgedanken der intelligenten Stadt wird dieser sowohl von konzeptioneller als auch von anwendungsorientierter Perspektive beleuchtet. Dabei wird von „*forecasting of disasters*“, von „*monitoring of critical environments*“ und „*understanding criminal patterns*“ gesprochen. Ziele der dabei eingesetzten Sicherheits- bzw. Überwachungsinstrumente sind es, durch die Antizipation von Gefahren diese frühzeitig erkennen oder aufzeichnen zu können, in Echtzeit Reaktionen einleiten zu können oder auch die Nachverfolgung von Straftaten zu vereinfachen. Die jeweiligen sensorisch-technischen Systeme möchten präventive kriminalitätsreduzierende Wirkungen entfalten und so zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen. Um Technologien durch Mustererkennung vorausschauend arbeiten zu lassen, potentielle Risiken zu analysieren und Vorhersagen treffen zu können, braucht es jedoch eine Masse an zu analysierenden Daten, welche durch die Überwachung des öffentlichen Raums gewonnen werden. Auf Grund dessen kann die Smart City als „*Stadt der Daten*“, aber auch als „*Stadt der Überwachung*“ verstanden werden. Diese systematische Überwachung des öffentlichen Raumes arbeitet beispielsweise mit technischen Sensoren, Videoüberwachung oder biometrischen Identifikationssystemen und ist auf Grund dessen als höchst kritisch einzustufen, da sich daraus unterschiedlichste Konsequenzen für den öffentlichen Raum und dessen NutzerInnen ergeben können. Nicht ohne Grund wird die Videoüberwachung als „*Risikotechnologie*“ bezeichnet. Auch intelligente Videoüberwachungssysteme, wie sie in den Smart-City-Konzepten gefunden werden, müssen demnach kritisch bzw. mit Vorsicht behandelt und eingesetzt werden, da diese auf Verdachtsstereotypen aufbauen und neben der Bewertungen und Kategorisierung von Personen auch diskriminierende Effekte erzeugen können.

Weiterhin lassen sich folgende schwerwiegende Kritikpunkte an Sicherheits- und Überwachungstechnologien identifizieren: Einerseits ist es das fehlende Wissen über die Funktionsweise der Apparate,

andererseits ist es die Unwissenheit über mögliche soziale Konsequenzen von Überwachung, welche Verunsicherungen erzeugen können. Durch die Funktionsweise von jener Technologie können drastische Eingriffe in die Privatsphäre der Menschen vorgenommen werden, auch ein latenter Anpassungsdruck als Konsequenz von Überwachung kann die Folge sein. Dieser empfundene Anpassungsdruck kann Einfluss auf die Möglichkeiten von freier Raumeignung, Kommunikation und Integration im öffentlichen Raum haben, auch die Bildung von demokratischen Prozessen kann eingeschränkt werden. Zusätzlich laufen Sicherheitstechnologien der Smart City Gefahr, Stigmatisierungs- und im Weiteren sogar Verdrängungseffekte im öffentlichen Raum zu verstärken. Die sogenannten „*social disorders*“ (soziale Unordnungen) sowie die „*new urban underclass*“ scheinen beide oberflächlich betrachtet nichts zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Städten beizutragen. Sie müssen im Hinblick auf systematische Überwachungsoperationen, die reinen Kommerzialisierungs- und Verwertungslogiken von Städten folgen, mit einem hohen Maß an humaner Sensibilität (und Diversität) behandelt werden. Somit können jene Sicherheits- und Überwachungstechnologien als „*kritische Instrumente der Sozialkontrolle*“ gesehen werden, welche großen Einfluss auf die Stadtentwicklung und die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes haben, da die Idee des „*normkonformen, angepassten Menschen*“ zur Ideologie der Smart City werden kann.

## 4.2 Beantwortung der empirischen Forschungsfragen

Zur Beantwortung der empirischen Forschungsfragen werden die Erkenntnisse der empirischen Forschung herangezogen. Dabei wurden die Erkenntnisse der qualitativen Inhaltsanalyse aus den strukturierten Leitfaden-Interviews mit den NutzerInnen des Bahnhofs Südkreuz in vergleichender Methode mit den Ergebnissen der vertiefenden Interviews der ExpertInnen zusammengeführt. Kapitel 2.2 „*Sicherheit und Überwachung im öffentlichen Raum*“ diente dabei als Grundlage zur Erstellung der Interviewleitfäden.

### Empirische Subforschungsfrage 1:

***Welchen Wissenstand zum Projekt „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“ können die Befragten wiedergeben und welche Meinungen haben sich dazu gebildet?***

Beginnend mit den NutzerInnen wird deutlich, dass sich viele der Befragten trotz Kenntlichmachung des Einsatzes von intelligenter Videoüberwachung deren Aufzeichnung nicht bewusst sind. Trotz sichtbarer Hinweise auf das stattfindende Projekt scheinen weder die Informationen vor Ort, noch andere Formen der Kommunikation bzw. Transparenzmachung des Projekts Wirkung gezeigt zu haben. Trotz fehlender expliziter Projektkenntnis wurden die NutzerInnen nach Klärung der Projekt-Rahmenbedingungen durch die Autorin gebeten, eine kurze Stellungnahme zum Pilotprojekt zu geben. Dabei nahmen viele der Befragten eine sehr kritische Haltung der intelligenten Videoüberwachung gegenüber ein. Folgende Gründe können dafür identifiziert werden: die *zunehmende Detailtiefe* und die steigende Komplexität der aufgezeichneten Daten machen es möglich, Individualdaten

zu extrahieren. Diese Aufzeichnung von *Individualdaten* wird als Einschränkung der *Privatsphäre* verstanden, da Menschen im öffentlichen Raum eindeutig identifizierbar werden. Als weitere Kritikpunkte werden sowohl die Unkenntnis über die *Funktionsweise* der Apparate, als auch *Unklarheiten* bezüglich der *Datenaufzeichnung*, *Daten-Weiterverarbeitung*, und *Datenspeicherung* genannt. Dabei zweifeln die Befragten vor allem an der *Angemessenheit* der jeweiligen Überwachungstechnologien am Bahnhofsgelände. Ängste, welche die Befragten im Zuge der Technologieverwendung des Pilotprojektes nennen, sind die Sorge um die *Allgegenwärtigkeit von Überwachung* und die Befürchtung, die *Anonymität im urbanen Raum zu verlieren*. Auch die Befürchtung *Freiheitsrechte aufgeben zu müssen*, wird damit in Zusammenhang gebracht. An eine mögliche *kriminallitätspräventive Wirkung von Sicherheitsinstrumenten* glauben die Befragten nicht und kommen zu dem Ergebnis, dass die verwendeten Technologien *kaum vor Gefahren, Kriminalität und spontaner Gewalt schützen* können. Neben einem *unangenehmen Gefühl der Observation* fühlen sich manche Befragten zu potentiellen überwachungsbedürftigen Individuen *vorverurteilt*. Die Befragten kommen zu einem eindeutigen Konsens und nehmen eine kritische bis sehr kritische Position dem Pilotprojekt gegenüber ein.

Die ExpertInnen können auf Grund einer fachlichen und thematischen Verbindung zum Sicherheitsdiskurs deutliches Wissen bezüglich der Projekt-Rahmenbedingungen vorweisen. Das untersuchte Pilotprojekt bzw. der Einsatz von intelligenter Videoüberwachung wird von allen Befragten als *kritisch bis sehr kritisch eingeschätzt*, da mit der jeweiligen Technologieverwendung *erhebliche Einschränkungen der Privatsphäre* verbunden werden und davon erhebliche soziale Konsequenzen abgeleitet werden. Die ExpertInnen verweisen kritisch auf die *fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen*, eine *fehlende unabhängige wissenschaftliche Projektbegleitung* und die generelle *unkritische Bearbeitung* des Projektes hinsichtlich Umsetzbarkeit, Stakeholder-Beteiligung und der verwendeten Anreizsysteme zur Rekrutierung der ProbandInnen. Zusätzliche Kritik wird an der hohen *Fehleranfälligkeit der Technologien* geübt, welche eine *Umsetzung unter Realbedingungen kaum möglich* machen würde. Weitere Kritik wird an der *Kostenintensität* jener technischen Systeme geübt, ergänzend verweisen die ExpertInnen auch auf eine *fehlende Verhältnismäßigkeit* des Technologieeinsatzes am Bahnhofsbereich. Hinsichtlich der Projektziele kommen die ExpertInnen größtenteils zu einem Konsens und gehen davon aus, dass die verwendete intelligente Videoüberwachung kaum vor Kriminalität und spontaner Gewalt schützen könne, auch eine generelle kriminallitätspräventive Wirkung wird dabei angezweifelt. Somit sind es nicht nur die Projektziele, sondern auch die Projekt-Rahmenbedingungen, die Durchführung des Projekts und die zu gering betriebene Informationspolitik vor Beginn des Pilotprojekts, welche von den ExpertInnen sehr kritisch beurteilt werden.

## Empirische Subforschungsfrage 2:

*Auf welche Weise können die im Projekt „Sicherheitsbahnhof-Südkreuz“ zur Anwendung kommenden „intelligenten“ Sicherheits- und Überwachungstechnologien zu einem verstärkten subjektiven Sicherheitsgefühl resp. Unsicherheitsgefühl führen?*

Die zweite empirische Subforschungsfrage fragt bei der Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien nach Bedingungen, welche ausschlaggebend sind, um zu einem verstärkten Gefühl von Sicherheit bzw. Unsicherheit zu führen. Die erhobenen Daten weisen dabei in vielen Punkten einen Konsens auf. Die befragten NutzerInnen beschreiben, ähnlich wie in der ersten empirischen Forschungsfrage, ein unangenehmes *Gefühl der Beobachtung* und die Befürchtung, bei unerwünschten Handlungen aufgezeichnet zu werden, wovon *ein möglicher Anpassungsdruck* abgeleitet werden kann. Erneut beschreiben die Befragten das *fehlende Wissen über die Projekt-Rahmenbedingungen* als verunsichernd, auch die alleinige *Präsenz von Kameras* wird mit potentiell unsicheren bzw. gefährlichen Räumen in Verbindung gebracht. *Das Sammeln von Bilddaten* und personenbezogenen Daten wird dabei nicht als Sicherheitsstrategie empfunden, sondern als *Kontrollausübung* verstanden, da viele Befragte die eigene *Privatsphäre direkt betroffen* und eingeschränkt sehen. Die Befragten können meist keine direkte Verbindung zwischen der Anwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien und der möglichen Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls herstellen, da sie diesen Überwachungstechnologien *keine kriminalpräventive Wirkung* zuschreiben. Die jeweilige technologieorientierte Sicherheitsproduktion wird in Verbindung zur Sicherheitswahrnehmung der Befragten als *nicht angemessen* beurteilt, demnach beschreiben die Befragten neu entstandene Verunsicherungen und wenig Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Somit ist davon auszugehen, dass die Befragten auf Grund der *vielfach neu entstehenden Unsicherheitsfaktoren* die jeweilig verwendeten Sicherheits- und Überwachungstechnologien mit neuen Unsicherheitsgefühlen bzw. Verunsicherungen in Verbindung bringen.

Aus den ExpertInnen-Gesprächen zeichnet sich ein vergleichbares Bild ab. Die ExpertInnen kritisieren Sicherheits- und Überwachungstechnologien auf unterschiedlichsten Ebenen. Kritik wird auch am aktuellen Stand der Technik geübt. Einerseits sind es die *hohe Fehlerquote*, *lange Reaktionszeiten* und die *hohen Finanzierungskosten*, andererseits die *Detailtiefe der Datenaufzeichnung und der Qualitätssprung* des aufgezeichneten Materials von intelligenter Videoüberwachung, welche stark kritisiert werden. Nach ExpertInnenmeinung können damit *starke Eingriffe in die Privatsphäre* der Menschen vollzogen werden. Die daraus entstehenden *sozialen Konsequenzen* von Überwachung werden besonders stark diskutiert, wozu ein *latenter Anpassungsdruck* und die *Verstärkung von Verdrängungsprozessen* gezählt werden können. Dabei werden Bezüge zu *Verwertungs- und Kommerzialisierungsprozessen* im öffentlichen Raum gezogen, welche, so die Meinung mancher Befragten, durch den Einsatz von Überwachungstechnologien weiter verstärkt werden können. Ergänzend beschreiben einige Befragte die Überwachung des öffentlichen Raumes als *Symptombekämpfung*, da nicht die Ursachen von Ge-

walt und sozialen Disparitäten bearbeitet werden, sondern nur deren Ausdrucksform und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum reduziert bzw. verdrängt werden soll. Den jeweiligen Überwachungsmaßnahmen werden sogar *demokratiegefährdenden Effekte* zugeschrieben, ebenso verweisen die Befragten darauf, dass die *langfristigen Konsequenzen* des Technologieeinsatzes noch nicht abzusehen sind. Somit zweifeln einige ExpertInnen an der generellen *Sinnhaftigkeit von Sicherheits- und Überwachungstechnologien* und argumentieren, dass diese durch genannte Kritikpunkte erst *neue Unsicherheiten erzeugen*. Auch der *Diskurs um das Sicherheitsempfinden* im öffentlichen Raum könne nach Meinung der ExpertInnen bereits zu Verunsicherungen führen. Ob eine tatsächliche Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch die Zuhilfenahme von Sicherheits- und Überwachungstechnologien erreicht werden kann, konnte nicht vollständig geklärt werden. Manche ExpertInnen eröffnen die Möglichkeit, dass das subjektive Sicherheitsgefühl unter den richtigen Rahmenbedingungen (Live-Auswertung von Bildmaterial durch geschultes Personal, tatsächliche Erfolge in der Nachaufklärung und Fahndung) verbessert werden kann.

### 4.3 Beantwortung der Hauptforschungsfrage

#### *Welchen Einfluss haben „intelligente“ Sicherheits- und Überwachungstechnologien auf das subjektive Sicherheitsgefühl am Beispiel des Projekts „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“ in Berlin?*

104

Abschließend gilt es, durch die Beantwortung der Hauptforschungsfrage, den Einfluss von Sicherheits- und Überwachungstechnologien auf das subjektive Sicherheitsgefühl am Bahnhof Berlin-Südkreuz zu klären. Aus den unterschiedlichen Befragungen wird deutlich, dass vielfältige verunsichernde Kategorien identifiziert werden können, wenn über den Einsatz von Sicherheits- und Überwachungstechnologien gesprochen wird. Die in den Interviews erwähnten Argumente lassen sich dabei in zwei unterschiedliche Bereiche einordnen. NutzerInnen wie auch ExpertInnen verbindet die Meinung, dass Verunsicherungen einerseits aus der Problematik der *technischen Rahmenbedingungen*, andererseits auch aus den möglichen *sozialen Folgewirkungen des Technologieeinsatzes* entstehen können. Folgende Problematiken ergeben sich aus den *technologischen Rahmenbedingungen*: die durch intelligente Videoüberwachung neu entstehende *Detailtiefe bzw. der Qualitätssprung* in den aufgezeichneten Daten, wie auch die *fehlende Transparenz der Funktionsweise der Apparate* werden als ausschlaggebend für neu entstehende Unsicherheitsgefühle gesehen. Ergänzend sind es die hohe *Fehleranfälligkeit der Technologie*, die auf *Verdachts-Stereotypen* aufbauende Funktionsweise sowie *lange Reaktionszeiten*, welche von NutzerInnen und ExpertInnen kritisiert werden. Letztere verweisen zusätzlich auf die *Kostenintensität* der Technologie. Auch die Steuerung von städtischer Entwicklung und eine mögliche *Einflussnahme von Großkonzernen als Infrastrukturbereitsteller* werden erwähnt. Dabei kann intelligente Videoüberwachung nicht nur aus technischer, sondern auch aus sozialerer Perspektive als *Risikotechnologie* eingeschätzt werden. Folgende verunsichernde Argumente werden mit möglichen *sozialen Konsequenzen* in Zusammenhang gebracht: die Funktionsweise von Sicherheits- und Über-

wachungstechnologien, so sind sich die NutzerInnen und ExpertInnen einig, werden mit *Eingriffen in die Privatsphäre* und sogar *Beschränkungen von Freiheitsrechten* der Menschen in Verbindung gebracht, da oft wenig über die Rahmenbedingungen der Überwachung bekannt ist und demnach deren Konsequenzen nicht absehbar sind. Ergänzend sorgen sich Menschen, wenn personenbezogene Daten im öffentlichen Raum aufgezeichnet werden, um *Datenschutzkonzepte* bzw. sprechen die Befürchtung aus, dass diese Daten gespeichert oder weitergegeben werden könnten. Diese *fehlende Kontrolle* über die eigenen personenbezogenen Daten wird als großer Unsicherheitsfaktor beschrieben. Dabei müssen sich Akteure, welche den Technologieeinsatz bewilligen oder forcieren, der Kritik stellen, dass durch die stetige Datenaufzeichnung ein *allwissendes System* bzw. eine (etwas provokanter bezeichnete) „*Überwachungsgesellschaft*“ und ein damit einhergehenden *Anpassungsdruck* entstehen kann, welcher als „*Instrument der Sozialkontrolle*“ beschränkend auf die Raumeignung und Raumnutzung wirken kann. Dabei ist nicht nur von der *Verdrängung von „social disorders“* und marginalisierten Bevölkerungsgruppen die Rede, sondern auch von möglichen *demokratiegefährdenden Tendenzen*. Abseits von einer noch *unklaren Technologiefolgeabschätzung* ist davon auszugehen, dass eine zunehmende Verwendung von Überwachungstechnologien *Normalisierungseffekte* voranschreiten lässt und diese als *Türöffner für weitere Überwachungsleistungen* gesehen werden können. Dabei wird auch von der Gefahr gesprochen, dass es vereinfacht wird, *menschliche Verantwortung, Rationalität und Zivilcourage* an Technologien abzugeben. Ergänzend zu den bereits skizzierten Unsicherheiten, welche sich entweder aus technischen Rahmenbedingungen oder aus möglichen sozialen Konsequenzen von Sicherheits- und Überwachungsinstrumenten ergeben, gilt es, den gesellschaftlichen Wert der Sicherheit als *hoch aktuelle Abwägungsfrage* mit eindeutigen Konsequenzen zu betrachten. Dabei zeigt sich, dass, wenn *subjektive Freiheitsrechte* auf Grund von öffentlichen Sicherheitsbelangen in unangemessenen Maß eingeschränkt werden, Verunsicherungen die Folge sind. Somit wird aus der Summe der beschriebenen Unsicherheitsfaktoren deutlich, dass im Zuge der Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien davon ausgegangen werden kann, dass *neue Unsicherheiten* erst entstehen und demnach keine Stärkung bzw. Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu erwarten ist.

#### 4.4 Strategiekatalog zur Implementierung und Verstetigung

Ausgehend von den Ergebnissen der empirischen Forschung und anhand der betrachteten Case Study gilt es, allgemeine Handlungsempfehlungen bzw. einen Strategiekatalog zum Umgang mit Sicherheits- und Überwachungstechnologien im Hinblick auf deren Anwendung im öffentlichen Raum und bei Planungsprojekten zu skizzieren. Dies passiert im Bewusstsein darüber, dass bei jeglicher Implementierung und Verstetigung derartiger Sicherheits- und Überwachungstechnologien und ergänzender Sicherheitskonzepte auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort Rücksicht genommen werden muss. Jedoch handelt es sich bei den hier skizzierten Handlungsalternativen<sup>29</sup> und Empfehlungen um Vorschläge auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau, welche eine situative Anpassungsfähigkeit zulassen sollten. Dabei gilt es besonders, die planenden Akteure, Stadtverwaltungen, Raum- und StadtplanerInnen, ArchitektInnen, Behörden und andere Stakeholder mit Planungsbezug anzusprechen.

Wie aus den geführten Interviews deutlich wird, werden sowohl Funktionsweise und Effektivität jener behandelten Sicherheits- und Überwachungstechnologien, als auch deren gesellschaftliche Legitimität und Akzeptanz zur Sicherheitsproduktion stark angezweifelt. Auf Grund dessen, betrachtet die Autorin den alleinigen Einsatz von Sicherheits- und Überwachungstechnologien als nicht planerisch zielführend. Es stellt sich damit die Frage nach ergänzenden bzw. alternativen Sicherheitskonzepten.

106

Im nachfolgenden Strategiekatalog gilt es, eben solche möglichen ergänzenden und transdisziplinären Strategien bzw. Handlungsempfehlungen zu formulieren, um eine nachhaltige Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum unterstützen zu können. Dabei können Strategien mit baulichem/räumlichem, technologischem und sozial integrativ-wirksamem Fokus unterschieden werden. Ergänzend werden Strategien zur Transparenzsteigerung, Informations- und Wissensweitergabe und Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Kriminalitätswahrnehmung skizziert.

---

<sup>29</sup> Der jeweilige Strategiekatalog ist nicht im Rahmen von Adaptierungen von bereits bestehender Sicherheits- und Überwachungstechnologien zu verstehen, da bereits ausgearollte Sicherheitskonzepte auf einer spezifischen ortsbezogenen Geschichte und NutzerInnenerfahrungen beruhen. Es handelt sich hierbei um erstbezügliche Szenarien.

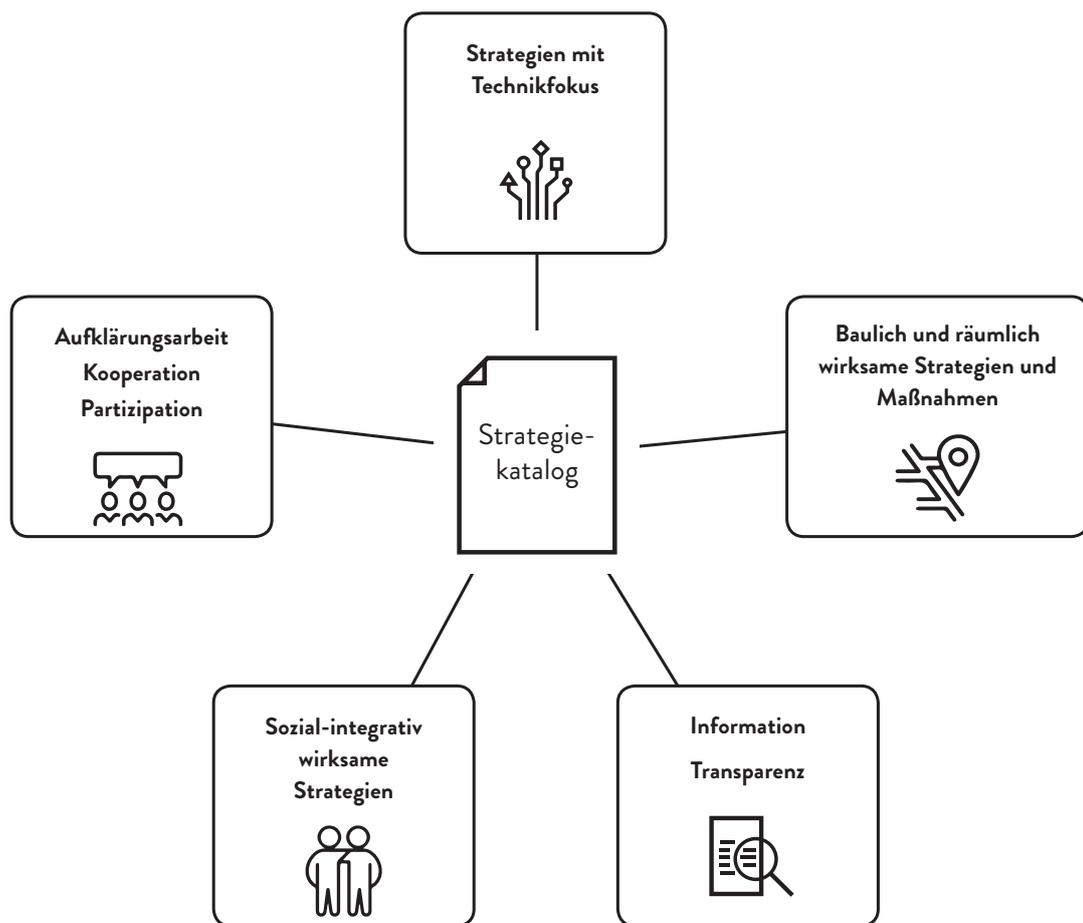


Abb. 11: Schematische Darstellung Strategiekatalog. Quelle: eigene Darstellung.

#### 4.4.1 Baulich/räumlich wirksame Strategien und Maßnahmen

Spricht man über die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum kann man sich diesem Thema von baulicher bzw. räumlicher Perspektive nähern, dabei bietet sich eine offene Bauweise und Stadtgestaltung an. Das Vermeiden von uneinsichtigen Ecken und unübersichtlichen Räumen, also eine offene und übersichtliche Stadt- und Raumgestaltung, ergänzt durch ein gutes Beleuchtungskonzept sind dabei unerlässlich. Gute Beschilderungen und Leitsysteme an Knotenpunkten mit hoher sozialer Dichte können zusätzlich unterstützend wirken. Aus den Interviews gingen besonders *SOS-Lautsprecher* bzw. *Notrufsäulen* als effektive bzw. gewünschte räumliche Sicherheitsmaßnahmen hervor. Diese wurden besonders von interviewten NutzerInnen als hilfreiche Sicherheitsstrategien beschrieben. Ergänzend kann die Präsenz von *ansprechbarem Sicherheitspersonal und Polizei* unterstützend wirken, es ist jedoch darauf zu achten, dass die polizeilichen Einsatzkräfte eine vorwiegend moderierende Rolle als Konfliktlöser einnehmen. Abseits von polizeilichem Personal können auch sogenannte *Kiezbeamte* oder *geschultes Personal* von Ordnungsämtern als niedrigschwellig ansprechbare Kontaktpersonen bei Problemsituationen unterstützend auftreten.

#### 4.4.2 Strategien mit Technikfokus

Bezugnehmend auf technische Sicherheitsstrategien ist die Videoüberwachung unbestrittener Vorreiter in der Anwendung im öffentlichen Raum. Verschiedenste Risiken, welche sich aus der Überwachung des öffentlichen Raumes durch Videokameras ergeben, wurden von der Autorin sowohl im theoretischen Teil, als auch im empirischen Teil detailliert dargelegt. Trotz Anerkennung möglicher Risiken kann die Videoüberwachung als punktuell hilfreiches Instrument zur Nachverfolgung und Aufklärung von Straftaten angesehen werden. Besonders in hoch dynamischen bzw. hoch frequentierten öffentlichen Räumen kann Videoüberwachung<sup>30</sup> als eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Sicherheitsstrategien gesehen werden. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der jeweils verwendeten Videoüberwachungstechnologien klar und für NutzerInnen gut zugänglich kommuniziert werden, auch auf eine Transparentmachung der Funktionsweise der Apparate muss geachtet werden. Als mögliches Orientierungsbeispiel, wie Videoüberwachung eingesetzt und transparent gemacht werden kann, kann die Homepage des „Manchester City Councils“ genannt werden. Dort wird ein niederschwelliger Zugang zu den wichtigsten Hintergrundinformationen der gängigen britischen Videoüberwachungssysteme ermöglicht. Die verwendete Technologie wird in ihren Eigenschaften und Möglichkeiten erklärt, ebenso werden die vorrangigen Ziele (räumlich wie sozial) und die Speicherdauer der aufgezeichneten Daten transparent dargestellt. Ergänzend werden die überwachten Gebiete ausgedeutet und abschließend wird den BürgerInnen und anderen Interessierten die Möglichkeit eröffnet, gewünschtes Videomaterial anzufragen<sup>31</sup>. Auch weitere Anfragen, Kommentare oder Vorschläge zur Verwendung von Videoüberwachung können gestellt bzw. abgegeben werden. Neben der Möglichkeit, sich aktiv an dem Diskurs zu und an der Umsetzung von Videoüberwachung zu beteiligen, gibt es außerdem die Möglichkeit zu brisanten Themen, wie „*bate crime*“, häusliche Gewalt, Kriminalitätsprävention, illegalen Müllladeplätzen und „*anti-social-behaviour*“, Ratschläge zu bekommen oder diese der Stadtverwaltung zu melden (vgl. Manchester City Council, 2019).

108

Besonders im Rahmen der technischen Sicherheitsproduktion gilt es, die BürgerInnen zu beteiligen und diesen die Möglichkeit zu geben, die eigenen Bedürfnisse, Ideen und Vorschläge einzubringen. Dabei soll Technologie als verbindendes und nicht als trennendes Element verstanden werden.

#### 4.4.3 Information und Transparenz

Aus den theoretischen Betrachtungen und den empirischen Untersuchungen wird deutlich, dass begleitende Kommunikationsstrategien und Kommunikationsmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit über Massenmedien, sowie Medien und Hinweise vor Ort) zum jeweiligen Technologieeinsatz und dessen Zielsetzungen und Maßnahmen entscheidend sind, um eine höhere Akzeptanz der verwendeten

---

30 Auf Grund der eindeutigen empirischen Forschungsergebnisse rät die Autorin allerdings von einer Verwendung von Videoüberwachung in Kombination mit biometrischer Software ab.

31 Basierend auf dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Überwachungsinstrumente zu erreichen. Neue Chancen können auch in einer *transparenten Aufbereitung der Funktionsweise der technischen Apparate* liegen, um die NutzerInnen bzw. RezipientInnen mit der Funktionsweise der Apparate vertraut zu machen. Es ist davon auszugehen, dass durch eine zunehmend *transparente Aufbereitung der Funktionsweise der Apparate* und eine einfach zugängliche *Wissensaufbereitung* jener Inhalte die Akzeptanz von neuartigen Sicherheitstechnologien verbessert werden kann. Weitere klärende Informationen bezüglich *Datenaufzeichnung, Datenspeicherung, Datenweitergabe bzw. Datenschutzkonzepten* können als wichtige Bestandteile einer aktiven Informationspolitik bei der Verwendung von Sicherheits- und Überwachungstechnologien verstanden werden. Neben der Transparenz der technologischen Systeme gilt es auch, das Einhalten aller *Grundgesetze*, sowie den Nachweis aller *rechtlichen Genehmigungen* sicherzustellen und diese Informationen bürger- nah und einfach zugänglich aufzubereiten. Dabei sollen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Wissensständen und Technologieaffinitäten angesprochen werden und eventuelle Unsicherheiten durch transparente Aufklärung reduziert werden. Medien unterschiedlicher Art können dabei unterstützend wirken, ergänzend kann gezielt über *Anlauf- und Informationsstellen* gearbeitet werden, welche über konkrete technologische Neuerungen und deren Anwendung im öffentlichen Raum aufklären können.

#### 4.4.4 Sozial-integrativ wirksame Strategien

Hinsichtlich einer medientechnologisch unterstützten Sicherheitsproduktion, wie es die intelligente Videoüberwachung ist, ist es von Bedeutung, die möglichen sozialen Konsequenzen kritisch zu beobachten und bei Notwendigkeit Adaptierungen oder gegensteuernde Maßnahmen zu setzen. Ein bereits diskutierter Effekt wurde unter dem Stichwort „*Symptombekämpfung*“ zusammengefasst. Gemeint ist damit, dass Sicherheits- und Überwachungstechnologien nicht bei den Ursachen von Gewalt und Kriminalität ansetzen, sondern nur das Sichtbarwerden von Kriminalität, Armut und sozialer Ungleichheit reduzieren wollen. Diese ursprünglichen sozialen Problematiken und deren Existenz im öffentlichen Raum werden dabei meist nur verdrängt, aber nicht gelöst. Auf Grund dessen kann es eine Handlungsalternative darstellen, bewusst bei den Ursachen anzusetzen, um durch langfristige, *sozial-integrativ wirksame Strategien* Kriminalität und Gewalt zu reduzieren und das Sicherheitsempfinden „*bottom-up*“ zu stärken. Dabei kann die Sicherstellung von öffentlich-gesellschaftlicher und subjektiver Sicherheit als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden und unterliegt demnach einer anderen Herangehensweise bzw. einem anderen Grundverständnis von Sicherheit. Dabei gilt es vor allem, die lokalen Bedürfnisse laufend zu erheben und zu berücksichtigen. Beispiele können eine aktive *Jugend- und Sozialarbeit* sein, die aktive *Integration von sozialen Randgruppen und BürgerInnen mit Migrationshintergrund*. Ergänzend können Maßnahmen zur *politischen Bildung und bewussten Sprachschulung* gesetzt werden. Auch der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit dem Fremden sowie fremd erscheinenden Verhaltensweisen können als *sozial wirksame Maßnahmen* erachtet werden. Dazu können Strategien des „*Empowerments*“, der Stärkung der Zivilcourage und einer ge-

meinschaftlichen Solidarität gezählt werden. Wichtig ist es zu verstehen, dass dies nur durch *Strategien mit langfristiger Orientierung* erreicht werden kann. Dies benötigt ein kontinuierliches, möglichst wenig parteipolitisch gefärbtes Engagement von politischer und gesellschaftlicher Seite.

#### 4.4.5 Aufklärungsarbeit, Kooperation und Partizipation

Referenzierend auf die Diskrepanz zwischen gefühlter Unsicherheit und sinkender Kriminalitätsstatistik, kann ein weiterer Ansatzpunkt in der bewussten Aufklärungsarbeit hinsichtlich des sogenannten *Kriminalitäts-Paradoxons* liegen. Statistische Zahlen, welche die geringe Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum belegen, können unterstützend verwendet werden, um zu zeigen, dass subjektiv gefühlte Unsicherheiten meist in keinem Zusammenhang mit der realen Kriminalitätsbelastung stehen. Des Weiteren kann durch gezielte Zusammenarbeit von Stadtplanungsakteuren und den Akteuren aus der Exekutive Wissen aus beiden Fachbereichen zusammengetragen werden. Dieses Wissen zu Themen der Stadtplanung, aber auch der Kriminalitätsprävention, kann durch die entstehenden Synergieeffekte von beiden Seiten genutzt werden. Ergänzend kann der Kontakt zwischen planenden und kommunalen Akteuren gefördert werden, wodurch eine notwendige vermittelnde Schnittstelle im Rahmen einer produktiven Governance-Beziehung entstehen kann. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt wird darin gesehen, den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an Planungsprozessen zu beteiligen. Dabei ist es einerseits von Bedeutung, die Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen, andererseits muss es möglich werden, dass Menschen sich „*bottum-up*“ am Planungsgeschehen beteiligen und ihre Meinung vorbringen können. Durch aktive Partizipation am Planungsgeschehen kann sowohl die Akzeptanz von Planung, also auch die Interaktion mit der eigenen Umwelt verbessert werden.

## 4.5 Fazit

Auf die Ergebnisse der empirischen Untersuchung referenzierend, ist davon auszugehen, dass die untersuchten intelligenten Sicherheits- und Überwachungstechnologien eine sehr kritische Rezeption erfahren. Grund dafür ist eine fehlende bzw. zu wenig betriebene Informationspolitik und Transparenzmachung der Projekt-Rahmenbedingungen bzw. der Funktionsweise der Apparate. Demnach wurde innerhalb dieser Arbeit jener bereits beschriebene Strategiekatalog zum Umgang mit Sicherheits- und Überwachungstechnologien im öffentlichen Raum entwickelt, welcher aufzeigen möchte, dass neben der rein technischen Sicherheitsproduktion auch andere Strategie- und Handlungsfelder zu beachten sind. Neben baulichen/räumlichen und technologiefokussierten Sicherheitsstrategien sind es besonders sozial-integrativ wirksame, langfristig orientierte Strategien, welche unterstützend wirken können. Ergänzend werden eine aktive Aufklärungsarbeit, in diesem Fall, um die Diskrepanz zwischen gefühlter und realer Kriminalitätsbelastung zu verringern, sowie Kooperationen von Akteuren, mit der Intention Wissen auszutauschen oder neues Wissen zu generieren, als entscheidend betrachtet. Für die Bevölkerung und die NutzerInnen des öffentlichen Raumes ist es von Bedeutung, dass deren Bedürfnisse gehört werden bzw. dass die spezifischen Sicherheitsinstrumente im öffentlichen Raum angemessen und legitim erscheinen. Zusätzlich gilt es auch, jeweilige FachexpertInnen (aus Planung, Politik, Datenschutz, Wirtschaft und Wissenschaft und Forschung, etc.) an Partizipationsprozessen zu beteiligen.

Zentrale Elemente des Sicherheitsdiskurses sind nicht nur die Angemessenheit bzw. Legitimität der Instrumente, vielmehr gilt es auch, die raumplanerischen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Spricht man über eine aktive Sicherheitsproduktion im öffentlichen Raum, welche durch immer intelligenter werdende Technologie unterstützt wird, ist es von Bedeutung, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im öffentlichen Raum zwar als relevant einzustufen ist, dieses darf jedoch nicht in Konflikt mit den raumplanerischen Zielen kommen. Dies würde nämlich bedeuten, dass eine rein sicherheitsorientierte Planung, welche mögliche Unsicherheiten mit Gefahren gleichsetzt, den öffentlichen Raum in seiner Komplexität und Dynamik und demnach auch in seinen Qualitäten beschränkt. Für den öffentlichen Raum ist es von Bedeutung, diesen als Raum mit vielfältigen Aneignungs- und Nutzungsmöglichkeiten wahrzunehmen, welcher Möglichkeiten bieten muss, um potentielle Nutzungskonflikte auszutragen. Dabei gilt es, den öffentlichen Raum in seinen Qualitäten als Begegnungs- und Kommunikationsraum zu verstehen, zu erhalten und zu fördern, um Kreativität, Diversität und freie Entfaltungschancen zu ermöglichen.

## 4.6 Ausblick

Wie sich der Einsatz von intelligenter (Video-)Technologie im Rahmen einer technologisch immer intelligenter und vernetzter werdenden Stadt weiterentwickeln wird, ist schwer vorherzusagen. Jedoch kann für die Stadt Berlin angenommen werden, dass diese als bedeutender Innovationsstandort in den Bereichen Kreativwirtschaft, Finanzwirtschaft, Handel, Tourismus sowie IT- und Internetwirtschaft sich nur schwer dem Trend der steigenden Technologisierung entgegenstellen werden kann. Demnach ist auch trotz zunehmender ziviler und politischer Interventionen im Bereich des Datenschutzes davon auszugehen, dass die Technologieverwendung im städtischen sowie im planerischen Alltag nicht abnehmen, sondern stetig zunehmen wird. Auf Grund dessen ist es von Bedeutung, nicht gegen die jeweilige Technologieverwendung zu arbeiten, sondern neue Ideen und Planungsvorhaben mit technologischer Unterstützung kontrolliert und unter transparenten Rahmenbedingungen vorausschauend zu entwickeln.

Folgende ausgewählte Fragen konnten im Rahmen der eigenen Forschung nicht ausreichend geklärt werden und bleiben für die weitere Bearbeitung offen:

- Wie werden sich die Einsatzmöglichkeiten von Sicherheits- und Überwachungstechnologien weiterentwickeln, wenn man zukünftig von erfolgreichen Erkennungsquoten von über 90% ausgehen muss?
- Wie kann, wenn zukünftig intelligente Videoüberwachungssysteme vermehrt dafür eingesetzt werden, automatisiert gefährliche Situationen bzw. Personen zu erkennen, dies ohne Gebrauch von Verdachts-Stereotypen und diskriminierenden Effekten geschehen?
- Wie werden technologische Sicherheitsinstrumente zwischen potentiell gefährlichen Situationen, alltäglichen Normabweichungen und spontanen bzw. kreativen Raumnutzungen unterscheiden?

## 5. Quellen und Anhang

### 5.1 Literaturverzeichnis

**Aesche, J/ Dimmer, C** (2001): Mythos öffentlicher Raum. Wie öffentlich muss der Stadtraum der Zukunft noch sein?, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Universität Kaiserslautern, Kaiserslautern.

**Angelidou, M** (2014): Smart City Policies: a spatial approach, online verfügbar unter: [https://s3.amazonaws.com/academia.edu.documents/38929403/Angelidou\\_2014.pdf?AWSAccessKeyId=AKIAIWOWYYGZ2Y53UL3A&Expires=1502709069&Signature=2zrxJbXv%2FY2TK0E6RI-HAuzmK4So%3D&response-content-disposition=inline%3B%20filename%3DSmart\\_city\\_policies\\_a\\_spatial\\_approach\\_2.pdf](https://s3.amazonaws.com/academia.edu.documents/38929403/Angelidou_2014.pdf?AWSAccessKeyId=AKIAIWOWYYGZ2Y53UL3A&Expires=1502709069&Signature=2zrxJbXv%2FY2TK0E6RI-HAuzmK4So%3D&response-content-disposition=inline%3B%20filename%3DSmart_city_policies_a_spatial_approach_2.pdf), abgerufen am 14.8.2017.

**Al Nuaimi, E et al.** (2015): Applications of Big Data to Smart Cities, online verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1186%2Fs13174-015-0041-5.pdf>, abgerufen am 22.8.2017.

**Albrecht, H-J** (2016): Wandel der Sicherheit. Von präventiver zu präemptiver Sicherheit? Entwicklungen der Sicherheitspolitik in Systemen des öffentlichen Personentransports, in: Masala, C (Hrsg.): Innere Sicherheit nach 9/11, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 209-231.

**Amicelle, A** (2012): Social costs of surveillance, in: Deliverable D1.1: Surveillance, fighting crime and violence, online verfügbar unter: [https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20\(D1.1\)%20IRISS%202013.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20(D1.1)%20IRISS%202013.pdf), abgerufen am 17.9.2018, S. 220-226.

**Ammicht Quinn, R** (2016): Sicherheitspraktiken und Säkularitätsdiskurse. Versuch über Schutzmantelmadonnen, Körperscanner und Notwendigkeit einer Sicherheitsethik, die auch verunsichert, in: Masala, C (Hrsg.): Innere Sicherheit nach 9/11, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 61-85.

**Barth, T** (1997): Soziale Kontrolle in der Informationsgesellschaft, Hamburger Studien zur Kriminologie, Band 20, Centaurus Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler.

**Bartoli, A et al.** (2015): A novel emergency management platform for smart public safety, in: International Journal of Communication Systems, Wiley Online Library, S. 298-243.

**Bauhardt, C** (2009): Gleichheit, Differenz, Öffentlichkeit. Demokratie und öffentlicher Raum, in: Die Alte Stadt, Heft 4, S. 423-433.

**Behrens, U** (1999): Zusammenarbeit von Polizei und Stadt im Konfliktbereich von Sicherheit, Ordnung und sozialer Verantwortung, in: Institut für Landes- und Siedlungsentwicklungsforschung des Landes Nordrhein (Hrsg.): Bahnhöfe. Sicherheit, Service, Aufenthalt, Dortmund, S. 42-52.

**Belina, B** (2017): Vorbild New York und Broken Windows. Ideologien zur Legitimation der Kriminalisierung der Armen im Namen der Sicherheit der unternehmerischen Stadt, in: Häfele, J et al. (Hrsg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 29-47.

**Bonß, W/ Wagner, K** (2016): Sicherheitspositionen. Zur Perzeption und Diskussion von Sicherheitsmaßnahmen am Flughafen, in: Masala, C (Hrsg.): Innere Sicherheit nach 9/11, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 85-103.

**Bosch** (2015): Our focus is innovation security where you need it the most, online verfügbar unter: [https://st-nso-de.resource.bosch.com/media/master\\_product/03\\_solutions/02\\_contact\\_1/application\\_notes\\_2/appnote\\_smartcity\\_solutions.pdf](https://st-nso-de.resource.bosch.com/media/master_product/03_solutions/02_contact_1/application_notes_2/appnote_smartcity_solutions.pdf), abgerufen am 4.9.2017.

114

**Bosch** (2017): Smart City- Lösungen von Bosch. Vernetzte Produkte und Services, online verfügbar unter: <https://www.bosch.com/de/produkte-und-services/vernetzte-produkte-und-services/smart-cities/>, abgerufen am 4.9.2017.

**Bosch** (2017a): Lösungen für Bahnhöfe von Bosch Sicherheitssysteme, online verfügbar unter: [https://de.boschsecurity.com/de/03\\_solutions\\_1/04\\_railway\\_1/loesungen-fuer-bahnhoefe-von-bosch-sicherheitssysteme](https://de.boschsecurity.com/de/03_solutions_1/04_railway_1/loesungen-fuer-bahnhoefe-von-bosch-sicherheitssysteme), abgerufen am 4.9.2017.

**Bosch** (o. J.): Smart Cities, online verfügbar unter: [http://www.bosch-presse.de/pressportal/de/media/dam\\_images/pi9897/booklet\\_ces2018.pdf](http://www.bosch-presse.de/pressportal/de/media/dam_images/pi9897/booklet_ces2018.pdf), abgerufen am 7.5.2018.

**Bösebeck, U** (2001): Stadtluft macht frei - und unsicher. Beiträge der Stadtplanungsprofession für mehr Sicherheit in der Innenstadt, Heft 146, Universität Gesamthochschule Kassel, Kassel.

**Breckner, I/ Sessar, K** (2003): Unsicherheiten in europäischen Großstädten. Transdisziplinäre Perspektiven in einem alten Forschungsfeld, in: Pohlan, J (Hrsg.): Schwerpunkt Sicherheit, Leske + Budrich, Opladen, S. 111-116.

**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (o. J.): Digitale Gesellschaft. Grundsätzliche Funktionsweise biometrischer Verfahren, online verfügbar unter: <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/Biometrie/AllgemeineEinfuehrung/einfuehrung.html>, abgerufen am 9.12.2018.

**Bundesinstitut für Bau,- Stadt- und Raumforschung** (Hrsg.) (2015): Smart Cities International. Strategien, Strukturen und Pilotvorhaben, Bonn.

**Bundesministerium für Inneres** (2017): Sicherheitsbahnhof Berlin Südkreuz, online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/08/gesichtserkennungstechnik-bahnhof-suedkreuz.html>, abgerufen am 20.9.2017.

**Bundespolizei** (2017): Häufig gestellt Fragen zur Gesichtserkennung, online verfügbar unter: [https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/Nohomepage/170619\\_gesichtserkennung\\_faq.html;jsessionid=E49C8863BD3F35CB5B32DEA5BA186438.2\\_cid297?nn=5931604#-doc9461560bodyText1](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/Nohomepage/170619_gesichtserkennung_faq.html;jsessionid=E49C8863BD3F35CB5B32DEA5BA186438.2_cid297?nn=5931604#-doc9461560bodyText1), abgerufen am 20.9.2017.

**Bundespolizei** (2018a): Test zur Gesichtserkennung am Bahnhof Berlin Südkreuz gestartet, online verfügbar unter: [https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2017/08/170810\\_start\\_videotechnik.html](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2017/08/170810_start_videotechnik.html), abgerufen am 16.8.2018.

**Bundespolizei** (2018b): Abschlussbericht Biometrische Gesichtserkennung, online verfügbar unter: [https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2018/10/181011\\_abschlussbericht\\_gesichtserkennung\\_down.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2018/10/181011_abschlussbericht_gesichtserkennung_down.pdf?__blob=publicationFile), abgerufen am 12.10.2018.

**Caught on Camera** (2019): How many CCTV-Cameras in London? online verfügbar unter: <https://www.caughtoncamera.net/news/how-many-cctv-cameras-in-london/>, abgerufen am 2.2.2019.

**Coleman, R** (2007): Liverpool. Eine post-soziale Stadt? Neoliberale Kriminalitätsbekämpfung und sozialräumliche Ungleichheit, in: Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik, transcript Verlag, Bielefeld, S.139-165.

**Czerwinski, S** (2007): Videoüberwachung und Alltagswelten. Ergebnisse einer qualitativen Studie in Hamburg, in: Zurawski, N (Hrsg.): Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer gefährlichen Welt, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, S. 73-89.

**DB Station & Service AG** (2018): Ihr Einkaufsbahnhof Südkreuz, online verfügbar unter: <https://www.einkaufsbahnhof.de/berlin-suedkreuz/lageplan/>, abgerufen am 15.8.2018.

**Deutsche Bahn** (2018): Zukunftsbahnhof Berlin-Südkreuz, online verfügbar unter: [https://www.deutschebahn.com/de/bahnwelt/bauen\\_bahn/Bauen\\_an\\_Personenbahnhoefen/Umwelt-Vorreiter\\_an\\_Bahnhoefen/Zukunftsbahnhof-1185342](https://www.deutschebahn.com/de/bahnwelt/bauen_bahn/Bauen_an_Personenbahnhoefen/Umwelt-Vorreiter_an_Bahnhoefen/Zukunftsbahnhof-1185342), abgerufen am 15.8.2018.

**Deutscher Bundestag** (2008): Zum „Grundrecht auf Sicherheit“, online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/blob/423604/6bc141a9713732fc4bb4334b6d02693b/wd-3-180-08-pdf-data.pdf>, abgerufen am 7.9.2017.

**Eick, V** (2006): Feudaler Werkschutz. Das „Unternehmen Stadt“ und seine Finalisten, in: *Dérive. Zeitschrift für Stadtforschung*, Heft 24, Wien, S. 11-19.

**Flick, U** (2007): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg.

116

**Floeting, H** (2014): Ordnung und Sicherheit. Kommunales Engagement für sichere Städte, in: Abt, J et al. (Hrsg.): *Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit*, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 63-94.

**Fraunhofer** (2017): Zentrum für Smart Cities. Zukunft ist jetzt, online verfügbar unter: <http://www.ict-smart-cities-center.com/>, abgerufen am 29.11.2017.

**Fraunhofer** (2018): Smart City. Sicherheit, online verfügbar unter: <http://www.ict-smart-cities-center.com/smart-cities/sicherheit/>, abgerufen am 2.5.2018.

**Froschauer, U/ Lueger, M** (2003): *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*, Facultas, Wien.

**Galdon-Clavell, G** (2012): The effects of surveillance on social integration, in: Deliverable D1.1: Surveillance, fighting crime and violence, online verfügbar unter: [https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20\(D1.1\)%20IRISS%202013.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20(D1.1)%20IRISS%202013.pdf), abgerufen am 17.9.2018, S. 279-283.

**Galdon-Clavell, G** (2013): (Not so) smart cities? The drivers, impact and risks of surveillance-enabled smart environments, in: *Science and Public Policy*, Volume 40, Issue 6, S. 717-723.

**Gestring, N** et al. (2005): Verunsicherung und Einhergehung. Fremdheit in öffentlichen Räumen, in: Glasze, G et al. (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un)-Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld, S. 223-253.

**GfK-Verein** (2018): Werte: Wunsch nach Sicherheit wächst, online verfügbar unter: <https://www.gfk-verein.org/compact/fokusthemen/werte-wunsch-nach-sicherheit-waechst-weiter>, abgerufen am 21.8.2018.

**Giffinger, R** et al. (2007): Smart Cities. Ranking of European Medium-Sized Cities, online verfügbar unter: [http://www.smart-cities.eu/download/smart\\_cities\\_final\\_report.pdf](http://www.smart-cities.eu/download/smart_cities_final_report.pdf), abgerufen am 4.4.2018.

**Glasauer, H** (2005): Stadt und Unsicherheit. Entschlüsselungsversuche eines vertrauten Themas in stets neuen Facetten, in: Glasze, G et al. (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un)-Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld, S. 203-222.

**Häfele, J** (2017a): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Eine Einführung in den Band, in: Häfele, J et al. (Hrsg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 7-13.

**Häfele, J** (2017b): Disorder, (Un-)Sicherheit, (In-)Toleranz, in: Häfele, J et al. (Hrsg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 129-140.

**Hallinan, D** (2012): Effects of surveillance of assembly and associations, and on freedom of expression, in: Deliverable D1.1: Surveillance, fighting crime and violence, online verfügbar unter: [https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20\(D1.1\)%20IRISS%202013.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20(D1.1)%20IRISS%202013.pdf), abgerufen am 17.9.2018, S. 265-269.

**Hamedinger, A** (o.J.): Privatisierung und soziale Kontrolle öffentlicher Räume in „sicheren Städten“, verfügbar unter: [https://programm.corp.at/cdrom2005/archiv/papers2005/CORP2005\\_HAMEDINGER.pdf](https://programm.corp.at/cdrom2005/archiv/papers2005/CORP2005_HAMEDINGER.pdf), abgerufen am 21.6.2018.

**Hanak, G** (2004): Action Spaces, Urban Disorders and Perceptions of Insecurity. Report on Qualitative Research in Vienna, Working Paper Nr. 4, IRKS, Wien.

**Haverkamp**, R (2014): Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD), in: Kerner, H/ Marks, E (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages, Hannover.

**Hoepner**, P et al., Fromm, J/ Kompetenzzentrum öffentliche IT/Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (Hrsg.) (2016): Digitalisierung des Öffentlichen, verfügbar unter: <https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Digitalisierung+des+%C3%96ffentlichen>, abgerufen am 12.4.2018.

**Hollands**, R (2008): Will the real smart city please stand up? Intelligent, progressive or entrepreneurial ?, online verfügbar unter: <http://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13604810802479126>, abgerufen am 9.8.2017.

**Hong**, S (2017): Criticising Surveillance and Surveillance Article Critique. Why privacy and humanism are necessary but insufficient, online verfügbar unter: <https://ojs.library.queensu.ca/index.php/surveillance-and-society/article/view/critic/criticising>, abgerufen am 6.9.2017.

**Hornung**, G (2007): Über Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Bewertung neuer Überwachungstechnologien, in: Zurawski, N (Hrsg.): Surveillance Studies. Perspektiven eine Forschungsfeldes, Barbara Budrich Verlag, Farmington Hills, Opladen, S. 149-167.

**IBM** (2009): A vision of smarter cities, online verfügbar unter: [https://www-03.ibm.com/press/attachments/IBV\\_Smarter\\_Cities\\_-\\_Final.pdf](https://www-03.ibm.com/press/attachments/IBV_Smarter_Cities_-_Final.pdf), abgerufen am 20.4.2018.

**IBM** (2011): Smarter City Solutions, online verfügbar unter: [ftp://ftp.software.ibm.com/la/documents/imc/la/cl/news/events/infrastructuresummit/smarter\\_city\\_solutions.pdf](ftp://ftp.software.ibm.com/la/documents/imc/la/cl/news/events/infrastructuresummit/smarter_city_solutions.pdf), abgerufen am 4.9.2017.

**Jaekel**, M (2015): Smart City wird Realität. Wegweiser für neue Urbanitäten in der Digitalmoderne, Springer Verlag, München.

**Kammerer**, D (2008): Bilder der Überwachung, Surkamp Verlag, Frankfurt am Main.

**Karazman-Morawetz**, I (1996): Was macht Stadtbewohner unsicher? Unsicherheitserfahrungen in zwei Wiener Stadtvierteln und ihre strukturellen Hintergründe, in: Hammerschick, W et al. (Hrsg.): Die sichere Stadt, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 17-39.

**Kern, A** (2016): Produktion von (Un-) Sicherheit. Urbane Sicherheitsregime im Neoliberalismus, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.

**Klampt, M** (2012): Öffentlicher Raum, in: Frank, E (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 775-805.

**Klauser, F** (2006): Die Videoüberwachung öffentlicher Räume. Zur Ambivalenz eines Instruments sozialer Kontrolle, Campus Verlag, Frankfurt/New York.

**Klauser, F** (2007): Beschränkte Nachhaltigkeit der Videoüberwachung als präventives Instrument der Revitalisierung von Problemräumen, in: Zurawski, N (Hrsg.): Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer gefährlichen Welt, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, S. 61-73.

**Kreutzträger, I/ Osterholz, E** (2007): Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität oder Instrument zur Inszenierung von Sicherheit, in: Zurawski, N (Hrsg.): Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer gefährlichen Welt, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, S. S. 89-109.

**Krüger, P-A** (2017): Die einen sagen „Smart City“, die anderen „Polizeistaat“, in: Süddeutsche Zeitung, 6.8.2017, online verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/digital/dubai-die-einen-sagen-smart-city-die-anderen-polizeistaat-1.3611810>, abgerufen am 3.3.2019.

**Kumar, S/ Prakash, A** (2013): The role of big data and alaytics in smart cities, online verfügbar unter: <https://www.ijsr.net/archive/v5i2/NOV161007.pdf>, abgerufen am 20.8.2017.

**Litzel, N** (2016): Was ist das Internet of Things, in: Big Data-Insider, verfpfgbar unter: <https://www.bigdata-insider.de/was-ist-das-internet-of-things-a-590806/>, abgerufen am 11.12.2018.

**Lobe, A** (2018): Die Stadt, die niemals vergisst, in: Süddeutsche Zeitung, 21.7.2018, online verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/digital/ueberwachung-die-stadt-die-niemals-vergisst-1.4063839>, abgerufen am 3.3.2019.

**Manchester City Council** (2019): Crime, antisocial behaviour & nuisance, verfügbar unter: [https://www.manchester.gov.uk/info/200030/crime\\_antisocial\\_behaviour\\_and\\_nuisance](https://www.manchester.gov.uk/info/200030/crime_antisocial_behaviour_and_nuisance), abgerufen am 14.1.2019.

**Marcuse, P** (2006): Manipulierte Unsicherheit. Die Bedrohung durch Terrorismus in den USA nach 9/11, in: *Derive. Zeitschrift für Stadtforschung*, Heft 24, Wien, S. 5-11.

**Mayring, P** (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung, Beltz Verlag, 5. überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel.

**Monahan, T** (2010): Surveillance as governance. Social inequality and the pursuit of democratic surveillance, in: Haggerty, K/ Samatas, M (Hrsg.): *Surveillance and Democracy*, New York, S. 91-110.

**Morozov, E/ Bria, F** (2017): Die Smarte Stadt neu denken, Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin.

**Nik, T/ Nina, M/ Hollon, R** (2007): Der öffentliche Sektor als Sicherheitsmarkt in Chicago, in: *Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik*, transcript Verlag, Bielefeld, S. 83-107.

**Nogala, D** (2003): Ordnung durch Beobachtung. Videoüberwachung als urbane Einrichtung, in: *Schwerpunkt: Die sichere Stadt*, Leske + Budrich, Opladen, S. 33-54.

**Ohne Verfasser** (2018): Singapur will Gesichtserkennung testen. Kameras an Straßenlaternen, in: *Spiegel Online*, verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/singapur-will-gesichtserkennung-testen-kameras-an-strassenlaternen-a-1202769.html>, abgerufen am 3.3.2019.

**Reichardt, S** (2016): Einführung: Überwachungsgeschichte(n). Facetten eines Forschungsfeldes, in: Conrad, C/ Reichardt, S (Hrsg.): *Geschichte und Gesellschaft – Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaften*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

**Rid, T** (2017): *Rise of the Machines. The lost history of cybernetics*, Scribe Verlag, Melbourne/ London.

**Rodemers, J et al.** (1999) *Bahnhöfe. Sicherheit, Service, Aufenthalt*, in: Institut für Landes- und Siedlungsentwicklungsforschung des Landes Nordrhein (Hrsg.): *Bahnhöfe. Sicherheit, Service, Aufenthalt*, Dortmund.

**Roderstedt, A** (2017): Sicherheit schaffen und die Angst vor dem Anderen in Rinkeby-Schweden, in: Häfele, J et al. (Hrsg.): *Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen*, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 109-128.

**Rothmann, R** (2017): Surveillance and Society. Video Surveillance and the Right of access. Empirical Proof of panoptical asymmetries, online verfügbar unter: <https://ojs.library.queensu.ca/index.php/surveillance-and-society/article/view/access>, abgerufen am 1.8.2017.

**Rötzer, F** (2015): Smart Cities im Cyber War, Westend Verlag, Frankfurt/Main.

**Ruhne, R** (2003): „Sicherheit“ ist nicht die Abwesenheit von „Unsicherheit“. Die soziale Konstruktion geschlechterspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum, in: Schwerpunkt: Die sichere Stadt, Leske + Budrich, Opladen, S. 55-73.

**Sadowski, J/ Pasquale, F** (2015): Smart City. Überwachung und Kontrolle in der „intelligenten Stadt“, Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin.

**Schlüter, N/ Nicklas, J-P/ Winzer, P** (2016): Unsicherheiten am Bahnhof. Sicherheitswahrnehmung im öffentlichen Personennahverkehr, in: Masala, C (Hrsg.), in: Innere Sicherheit nach 9/11, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 149-165.

**Seeger, M** (1999): Der Bahnhof. Ein Aufgabenfeld des BGS, in: Institut für Landes-und Siedlungsentwicklungsforschung des Landes Nordrhein (Hrsg.): Bahnhöfe. Sicherheit, Service, Aufenthalt, Dortmund, S. 82-85.

**Siemens** (2017): Intelligente Infrastruktur, online verfügbar unter: <https://www.siemens.com/global/de/home/unternehmen/themenfelder/intelligente-infrastruktur.html>, abgerufen am 4.9.2017.

**Siemens** (2018): Schöne neue Stadtwelt, online verfügbar unter: <https://www.siemens.com/innovation/de/home/pictures-of-the-future/infrastruktur-und-finanzierung/smart-cities-trends.html>, abgerufen am 30.4.2018.

**Siemens** (o.J.): Smart Cities. Infografik, online verfügbar unter: <https://www.siemens.com/news-topics/pool/features/smart-cities-de/#/de/szenarien/?buildingType=officeBlock>, abgerufen am 4.9.2017.

**Singelstein, T/ Stolle, P** (2007): Von der sozialen Integration zur Sicherheit durch Kontrolle und Ausschluss, in: Zurawski, N (Hrsg.): Surveillance Studies. Perspektiven eine Forschungsfeldes, Barbara Budrich Verlag, Opladen & Farmington Hills, S. 47-67.

**Stadtentwicklung Wien**-MA 18 (2019): Werkstattbericht. Integration im öffentlichen Raum Nr. 82 von 2006, verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008004.pdf>, abgerufen am 15.7.2018.

**Stangl**, W (1996): Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung, „Disorder“ und „Crime“ in Wien-Meidling, in: Hammerschick, W et al. (Hrsg.): Die sichere Stadt, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 39-52.

**Tausendteufel**, J/ **Abt**, J (2014): Die Spezifik lokaler Sicherheitsprobleme und städtischer Sicherheitspolitik. Die Schwierigkeit einer rationalen Kriminalpolitik unter den Bedingungen dynamischer Sicherheitsarrangements, in: Abt, J et al. (Hrsg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit, Springer Verlag, Wiesbaden, S. 27-63.

**Töpfer**, E (2007a): Entgrenzte Raumkontrolle? Videoüberwachung im Neoliberalismus, in: Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik, transcript Verlag, Bielefeld, S. 193-226.

122

**Töpfer**, E (2007b): Videoüberwachung. Eine Risikotechnologie zwischen Sicherheitsversprechen und Kontrolldystopie, in: Zurawski, N (Hrsg.): Surveillance Studies. Perspektiven eine Forschungsfeldes, Barbara Budrich Verlag, Opladen & Farnington Hills, S. 33-47.

**Townsend**, A (2014): Smart Cities. Big Data, civil hackers, and the quest for a new utopia, W.W. Northon & Company Inc., New York.

**Wan**, S et al. (2017): To Smart City: Public Safety Network Design for Emergency, in: IEEE Access Journal, Volume 6, 2018, S.1451-1460.

**Wehrheim**, J (2003): Großstadt zwischen Ambivalenz und Überwachung. Eine aktuelle Retrospektive, in: Schwerpunkt: Die sichere Stadt, Leske + Budrich, Opladen, S. 16-32.

**Werner**, L (2017a): Introduction, in: CON-VERSATIONS. Cybernetics: state of the art, Volume 1, Universitätsverlag TU Berlin, Berlin, S. 1-12.

**Werner**, L (2017b): Cybernetics feedback netgraft in architecture, in: CON-VERSATIONS. Cybernetics: state of the art, Volume1, Universitätsverlag TU Berlin, Berlin, S. 58-73.

**Wiener Stadtwerke** (2011): Smart City: Begriff, Charakteristik und Beispiele, online verfügbar unter: [http://www.4sustainability.de/fileadmin/redakteur/Pub/WSTW\\_Loew\\_Rohde\\_Smart\\_City\\_Begriff\\_Beispiele.pdf](http://www.4sustainability.de/fileadmin/redakteur/Pub/WSTW_Loew_Rohde_Smart_City_Begriff_Beispiele.pdf), abgerufen am 12.4.2018.

**Wright**, D et al. (2012): Deliverable D1.1: Surveillance, fighting crime and violence, online verfügbar unter: [https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20\(D1.1\)%20IRISS%202013.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Surveillance,%20fighting%20crime%20and%20violence%20report%20(D1.1)%20IRISS%202013.pdf), abgerufen am 17.9.2018.

**Wyssmann**, U (2009): Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum – dargestellt am Beispiel des Bahnhofs Bern, Dike Verlag, Zürich.

**Zukunftsinstitut** (2016): Megatrends, online verfügbar unter: <http://www.zukunftsinstitut.de/mt-glossar/sicherheit-glossar/>, abgerufen am 23.8.2017.

**Zurawski**, N (Hrsg.) (2007a): Einleitung: Von Unsicherheit. Angst und Gegenmaßnahmen, in: Surveillance Studies. Perspektiven eine Forschungsfeldes, Barbara Budrich Verlag, Farmington Hills, Opladen, S. 9-18.

**Zurawski**, N (Hrsg.) (2007b): Einleitung. Die Beiträge in diesem Band in: Surveillance Studies. Perspektiven eine Forschungsfeldes, Barbara Budrich Verlag, Farmington Hills, Opladen, S. 19-25.

**Zurawski**, N (Hrsg.) (2007c): Surveillance Studies. Perspektiven eines Forschungsfeldes, Barbara Budrich Verlag, Opladen & Farmington Hills.

**Zurawski**, N (2015): Technische Innovationen und deren gesellschaftliche Auswirkungen im Kontext von Überwachung, in: Schiller, J/ Gerhold, L/ Steiger, S/ Bartl, G/ Jäckel, H (Hrsg.): Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Freie Universität Berlin, Berlin.

## 5.2 Quellenverzeichnis Interviews

**Abt**, J, persönliches Interviews, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, 23.8.2018, Transkription freigegeben und verfügbar.

**Endstation**, persönliches Interviews, selbstorganisierte Aktivistengruppe, Berlin 15.10.2018, Transkription freigegeben und verfügbar.

**Smolczyk**, M, persönliches Interviews, Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Berlin, 2.11.2018, Transkription freigegeben und verfügbar.

**Wurtzbacher**, J, persönliches Interviews, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin, 11.9.2018, Transkription freigegeben und verfügbar.

### 5.3 Beispiel Interviewleitfaden NutzerInnen

(vereinfachte Darstellung)

1. Wie oft halten Sie sich am Bahnhof Südkreuz auf? Wohin sind Sie unterwegs?
2. Gibt es Vorkommnisse bzw. Neuerungen in den vergangenen Monaten am Bahnhof, welche Ihnen besonders aufgefallen sind? Können Sie diese genauer beschreiben?
3. Wie haben Sie die jüngsten terroristisch motivierten Anschläge im mitteleuropäischen Raum wahrgenommen? Wie groß schätzen Sie die Befürchtung ein, zum Opfer von terroristischen Anschlägen oder Kriminalität im öffentlichen Raum zu werden?
4. Projektbeschreibung Sicherheitsbahnhof Südkreuz: Haben Sie außerhalb unseres Gespräches bereits von dem Projekt gehört?
5. Wie stehen Sie persönlich zu diesem Projekt?
6. Sehen Sie bezüglich des Projektes für sich persönliche Vor/Nachteile?
7. Wie geht es Ihnen mit dem Wissen, dass durch die eingesetzten Überwachungssysteme mögliche auftretende Gefahrensituationen (frühzeitig) erkannt werden können/sollen?
8. Wie fühlen Sie sich mit dem Wissen, dass Ihr Aufenthalt (ihre Bewegungen und Verhalten) am Bahnhofsareal per (intelligenter) Videoüberwachung aufgezeichnet wird?
9. Wie stehen Sie dazu, dass Sie an Hand von intelligenter Videoüberwachung am Bahnhofsareal von polizeilichen Akteuren identifiziert werden können?
10. Von Seiten der Politik werden die Überwachungsmaßnahmen am Bahnhof als Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung gesehen, von DatenschützerInnen wird diese oft als Angriff auf Persönlichkeitsrechte gesehen – unabhängig dieser beiden Meinungen, wo würden Sie ihre Meinung zu den Anwendung findenden Sicherheits- und Überwachungstechnologien einordnen?
11. Welchen Konsequenzen haben Ihrer Meinung nach die eingesetzten Überwachungsmaßnahmen auf Ihren Aufenthalt am Bahnhof? Würden Sie sagen, dass Sie sich durch die Aufzeichnung via intelligente Kameras sicherer oder eher verunsichert fühlen?
12. Betrachten wir die gegebene Bahnhofssituation – Was verstehen Sie unter dem Begriff „Sicherheit“ in diesem Zusammenhang?
13. Ergänzend zur intelligenten Kameratechnologie, können Sie mir alternative Vorschläge nennen, welche Ihnen helfen würden Ihren Aufenthalt am Bahnhof angenehmer/sicherer zu gestalten?

## 5.4 Beispiel Interviewleitfaden ExpertInnen

(vereinfachte Darstellung)

Interviewleitfaden Maja Smolczyk – Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

1. kurze persönliche Vorstellung
2. Bitte stellen Sie ihren Aufgabenbereich und ihr Tätigkeitsfeld kurz vor. Wofür sind Sie als Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig?
3. Wie schätzen Sie die jüngsten terroristischen Anschläge im mitteleuropäischen Raum ein?
4. Haben Sie das Gefühl, dass sich in Verbindung mit jenen Anschlägen ein Trend nach einem verstärkten Sicherheitsbedürfnis bzw. -wunsch im öffentlichen Raum entwickelt hat?
5. Können Sie noch andere Gründe für ein wachsendes Bedürfnis nach Sicherheit identifizieren?
6. Wie bewerten Sie von fachlicher Seite aus das Projekt Sicherheitsbahnhof Südkreuz? Wie stehen Sie zu den geforderten Zielen des Projektes?
7. Was sagt die aktuelle Rechtslage zur Videoüberwachung/Gesichtserkennung im öffentlichen (bzw. halböffentlichen) Raum? Wo liegen aktuell die rechtlichen Möglichkeiten bzw. Einschränkungen?
8. Für wie effektiv und hilfreich erachten Sie diese drei möglichen Funktionsebenen der angewendeten Sicherheitstechnologien?
9. Haben Sie das Gefühl, dass Kameras und die eingesetzte Gesichtserkennungs-Software unterstützende Maßnahmen sein können, um Sicherheit messbar, wie auch subjektiv gefühlt verbessern zu können? Welche räumlichen und auch sozialen Konsequenzen ergeben sich Ihrer Meinung nach aus der Anwendung der jeweiligen Sicherheits- und Überwachungstechnologien für NutzerInnen und PassantInnen?
10. Worin sehen Sie aus planerischer Perspektive die größten Vor/Nachteile bzw. Chancen und/oder Gefahren dieses Projektes?
11. Von Seiten der Politik werden die Überwachungsmaßnahmen am Bahnhof Südkreuz als Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung gesehen, von DatenschützerInnen wird diese oft als Angriff auf Persönlichkeitsrechte gesehen – unabhängig dieser beiden Meinungen, welchen Standpunkt vertreten Sie?
12. Können Sie sich vorstellen, was die ursprünglichen Gründe waren das jeweilige Pilotprojekt am Bahnhof Berlin-Südkreuz stattfinden zu lassen? Gibt es eine eventuelle Problemwahrnehmung von Kriminalität oder Terrorgefahr?
13. Haben Sie alternative Vorschläge, abseits der intelligenten Videoüberwachung, um das subjektive Sicherheitsempfinden am Bahnhof Südkreuz (oder auch an anderen hochfrequentierten Orte) zu verbessern?
14. Gibt es Vorschläge ihrerseits wo Sie sagen würden, dass eine Implementierung von Video-

- überwachung mit Gesichtserkennung wichtig und sinnvoll sein kann? Welche Rahmenbedingungen müssten dabei beachtet werden? Wie können Datenschutzkonzepte aussehen?
15. Was verstehen Sie aus Ihrer Perspektive unter „Sicherheit im öffentlichen Raum“? Was kann Sicherheit unter Anbetracht eines zentral gelegenen und hoch frequentierten Raumes des öffentlichen Personennahverkehrs bedeuten? In welcher Verantwortung sehen Sie die Stadtplanung, Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten zu müssen?

## 5.5 Beispiel Transkription

(Auszug)

00:05:43 **Forscherin:** Bezüglich des Projektes „Sicherheitsbahnhof Südkreuz“, das mit Videoüberwachung und Gesichtserkennung arbeitet, um unter Anführungszeichen die öffentliche Sicherheit und auch die subjektive Sicherheit zu erhöhen, wurde ein erster Zwischenbericht veröffentlicht. Der Zwischenbericht der Phase 1 gibt an, dass mit einer Sicherheit von 70-85% Personen identifiziert werden können. Wie bewerten Sie aus Ihrer fachlichen Position, oder aus Position des DIFUs aus das Projekt bzw. stattfindende Überwachung zur Sicherheitsproduktion? Wie ist Ihr genereller Standpunkt dazu?

126

00:06:25 **Abt:** Also wir haben bei dem Thema Videoüberwachung naturgemäß immer die Problematik von Privatheit bzw. die Frage, welchen Eingriff die Videoüberwachung in die Privatsphäre darstellt. Automatische Gesichtserkennung ist nun eine Maßgabe darüber. Grundsätzlich ist Sicherheit immer eine Abwägungsfrage. Es gibt kein absolutes Maß an Sicherheit, sondern ist ein gesellschaftlicher Aushandlungsprozess. Um pathetisch zu sprechen ist die Frage, wie viel Freiheit gebe ich auf, um Sicherheit gewährleisten zu können? Was schränke ich dafür ein? Im städtebaulichen Kontext oder im urbanen Kontext bedeutet das, wie viel Urbanität bin ich bereit aufzugeben, wie viel Bewegungsfreiheit und wie viel Ungestörtheit bin ich bereit aufzugeben, um dafür sicherer zu leben? Wie auch immer ich „sicherer“ definiere. Es ist eine Abwägungsfrage: wie viel hätten wir denn gerne von dem Einen, von dem Anderen? Das sind kommunizierende Röhren – wenn ich von dem Einen etwas wegnehme, mache ich es bei dem Anderen drauf, und umgekehrt. Diese Diskussion haben wir hier, auch bei der Videoüberwachung und der Gesichtserkennung. 70% ist ein aktueller Stand, in 10 Jahren reden wir von über 95% und so weiter. Das wird das Thema Sicherheit noch viel kritischer zu beurteilen sein. Es ist eine massiver Einschränkung in die Freiheitsgrade der Bevölkerung. Schon jetzt ist Videoüberwachung in Deutschland, wie ich finde und was auch allgemeiner Konsens ist, sehr reglementiert. Wann darf ich etwas Videoüberwachen? Wir sind da in anderen kulturellen Kontexten als beispielsweise in Großbritannien. Wo ich in London keinen Schritt machen kann oder keine Bewegung machen kann, ohne nicht konsequent von Videokameras aufgezeichnet zu werden. Das ist

eine Kultur-Frage und die ist in Deutschland wesentlich defensiver. Das Thema Privatsphäre spielt eine deutlich größere Rolle und deswegen ist so was wie am Südkreuz aus zwei Aspekten spannend. Einerseits ist der technische Aspekt interessant, andererseits ist es die Kontrolle, die sich bei dieser Aufzeichnung ergibt und die maschinelle Verarbeitungsmöglichkeit ergibt, als sehr hoch anzusetzen, weil Privatsphäre ein wichtiges Gut in Deutschland ist.

00:09:05 **Forscherin:** **Abgesehen jetzt vom Thema Privatheit, gibt es noch andere Vor-, Nachteile, Chancen, oder auch andere Gefahren, die Sie in der intelligenten Überwachung des öffentlichen Raumes sehen?**

00:09:05 **Abt:** Also wenn wir über Überwachung und Sicherheit sprechen müssen, wir uns fragen, welche Art von Sicherheit wird hier verbessert? Wir verbessern bestenfalls die Aufklärungsquote aktuell. Wer weiß wie das läuft, wenn wir das ganze noch technisch weiterdrehen, vielleicht geht es dann auch irgendwann in Richtung Prävention. Maschinell erkennbare Handlungen die typischerweise irgendwelche Folgen haben, werden automatisch ausgefiltert, so weit sind wir noch nicht sind, wir sind gerade einmal beim Thema der reinen Erkennung und das ist etwas, was nicht davor schützt spontan, ich sag mal flapsig, eins auf die Rübe zu bekommen. Davor schützt mich die Videokamera nicht. Videokameras, so ist bei uns die Position, macht nur mit personeller Ausstattung Sinn. Also die Videokamera bringt nur etwas, wenn ich ein Eingreif-Team habe, was auch in kürzester Zeit, wenn etwas was von der Videokamera aufgezeichnet wird auch vor Ort sein kann, ansonsten ist eine Videokamera der falsche Schritt. Möglicherweise verbessern Videokameras die Aufklärungsquote, aber Videokameras verhindern keine Straftaten. Die Videoüberwachung in Großbritannien wird auch dort vom Innenministerium in Gutachten als Fiasko, als finanzielles Fiasko bezeichnet. Studien weisen maximal bei Sachen wie Autoaufbrüche auf eine Verringerung der Straftaten durch Videoüberwachung hin. Was den Alltag angeht, geschieht maximal eine Verlagerung der Kriminalität, aber sonst hat die Videoüberwachung meist keinen Einfluss. Wenn ich keine personellen Kapazitäten gleichzeitig aufbaue, die einen Eingriff sicherstellen können, vor Ort sein können, dann ist Videoüberwachung häufig nur eine technische Spielerei, ein Placebo, eine symbolische Aktion und dann natürlich extrem kritisch zu sehen, was das Thema des Eingriffes in die Privatsphäre betrifft.

## 5.6 Beispiel Inhaltsanalyse

(angepasste Darstellung)

Person	Zeile	Paraphrasierung/Generalisierung	Reduktion	Kategorie
A	124-126	In Großbritannien wird Videoüberwachung von politischer Seite als schwer finanzierbar gesehen, auf Grund zu geringer Effektivität	finanziell hohe Rahmenbedingungen	problematische Rahmenbedingungen
A	126-128	Videoüberwachung kann nur bei gewissen Straftaten eine Hilfe sein (Autoeinbrüche) um rückwirkend aufzuklären, alle anderen alltäglichen Delikte werden durch Videoüberwachung nur örtlich verlagert, nicht gelöst	Verdrängung von Gewalt/Kriminaldelikten in andere Räume	(fehlende) Wirkungsmöglichkeiten von Überwachung
D	103-105	Technik kann an Störungen leiden und kann fehlerbehaftet sein	Fehleranfälligkeit der Technologie	(fehlende) Wirkungsmöglichkeiten von Überwachung
D	106	die öffentliche Sicherheit von Algorithmen abhängig zu machen, ist sehr kritisch zu sehen	fehlende menschliche Rationalität	Kritik an Überwachung
D	106-113	durch die Fehleranfälligkeit ist der Einsatz von Überwachungstechnik kritisch zu sehen, da diese immer zu falschen Ergebnissen kommen kann, wo möglicherweise Unschuldige darunter leider müssen	Fehleranfälligkeit der Technologie	Kritik an Überwachung/(fehlende) Wirkungsmöglichkeiten von Überwachung
D	120-121	die aktuelle Fehlerquote von Gesichtserkennung ist so hoch, dass das Projekt SBS unter realen Bedingungen nicht anwendbar, außerhalb eines Tests nicht anwendbar ist	Fehleranfälligkeit der Technologie	Projekthintergrundwissen
D	121-127	das Pilotprojekt hat mit Freiwilligen gearbeitet, die der Erkennung zugestimmt haben und durch Anreize animiert wurden sich den Kameras auszusetzen	nicht-wissenschaftlicher Projektablauf	Projekthintergrundwissen
D	131-134	die Erkennungsquote von 80 Prozent ist hochgegriffen, im realen Feld würden die Quoten viel niedriger sein	Fehleranfälligkeit der Technologie	Projekthintergrundwissen
C	237-241	Überwachung hat Einfluss auf öffentliches und privates Leben	Beschränkung der Privatsphäre	Kritik an Überwachung
C	246-247	Überwachung stellt Menschen unter Pauschalverdacht	Menschen unter Pauschalverdacht	Kritik an Überwachung
C	248-249	Überwachung normalisiert sich mit dem Grad des Einsatzes	Normalisierungseffekte von Überwachung	Kritik an Überwachung
C	249-250	Überwachung verursacht Verdrängung	Verdrängung von Gewalt/Kriminaldelikten in andere Räume	Kritik an Überwachung
C	250-252	Überwachung beeinflusst marginalisierte Gruppen vor privilegierten Gruppen	Benachteiligung und Betroffenheit von sozial Schwachen	Soziale Ungleichheit

